

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (Rentenversicherungsbericht 2004)

und

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2004

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rentenversicherungsbericht 2004	
Das Wichtigste in Kürze	7
Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren	8
1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes	8
2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten	10
2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall	10
2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand	11
2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten	12
3. Die Strukturen des Rentenbestandes	13
3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen	13
3.2 Ruhensbeträge und Kindererziehung	14
3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten	14

	Seite
4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	14
5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen	15
5.1 Einnahmen	15
5.2 Ausgaben	16
5.3 Vermögen	16
Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens	17
1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum 2004 bis 2008	17
1.1 Allgemeine Rentenversicherung	17
1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung	21
2. Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum 2004 bis 2018	23
2.1 Allgemeine Rentenversicherung	23
2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung	28
3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen	29
3.1 Rechtsstand	29
3.2 Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt	29
3.2.1 Allgemeine Rentenversicherung	29
3.2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung	35
3.3 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens	38
3.3.1 Allgemeine Rentenversicherung	38
3.3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung	41
Teil C: Eine Modellrechnung zur Angleichung der Renten in den alten und neuen Ländern im mittelfristigen Zeitraum 2003 bis 2008	43
1. Ergebnisse	43
1.1 Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte und der verfügbaren Eckrenten sowie ihre Angleichung in den alten und neuen Ländern	43
1.2 Die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages bei Renten mit Auffüllbetrag	44
1.3 Die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge und ihre Angleichung	46
2. Die Grundlagen der Modellrechnung	47

	Seite
Teil D: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen	47
Anhang	48
 Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2004	
I. Vorbemerkungen	79
II. Stellungnahme zu den mittelfristigen Vorausberechnungen bis 2008	80
III. Stellungnahme zu den 15-jährigen Vorausberechnungen bis 2018	82
IV. Zum Verkauf der Beteiligung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an der GAGFAH	84
V. Weitere Maßnahmen im Rahmen des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes	84
a. Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenanpassungsformel	84
b. Rentenniveau und Altersgrenzen	86
VI. Zur Familienpolitik und Rentenversicherung	87
VII. Zur Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung	88
VIII. Zur Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung	89
a. Möglichkeiten zur Messung impliziter Rendite	90
b. Berechnungen zur Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung ..	92
c. Berechnungen zur Rendite der gesamten Altersvorsorge	96
d. Würdigung der Renditeentwicklung	99
IX. Schlussbemerkungen	99

	Seite
Verzeichnis der Übersichten	
A 1 Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung am jeweiligen Jahresende in Deutschland	9
A 2 Zu- und Abgänge von Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland	10
A 3 Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in Deutschland	11
A 4 Anzahl der Rentner und Rentnerinnen sowie durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept am 1. Juli 2003 in Deutschland	12
A 5 Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2003	13
B 1 Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2004 bis 2008	18
B 2 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2004 bis 2008	19
B 3 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2004 bis 2008	20
B 4 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2004 bis 2008	21
B 5 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2004 bis 2008	22
B 6 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2004 bis 2008	23
B 7 Erforderliche Beitragssätze in Prozentpunkten in der allgemeinen Rentenversicherung von 2004 bis 2018	24
B 8 Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)	25
B 9 Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung von 2004 bis 2018	26
B 10 Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern von 2004 bis 2018 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung	27
B 11 Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2004 bis 2018 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten in Deutschland	28
B 12 Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte und die Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2004 bis 2018	31

	Seite
B 13 Annahmen zur Entwicklung der beschäftigten Arbeiter(innen) und Angestellten in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2004 bis 2018.	33
B 14 Annahmen zur Entwicklung der beschäftigten Arbeiter(innen) und Angestellten in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2004 bis 2018.	34
B 15 Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung	36
B 16 Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2004 bis 2018 nach der mittleren Variante.	37
C 1 Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern . .	43
C 2 Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Eckrente in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	44
C 3 Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Renten mit Auffüllbetrag in der gesetzlichen Rentenversicherung	45
C 4 Die Angleichung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	46

Verzeichnis der Schaubilder

1 Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2003.	15
2 Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2003.	16

Anhangsverzeichnis

Übersichten zur gesetzlichen Rentenversicherung

1 Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember des jeweiligen Jahres in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern	48
2 Die Rentenzugänge und Rentenwegfälle in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2001	51
3 Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2003 nach Beitragszeiten, Berücksichtigungszeiten und nach Altersrentenarten	50
4 Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Rentenfallkonzept und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2001 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern	54

	Seite
5 Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2001 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern	57
6 Die Verteilung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters nach den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten, den durchschnittlichen Entgeltpunkten je Jahr an rentenrechtlichen Zeiten und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2003 in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern	60
7 Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept, dem monatlichen Rentenzahlbetrag, den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten und dem Geschlecht am 31. Dezember 2003 in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern	63
8 Die Schichtung der Rentner nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2003 in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern	66
9 Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Witwer- und Witwenrenten am 1. Juli 2003, bei denen Erwerbseinkommen oder Erwerbseinkommen zu berücksichtigen ist, in Deutschland nach Versicherungszweigen und in den alten und neuen Ländern ..	69
10 Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen, die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag in Deutschland und in den alten und neuen Ländern am 31. Dezember 2003	70
11 Der Anteil des Rentenzahlbetrages am Nettogesamteinkommen von Beziehern kleiner Renten in Deutschland 1999 im Alter ab 65 Jahren ohne Heimbewohner	72
12 Vergleich der verfügbaren Eckrenten in den alten und neuen Ländern seit 1990	73
13 Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters der neuen Länder an die in den alten Ländern seit dem 1. Juli 1992	74
14 Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung ab 2001 in Deutschland	76

Rentenversicherungsbericht 2004

Berichtsauftrag

Die Bundesregierung hat gemäß § 154 SGB VI (Sechstes Buch Sozialgesetzbuch) den gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zum 30. November einen Rentenversicherungsbericht vorzulegen. Der Bericht umfasst in diesem Jahr folgende Komplexe:

- a) In dem Bericht werden – wie jedes Jahr – Finanzlage und Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Der Bericht muss insbesondere eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung enthalten. Diese Berechnung bildet den Schwerpunkt des Berichts, da die aufgrund dieser Berechnung sich ergebende Finanzentwicklung nach der Intention des Rentenreformgesetzes 1992 Grundlage für die Entscheidung über die erforderliche Höhe des Beitragssatzes im Jahre 2005 ist. Wenn der Beitragssatz gemäß der sich aus § 158 Abs. 1 SGB VI ergebenden Verstetigungsregelung unverändert bleibt, weil bei diesem Beitragssatz im nächsten Jahr voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben vorhanden sein wird, wird seine Weitergeltung im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht. Eine notwendige Änderung des Beitragssatzes erfolgt durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates.
- b) Der Rentenversicherungsbericht muss ab 1997 auch darstellen, wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt (§ 154 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI).
- c) Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 1999 (Bundesratsdrucksache 655/99, Beschluss) darum gebeten, „in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird“.
- d) In der Stellungnahme des Bundesrates zum Rentenversicherungsbericht 2001 (Bundesratsdrucksache 994/01, Beschluss) hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, „in die Modellrechnungen für den Fünfzehnjahreszeitraum auch die zu erwartende Entwicklung der Versicherten und der Rentenzugänge jeweils getrennt für die Rentenversicherung der Arbeiter und die Rentenversicherung der Angestellten aufzunehmen und die entsprechend ergänzten Tabellen in den nächsten Rentenversicherungsbericht aufzuneh-

men“. Da die Organisationsreform der GRV die Unterscheidung zwischen Arbeiter(inne)n und Angestellten in der gesetzlichen Rentenversicherung aufhebt, entfällt dieser Berichtsteil.

- e) In der Stellungnahme des Bundesrates zum Rentenversicherungsbericht 2003 (Bundesratsdrucksache 921/03, Beschluss) wird angeregt, in den Bericht künftig auch Aussagen zu Anzahl und Zahlbeträgen vorzeitiger Altersrenten gestaffelt nach der Versicherungsdauer aufzunehmen.
- f) Gemäß § 154 Abs. 3 SGB VI (in der ab 1. Januar 2005 geltenden Fassung) muss in dem Bericht auch geprüft werden, ob das Sicherungsniveau vor Steuern im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum 46 % unterschreiten oder der Beitragssatz 20 % übersteigen wird.

Im Teil A wird über die Entwicklung der Zahl der Versicherten, der Renten und deren Höhe sowie über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in den letzten Jahren in – gegenüber früheren Berichten – gestraffter Form berichtet. Die mittel- und langfristige finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung wird im Teil B behandelt. Im Teil C wird über die Angleichung der Renten in den neuen an die in den alten Ländern und im Teil D über die Anhebung der Altersgrenzen berichtet. Im Anhang werden zur Straffung des Berichts nicht mehr langfristige Zeitreihen zur Vergangenheitsentwicklung dargestellt, da diese in der VDR-Veröffentlichung „Rentenversicherung in Zeitreihen“ enthalten sind. Stattdessen enthält der Anhang die im letzten Bericht in Teil A enthaltenen Tabellen, die hier aktualisiert wurden.

Das Wichtigste in Kürze

Im Rentenversicherungsbericht 2004 wird – wie in den Berichten der Vorjahre – über die Entwicklung der Rentenversicherung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft berichtet. Kernstück des Berichts ist die Vorausberechnung der Entwicklung der Rentenfinanzen.

Ausgangslage

Folgende langfristigen Annahmen liegen den Berechnungen der mittleren Variante zugrunde. Sie basieren auf ökonomischen und demographischen Grundannahmen, welche die Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme (Rüpp-Kommission) erarbeitet hat, und die auch schon den Berechnungen des Rentenversicherungsberichtes des Vorjahres zugrunde lagen.

- Die Alterung der Gesellschaft wird durch niedrige Geburtenraten und steigende Lebenserwartung bestimmt.

Die Lebenserwartung wird bis 2030 durchschnittlich um etwa drei Jahre steigen. Gleichzeitig wird sich die Geburtenziffer langfristig auf 1,4 Geburten je Frau einpendeln.

- Langfristig wird auch im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union eine Netto-Zuwanderung von 200 000 Personen im Jahr unterstellt.
- Es wird von einem durchschnittlichen jährlichen Wirtschaftswachstum von 1,7 % bis 2030 ausgegangen, allerdings sinkt das Wachstum im Zeitverlauf aufgrund der schrumpfenden Zahl der Erwerbstätigen nach 2020 auf nur noch etwa 1,4 %.
- Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und von Älteren wird bis 2030 deutlich ansteigen und dann etwa auf der Höhe der heutigen Erwerbsquoten der skandinavischen Länder oder der Niederlande liegen.
- Die Arbeitslosigkeit wird zunächst geringfügig, langfristig aber deutlich abnehmen. So sinkt die Arbeitslosenquote bis 2010 auf 9,5 % ab, 2020 wird sie bei 7,0 % liegen und 2030 bei etwa 4,4 %.
- Die Inflationsrate liegt nicht zuletzt als Folge des Preisdrucks durch den internationalen Wettbewerb mit 1,5 % niedrig. Die Löhne steigen angesichts dieser Inflationsrate langfristig nominal um 3 % jährlich.

Ergebnisse

a) mittelfristiger Zeitraum

Die Ergebnisse der Vorausberechnung der finanziellen Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum bis 2008 sind für die allgemeine Rentenversicherung in der Übersicht B 1 dargestellt.

Bei dem im Dezember 2003 für 2004 festgesetzten Beitragssatz von 19,5 % wird die Nachhaltigkeitsrücklage von 7,5 Mrd. Euro Ende 2003 voraussichtlich auf 4,4 Mrd. Euro Ende 2004 entsprechend 0,28 Monatsausgaben zurückgehen und damit um rund 1,2 Mrd. Euro über dem Mindestwert liegen. Zu dieser Entwicklung trägt bei, dass die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ihre Mehrheitsbeteiligung an der GAGFAH (Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten) für 2,123 Mrd. Euro verkauft hat. Damit ist der Nachhaltigkeitsrücklage ein über den Buchwert der GAGFAH hinausgehender Teil des Verkaufserlöses in Höhe von 484 Mio. Euro zugeführt worden.

Gemäß der Verstetigungsregel des § 158 SGB VI ist der Beitragssatz zum 1. Januar eines Jahres nur dann zu verändern, wenn bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage am Ende des auf die Festsetzung folgenden Kalenderjahres 0,2 Monatsausgaben voraussichtlich unterschreiten oder 1,5 Monatsausgaben übersteigen werden. Bei dem Beitragssatz von 19,5 % bleibt die Nachhaltigkeitsrücklage im vorgesehenen Korridor. Die Nachhaltigkeitsrücklage wird 2005 voraussichtlich auf 0,20 Monatsausgaben sinken und dann bis

2008 kontinuierlich auf 0,46 Monatsausgaben anwachsen.

b) langfristiger Zeitraum

Die Beitragssatzentwicklung im langfristigen Zeitraum bis 2018 ist in der Übersicht B 7 dargestellt. Die Beitragssatzentwicklung in der mittleren Variante entspricht dabei bis 2008 der Mittelfristrechnung. In dieser Variante errechnet sich bis 2010 ein verstetigter Beitragssatz von 19,5 %, der bis 2012 auf 18,9 % sinkt, bis 2016 stabil bleibt und dann auf 20 % in den Jahren 2017 und 2018 steigt. Das Sicherungsniveau vor Steuern sinkt von 52,4 % im Juli 2004 bis 2018 auf 46,5 %. Der Beitragssatz und das Sicherungsniveau vor Steuern verletzen also nicht die im Gesetz vorgesehenen Grenzwerte von 20 % bzw. 46 %.

Die Ergebnisse der Berechnungen im diesjährigen Bericht bestätigen weitgehend die Berechnungen des letztjährigen Berichts. Mittelfristig wird der Beitragssatz bei 19,5 % stabilisiert. Bis zum Jahre 2018 überschreitet der Beitragssatz in der mittleren Variante nicht den Schwellenwert von 20 %. Allerdings macht die Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern deutlich, dass die gesetzliche Rente zwar die verlässliche Säule der Altersvorsorge bleibt, sie aber zukünftig allein nicht ausreicht, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen.

Durch die Einführung der Riester-Rente und die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge sind deshalb bereits im Jahr 2001 die Weichen für eine stärkere private Vorsorge neben der gesetzlichen Rentenversicherung gestellt worden.

Mit dem Alterseinkünftegesetz wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Schrittweise wird die nachgelagerte Besteuerung eingeführt. Die Beiträge werden bis 2025 vollständig steuerfrei gestellt, die Renten werden bis 2040 allmählich in vollem Umfang steuerpflichtig. Dadurch werden die Beschäftigten in der Erwerbsphase entlastet.

Die heutigen Rentnerhaushalte sind nicht zuletzt auch aufgrund weitgehend vollständiger Erwerbsbiografien gut versorgt. In Zukunft wird der im Erwerbsleben erworbene Lebensstandard nur erhalten bleiben, wenn die finanziellen Spielräume des Alterseinkünftegesetzes und die staatliche Förderung der Riesterrente genutzt werden, um eine private Vorsorge aufzubauen. Zentrale Säule der Altersversorgung wird aber weiter die gesetzliche Rente bleiben.

Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren

1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes

Die Entwicklung der Zahl der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung wird – wie im Vorjahr – auf der Basis der Versichertenstatistik des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) dargestellt.

Hiernach gliedern sich die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung in die folgenden Personengruppen:

Aktiv Versicherte:

Pflichtversicherte

Unter Pflichtversicherten des Berichtsjahres werden alle Personen verstanden, die in diesem Berichtsjahr wenigstens einen Pflichtbeitrag geleistet haben. Zu den Pflichtversicherten des Berichtsjahres zählen auch die Personen mit Pflichtbeitragszeiten in dem Berichtsjahr, die am Jahresende bereits verstorben waren oder Rente bezogen haben.

Freiwillig Versicherte

Personen, die im Berichtsjahr mindestens einen freiwilligen Beitrag geleistet haben bzw. bei denen (bei Stichtagsauswertungen) für den Monat des Erhebungsstichtages (31. Dezember) ein freiwilliger Beitrag im Versicherungskonto gespeichert ist, werden als freiwillig Versicherte bezeichnet.

Geringfügig Beschäftigte

Bis zum 31. März 2003 waren das Personen, die geringfügige Beschäftigungen oder Tätigkeiten, die regelmäßig weniger als 15 Stunden in der Woche umfassten und das Arbeitsentgelt die festgeschriebene Entgeltgrenze von 325 Euro brutto monatlich regelmäßig nicht überschritt, ausübten.

Zu Beginn des Jahres 2003 sind die „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in Kraft getreten. Sie beinhalten unter anderem Neuregelungen zu den geringfügigen Beschäftigungen, den so genannten Minijobs. Seit dem 1. April 2003 sind Minijobs geringfügige Beschäftigungen, bei denen die Bruttoverdienstgrenze 400 Euro beträgt. Die zeitliche Begrenzung auf 15 Stunden pro Woche ist entfallen. Arbeitet ein(e) Arbeitnehmer(in) innerhalb eines Ka-

lenderjahres nicht mehr als 50 Arbeitstage bzw. zwei Monate, handelt es sich um eine kurzfristige Beschäftigung und damit ebenfalls um einen Minijob. Die Bundesknappschaft übernimmt mit ihrer Minijob-Zentrale den Einzug der Pauschalabgaben. Minijobber zahlen in der Regel diese Abgaben nicht selbst; sie erhalten normalerweise ihren Bruttoverdienst ohne Abzug, im Höchstfall die gesamten 400 Euro.

Aufgrund von Anrechnungszeiten Versicherte

Als Anrechnungszeitenversicherte werden alle den Versicherungsträgern als solche bekannten Personen ausgewiesen, die im Berichtsjahr Anrechnungszeiten zurückgelegt haben, die im jeweiligen Versichertenkonto gespeichert sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug, der Arbeitsunfähigkeit ohne Leistungsbezug, der Schul-, Fach- oder Hochschulausbildung sowie Zeiten wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz.

Passiv Versicherte:

Übergangsfälle

Bei den Übergangsfällen handelt es sich um Versicherte, die zwar in dem durch den Stichtag abgeschlossenen Kalenderjahr einen Tatbestand aktiver Versicherung erfüllt haben, bei denen aber die aktive Versicherung nicht den Stichtag überlappt. Nicht zu den Übergangsfällen zählen Versicherte, die zum Stichtag verstorben sind oder eine Versichertenrente beziehen.

Latent Versicherte

Hierbei handelt es sich um Versicherte, die weder am Stichtag noch sonst im Berichtsjahr, wohl aber zuvor einen Beitrag oder eine Anrechnungszeit aufweisen.

Übersicht A 1

Die Versicherten der Gesetzlichen Rentenversicherung am jeweiligen Jahresende in Deutschland

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	Passiv Versicherte
Männer und Frauen			
2000	51.107.248	33.830.120	17.277.128
2001	50.844.812	33.610.565	17.234.247
2002	51.423.909	33.920.661	17.503.248
Männer			
2000	26.743.326	18.125.755	8.617.571
2001	26.437.967	17.874.894	8.563.073
2002	26.783.804	18.065.056	8.718.748
Frauen			
2000	24.363.922	15.704.365	8.659.557
2001	24.406.845	15.735.671	8.671.174
2002	24.640.105	15.855.605	8.784.500

Nach der VDR-Erhebung wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland am Stichtag (31. Dezember 2002) rd. 51,4 Millionen Versicherte (26,8 Millionen Männer, 24,6 Millionen Frauen) gezählt. Die Übersicht 1 im Anhang zeigt, wie sich diese auf die genannten Personengruppen verteilen.

Der Zuwachs der latent Versicherten der Bundesknappschaft im Berichtsjahr 2002 um knapp 52 Tsd. (49 %) ist auf die Änderung der Sonderzuständigkeit der Bundesknappschaft gemäß § 140 SGB VI zum 1. Januar 2002 zurückzuführen. Danach ist sie für Leistungen zuständig, wenn ein Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist.

Nach wie vor ist ein erheblicher Unterschied in der Struktur der Versicherten in Ost- und Westdeutschland festzustellen. Liegt der Anteil der Pflichtversicherten an den Versicherten insgesamt in den alten Ländern bei 56 %, so ist er in den neuen Ländern mit 76 % sehr viel höher. Der Anteil der pflichtversicherten Frauen unter den aktiv Versicherten liegt in den neuen Ländern um rd. 12 % über dem Wert in den alten Ländern. Dies ist insbesondere die Folge eines unterschiedlichen Erwerbsverhaltens und des abweichenden Versicherungsrechts in der früheren Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR.

2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten

2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall

In der Übersicht 2 im Anhang werden die Rentenzugänge und -wegfälle von 2001 bis 2003 ausgewiesen, die sich jeweils auf ein Kalenderjahr beziehen.

Von der Gesamtzahl der rd. 1,41 Millionen Rentenzugänge in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2003 entfallen 71,0 % (1 001 Tsd.) auf Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters), 23,5 % (331 Tsd.) auf Witwen- und Witwerrenten (ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten) und 5,4 % (75 Tsd.) auf Waisenrenten. Insgesamt gingen im Berichtsjahr 6,5 % mehr Renten zu als im Vorjahr.

Niveau und Struktur der Rentenwegfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Der Anteil der Versichertenrenten an den weggefallenen Renten insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben. Die Zahl der Rentenwegfälle in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 2003 lag mit 1,25 Millionen per Saldo um rd. 160 Tsd. unter der Zahl der Rentenzugänge.

Übersicht A 2

Zu- und Abgänge von Renten in der GRV in Deutschland

Jahr	wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters		wegen Todes	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge
Deutschland				
2001	1.019.221	709.628	365.220	421.352
2002	947.891	742.027	375.995	440.952
2003	1.001.170	783.755	408.567	465.877
Alte Länder				
2001	835.742	554.088	289.014	324.308
2002	783.064	576.214	298.291	341.879
2003	824.526	620.556	329.986	363.251
Neue Länder				
2001	183.479	155.540	76.206	97.044
2002	164.827	165.813	77.704	99.073
2003	176.644	163.199	78.581	102.626

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 2003 (Bundratsdrucksache 921/03, Beschluss) angeregt, künftig auch Aussagen zu Anzahl und Zahlbeträgen vorzeitiger Altersrenten gestaffelt nach Versicherungsdauer aufzunehmen. Dieser Anregung ist mit der neuen Übersicht 3 im Anhang Rechnung getragen worden.

2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand

Am 1. Juli 2003 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung rd. 23,7 Millionen Renten (Übersicht 4 im Anhang) an rd. 19,6 Millionen Rentnerinnen und Rentner (Übersicht 5 im Anhang) gezahlt. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Zunahme von rd. 248 Tsd. Renten bzw. 95 Tsd. Rentnerinnen und Rentnern. Über 75 % der Renten wurden als Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters, ohne Erziehungsrenten) geleistet. Die Erhöhung des Rentenbestandes um rd. 248 Tsd. resultiert aus einem Anwachsen des Versichertenrentenbestandes um 255 Tsd. auf gut 17,9 Millionen Renten bei einem gleichzeitigen

leichten Rückgang der Renten wegen Todes um knapp 7 Tsd.

Am 1. Juli 2003 betrug für Männer in der gesetzlichen Rentenversicherung die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbetrags für Versichertenrenten 996 Euro. Dieser Wert war in den neuen Ländern mit 1 033 Euro etwas höher als in den alten Ländern (987 Euro). Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag für Versichertenrenten an Frauen lag am Stichtag bei 524 Euro. Mit einem Wert von 661 Euro lag dieser Zahlbetrag in den neuen Ländern – vor allem aufgrund der Unterschiede in den Erwerbsverläufen von Frauen in Ost und West – deutlich über dem der alten Länder (482 Euro). Während in den neuen Ländern Frauen im Durchschnitt über 36 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten vorzuweisen haben, sind es in den alten Ländern durchschnittlich lediglich gut 26 Jahre (vgl. Übersicht 6 im Anhang). Die in den Versichertenrenten enthaltenen flexiblen Altersrenten für langjährig Versicherte liegen bei den Frauen deutlich über dem Durchschnitt der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters. Der durchschnittliche Zahlbetrag beträgt für flexible Altersrenten 695 Euro (alte Länder) bzw. 751 Euro (neue Länder).

Übersicht A 3

Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in Deutschland

Jahr	insgesamt	Männer	Frauen
	Anzahl		
2001	17.412.753	7.724.455	9.688.298
2002	17.677.566	7.854.509	9.823.057
2003	17.932.498	7.984.901	9.947.597
	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in € pro Monat		
2001	713,28	973,44	505,85
2002	728,02	990,38	518,23
2003	734,32	995,97	524,29

2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten

Seit 1993 ist die Darstellung des Mehrfachrentenbezugs (Rentenkumulation) von Rentnerinnen und Rentnern in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, seit 1996 auch unter Einbeziehung der knappschaftlichen Rentenversicherung möglich (Darstellung nach dem Personenkonzept, Übersicht 5 im Anhang). Bei den dargestellten kumulierten Gesamtleistungen handelt es sich ausschließlich um Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

In der gesetzlichen Rentenversicherung erhielten von den 19,7 Millionen Rentnerinnen und Rentnern am 1. Juli 2003 19,3 % (knapp 3,8 Mio.) mehr als eine Rente. Die Zahl der Mehrfachrentnerinnen und -rentner hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um über 147 Tsd. erhöht. Die Tatsache, dass der Anteil der Renten an Frauen höher ist als der Anteil der Frauen unter den Rentnerinnen und Rentnern zeigt, dass der Mehrfachbezug von Renten (Rentenkumulation) vor allem bei Frauen vorliegt (fast 92 % der Mehrfachrentenbezieher waren Frauen). Der geringe Anteil der Männer mit Mehrfachrentenbezug ist einerseits auf die Regelungen im Hinterbliebenenrecht zurückzuführen, wonach bis 1986 die Männer keinen un-

bedingten Anspruch auf eine Witwerrente hatten und seit 1986 der unbedingte Anspruch auf Witwerrente einer Einkommensanrechnung unterliegt, die bei Männern häufig zum vollständigen Ruhen der Rente führt. Andererseits dürfte es auch deshalb kaum Männer mit Mehrfachrentenbezug geben, weil im Regelfall die eigene Rente mit einer Rente wegen Todes kumuliert und in der Mehrzahl die Ehefrauen ihre Männer überleben. Über 30 % der Rentnerinnen der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen mehr als eine Rente. Dieser Anteil liegt in den alten Ländern mit rd. 29 % wegen der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen unter dem entsprechenden Wert für die neuen Länder (rd. 34 %).

In der Übersicht 5 im Anhang sind die Rentnerinnen und Rentner mit Einzel- und Mehrfachrentenbezug in der gesetzlichen Rentenversicherung auch mit ihren monatlichen Gesamtrentenzahlbeträgen am 1. Juli 2003 dargestellt. Während Personen mit nur einer Rente im Durchschnitt über einen monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag von rd. 763 Euro verfügen, erhielten Mehrfachrentnerinnen und -rentner durchschnittlich rd. 1 065 Euro. Die durchschnittlichen Zahlbeträge in den neuen Ländern liegen sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern etwas über denen der alten Länder.

Übersicht A 4

Anzahl der Rentnerinnen und Rentner sowie durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept am 1. Juli 2003 in Deutschland

Personen- gruppe	Rentner(innen) insgesamt	Einzel- Mehrfach- rentner(innen)	
		Anzahl	
insgesamt	19.558.028	15.780.171	3.777.857
Männer	8.065.269	7.745.812	319.457
Frauen	11.492.759	8.034.359	3.458.400
	Gesamtrentenzahlbetrag in € je Monat		
insgesamt	820,99	762,59	1.064,91
Männer	997,05	988,99	1.192,47
Frauen	697,44	544,33	1.053,13

3. Die Strukturen des Rentenbestandes

3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen

Die entscheidenden Faktoren für die Höhe einer Rentenleistung sind in der gesetzlichen Rentenversicherung von 1957 bis 1991 die zurückgelegten Versicherungsjahre und die Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage. Seit Einführung des SGB VI zum 1. Januar 1992 bildet die Summe der in den rentenrechtlichen Zeiten erworbenen persönlichen Entgeltpunkte die Grundlage für die Berechnung der Rente. Zur Ermittlung der Entgeltpunkte wird der Quotient aus dem erzielten persönlichen Entgelt zum Durchschnittsentgelt gemäß Anlage 1 SGB VI des jeweiligen Versicherungsjahres gebildet.

In der Übersicht 6 im Anhang ist die Verteilung der Versichertenrenten nach den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten und den durchschnittlichen Entgeltpunkten pro Jahr an rentenrechtlichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse der Rentenbestandsaufnahme des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) zum 31. Dezember 2003. Diese Auswertung enthält weder Renten mit Rentenbeginn vor 1957 noch Vertragsrenten oder Renten, bei denen die notwendigen Merkmale nicht erfasst waren. Daher weichen die Zahl der Renten und die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von denen in anderen Übersichten ab. Die Renten nach Mindesteinkommen sind in der Auswertung enthalten.

Die Versichertenrenten an Männer beruhen zum 31. Dezember 2003 im Durchschnitt auf 41,3 Jahren an rentenrechtlichen Zeiten und 1,07 Entgeltpunkten pro Jahr. Die durchschnittlichen rentenrechtlich relevanten Zeiten be-

trugen am 31. Dezember 2003 in den alten Ländern 40,1 Jahre und in den neuen Ländern 45,2 Jahre. Die durchschnittliche rentenversicherungsrechtlich relevante Erwerbsbiografie ist somit in den neuen Ländern um über fünf Jahre länger als in den alten Ländern.

Den Versichertenrenten an Frauen lagen im Durchschnitt 28,8 Jahre an rentenrechtlich relevanten Zeiten und 0,79 Entgeltpunkte pro Jahr zugrunde (Übersicht 6 im Anhang). Der Unterschied der durchschnittlich rentenrechtlich relevanten Zeiten zwischen den alten und neuen Ländern ist hier mit gut zehn Jahren (26,2 Jahre in den alten Ländern, 36,5 Jahre in den neuen Ländern) noch größer als bei den Männern. Ein sehr hoher Anteil der Renten an Frauen basierte im Unterschied zu Männern auf unterdurchschnittlichen Entgelten während der Erwerbsphase. Dies hat verschiedene Ursachen: Frauen unterbrechen häufiger ihr Erwerbsleben für längere Zeit aus familiären Gründen oder geben die Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege von bedürftigen Familienangehörigen auf (in der Vergangenheit in den alten Ländern häufiger als in den neuen Ländern). Überwiegend arbeiten sie in Branchen mit geringeren Entgelten und sind seltener in Spitzenpositionen vertreten. Aufgrund der häuslichen Funktionsteilung arbeiten viele Frauen in Teilzeitbeschäftigungen. Auswertungen des VDR zeigen, dass der eigene Rentenanspruch der Frauen im Rentenbestand umso geringer ist, je mehr Kinder erzogen wurden.

Übersicht 7 im Anhang zeigt die Verteilung der Versichertenrenten nach Rentenbetragsgruppen sowie die angerechneten rentenrechtlichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2003. Auch hier handelt es sich um eine Rentenbestandsaufnahme des VDR mit ähnlichen Abgrenzungskriterien wie in Übersicht 6 im Anhang.

Übersicht A 5

Versichertenrenten in der GRV am 31.12.2003

	Deutschland insgesamt	Alte Länder	Neue Länder
Männer			
Anzahl der Renten	6.304.439	4.865.233	1.439.206
Entgeltpunkte pro Jahr	1,0662	1,0665	1,0652
Ø Zahl der Jahre	41,25	40,09	45,17
Ø Rentenzahlbetrag	1.057,91	1.063,80	1.038,01
Frauen			
Anzahl der Renten	8.373.560	6.233.192	2.140.368
Entgeltpunkte pro Jahr	0,7852	0,7721	0,8233
Ø Zahl der Jahre	28,83	26,20	36,49
Ø Rentenzahlbetrag	541,42	499,66	663,03

3.2 Ruhensbeträge und Kindererziehung

In der gesetzlichen Rentenversicherung wurden am 1. Juli 2003 über 5 Millionen Witwenrenten und fast 400 Tsd. Witwerrenten geleistet (Übersicht 4 im Anhang). Davon war bei rd. 2 417 Tsd. Witwenrenten und rd. 358 Tsd. Witwerrenten gemäß den Vorschriften des § 97 SGB VI (Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes) zu prüfen, ob das Erwerbs- oder das Erwerbsersatz Einkommen den Freibetrag von 689,83 Euro/Monat in den alten Ländern und von 606,41 Euro/Monat in den neuen Ländern überstieg (Übersicht 9 im Anhang). Dies war bei 792 Tsd. Witwen und 319 Tsd. Witwern der Fall. Die entsprechenden Renten wurden durchschnittlich um 90 Euro/Monat auf 511 Euro/Monat (Witwen) und um 172 Euro/Monat auf 204 Euro/Monat (Witwer) gekürzt.

Durch die deutlich längeren Erwerbsbiografien in den neuen Ländern haben dort, im Gegensatz zu den alten Ländern, mehr Frauen eigene Rentenansprüche erworben, die den o. g. Freibetrag übersteigen. Von insgesamt 958 Tsd. Witwenrenten wurden 829 Tsd. überprüft und 464 Tsd. um durchschnittlich 77 Euro/Monat gekürzt. In den alten Ländern wurden von den insgesamt 4,0 Millionen Witwenrenten rd. 1,6 Millionen überprüft und lediglich 328 Tsd. um durchschnittlich 97 Euro/Monat gekürzt. Der deutlich höhere Überprüfungsanteil in den neuen Ländern begründet sich damit, dass in den alten Ländern keine Einkommensanrechnung erfolgt, wenn der Versicherte vor dem 1. Januar 1986 verstorben ist oder bis zu diesem Zeitpunkt eine Erklärung über die Anwendung des bis zum 31. Dezember 1985 geltenden Hinterbliebenenrechts abgegeben wurde (Übersichten 4 und 9 im Anhang).

Nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch werden als Kindererziehungszeit bei dem erziehenden Elternteil die ersten 36 Monate (bei Geburten vor 1992 die ersten zwölf Monate) nach Ablauf des Geburtsmonats des Kindes, also die ersten drei Lebensjahre, anerkannt. Die Kindererziehungszeit wird rentenrechtlich wie eine Pflichtbeitragszeit aufgrund einer Erwerbstätigkeit behandelt und mit einem Entgeltprozent pro Jahr bewertet. Das bedeutet, dass der Elternteil, dem die Kindererziehungszeit zugeordnet wird, so behandelt wird, als ob er durchschnittlich verdient hätte. Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 (in den neuen Bundesländern vor 1927), die bei der Einführung der Kindererziehungszeit (bzw. Überleitung des Rentenrechts) das 65. Lebensjahr vollendet hatten, erhalten eine Leistung für Kindererziehung in gleicher Höhe. Die Leistung für Kindererziehung wird auch an Mütter gezahlt, die keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Begünstigung durch die Regelungen lässt sich aus der Übersicht 10 im Anhang entnehmen

3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten

Die verfügbare monatliche Rente wegen Alters eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren betrug am 1. Juli 2004 in den alten Ländern 1 073 Euro und in den neuen Ländern 943 Euro.

Bei den durchschnittlichen Zahlbeträgen aus der Rentenversicherung ist jedoch zu bedenken, dass sie relativ wenig über die tatsächliche Höhe des Alterseinkommens

einer Person und noch weniger über das Haushaltseinkommen von Rentnerinnen und Rentnern aussagen. Eine Rente kann sowohl Hauptbestandteil des Alterseinkommens als auch untergeordnetes Nebeneinkommen sein. Eine Person, ein Ehepaar oder ein Haushalt kann zusätzlich zu den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung über weiteres Einkommen verfügen. Um die Einkommenssituation der Rentnerinnen und Rentner möglichst vollständig zu erfassen, lässt die Bundesregierung in mehrjährigem Turnus eine repräsentative Erhebung zur sozialen Lage älterer Menschen durchführen. Die Erhebung in diesem Jahr ist noch nicht abgeschlossen. Daher muss auf die letzten Ergebnisse des Jahres 1999 zurückgegriffen werden.

Danach verfügten im Jahr 1999 in den alten Ländern Ehepaare über ein monatliches Nettoeinkommen von 1 997 Euro, allein stehende Männer von 1 391 Euro und allein stehende Frauen von 1 115 Euro je Monat. In den neuen Ländern verfügten im Jahr 1999 Ehepaare über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 1 783 Euro, allein stehende Männer über ein Nettoeinkommen von 1 178 Euro und allein stehende Frauen über ein Nettoeinkommen von 1 035 Euro je Monat. Die Werte beziehen sich auf Personen im Alter ab 65 Jahren.

Die Studie „Alterssicherung in Deutschland 1999“ verdeutlicht, dass die Höhen der Renten in den Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung nur wenig Rückschlüsse über das Gesamteinkommen im Alter zulassen. So verfügten Ehepaare mit einer Altersrente des Ehemannes von unter 250 Euro über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 1 987 Euro. Alleinstehende mit einer eigenen Rente unter 250 Euro hatten im Durchschnitt ein Nettoeinkommen von 995 Euro im Monat. Witwen mit einer Witwenrente von weniger als 150 Euro verfügten im Durchschnitt über ein Nettoeinkommen von 882 Euro (Übersicht 11 im Anhang).

Bei weiterer Betrachtung auf der Haushaltsebene zeigt sich, dass der Anteil der Rente bei Ehepaaren mit einer Altersrente des Mannes unter 750 Euro, bei Alleinstehenden mit einer Altersrente unter 500 Euro und bei Witwen mit einer Witwenrente unter 450 Euro im Durchschnitt weniger als die Hälfte des Nettogesamteinkommens dieser Haushalte betrug. Die heutige Rentnergeneration ist, wie es auch dieser Bericht ausweist, gut versorgt.

In den neuen Ländern wird das Nettoeinkommen jedoch vor allem durch die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und ihre Kumulierung geprägt, da andere Alterssicherungssysteme gemäß dem Renten-Überleitungsgesetz 1992 in die gesetzliche Rentenversicherung überführt wurden (beispielsweise Sonderversorgungssysteme oder Zusatzversorgungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsapparates der ehemaligen DDR).

4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Ein Vergleich der verfügbaren Eck-(Standard-)Renten in den alten Ländern und den neuen Ländern kann als Indikator für die schrittweise Angleichung der Einkommensverhältnisse gewertet werden, da diese Größe in beiden Teilen Deutschlands auf denselben beitrags- und leis-

tungsbezogenen Grundsätzen – nämlich auf 45 Entgelt-
punkten – beruht (Übersicht 12 im Anhang). Der Verhält-
niswert der Eckrente in den neuen zu derjenigen in den
alten Ländern erhöhte sich durch die häufigeren und hö-
heren Anpassungen in den neuen Ländern von 40,3 % am
1. Juli 1990 auf 87,9 % am 1. Juli 2004.

In der Übersicht 13 im Anhang ist die Entwicklung der
Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten darge-
stellt. Ausgehend von einer durchschnittlichen Rente we-
gen verminderter Erwerbsfähigkeit in Höhe von 78,2 %
des Niveaus der entsprechenden Renten an Männer in den
alten Ländern im Juli 1992, erreichten am 1. Juli 2003 die
Männer in den neuen Ländern 85,7 % Bei den Frauen
sank das vergleichbare Niveau in dieser Zeit von 106,5 %
auf 100,6 %. Anders stellt es sich bei den Altersrenten an
Frauen dar. Im angesprochenen Zeitraum stieg das Ni-
veau in den neuen Ländern von 114,4 % (Männer 73,5 %) auf
141,0 % (Männer 108,3 %).

Das Verhältnis der Gesamtrrentenzahlbeträge zwischen
den neuen und den alten Ländern stieg bei Männern von
Juli 1996 bis 2003 von 97,3 auf 105,1 %. Bei den Rent-
nerinnen erhöhte sich der Verhältniswert im gleichen
Zeitraum von 121,7 auf 128,5 % (Übersicht 5 im An-
hang). Für den niedrigeren Verhältniswert bei den Frauen
gegenüber dem Wert beim Rentenfallkonzept (es werden
nicht die Rentnerinnen und Rentner sondern die Zahl der
Renten zugrunde gelegt) dürfte der höhere Anteil der
Witwenrenten mit Einkommensanrechnung in den neuen
Ländern ursächlich sein.

Die deutlich günstigere Ost-West-Relation bei den ver-
fügbaren laufenden Renten gegenüber der bei den verfü-
gbaren Eckrenten beruht zu einem geringen Anteil auf den
Besitzschutzbeträgen. Im Wesentlichen ist sie jedoch auf
die längeren Versicherungszeiten mit der Folge deutlich
höherer Entgeltpunktsummen, die den Renten in den
neuen Ländern zugrunde liegen, zurückzuführen.

5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen

5.1 Einnahmen

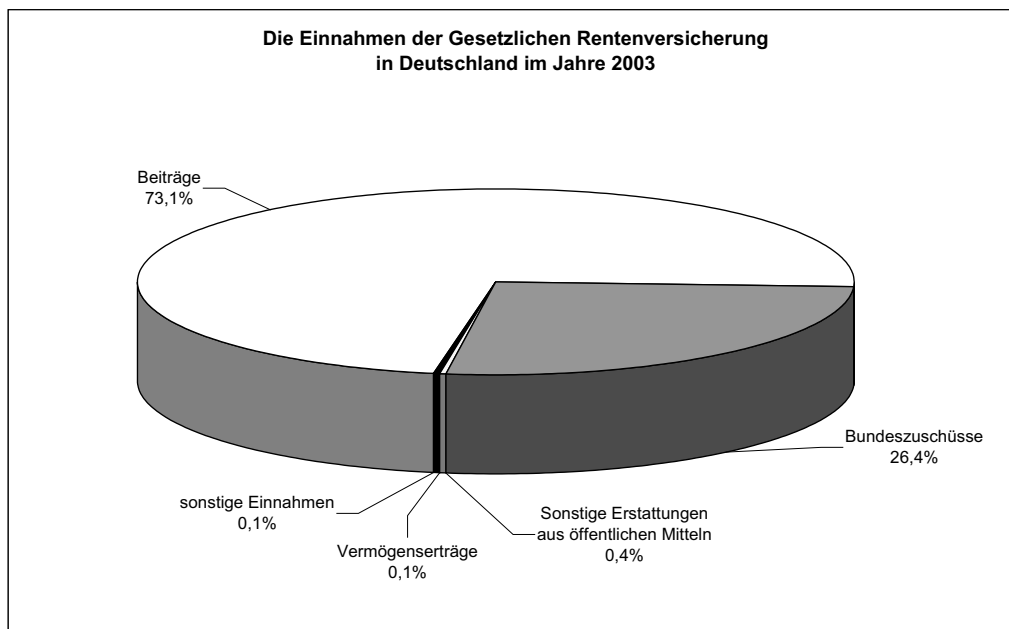
In 2003 hatte die gesetzliche Rentenversicherung nach
Abzug der Erstattungen und internen Ausgleichszahlungen
Einnahmen in Höhe von 231,9 Mrd. Euro (Übersicht 14
im Anhang). Damit wurde das Vorjahresergebnis von
223,6 Mrd. Euro um 8,3 Mrd. Euro (3,7 %) übertroffen.
Von den Einnahmen entfielen 169,4 Mrd. Euro auf Bei-
träge und 61,2 Mrd. Euro auf die Zuschüsse des Bundes
gemäß §§ 213 und 215 SGB VI.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Beitragseinnahmen im
Jahr 2003 um 2,4 % an. Von den Beitragseinnahmen ent-
fielen ca. 85 % auf Pflichtbeiträge. Die Beitragssätze ha-
ben sich 2003 gegenüber dem Vorjahr sowohl bei der Ren-
tenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (von
19,1 % auf 19,5 %) als auch bei der knappschaftlichen
Rentenversicherung (von 25,4 % auf 25,9 %) erhöht.

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften an die
Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zu
leistende allgemeine Bundeszuschuss lag im Jahre 2003
mit 36,6 Mrd. Euro um rd. 1,8 Mrd. Euro über dem Wert
des Vorjahres. Der zusätzliche Bundeszuschuss, dessen
jährliches Volumen dem Steueraufkommen eines Mehr-
wertsteuerpunktes entspricht und der u. a. der pauschalen
Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen der Ren-
tenversicherung dient, betrug im Jahr 2003 fast
8,2 Mrd. Euro. Weitere 9,1 Mrd. Euro flossen der gesetz-
lichen Rentenversicherung durch den Erhöhungsbetrag
zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu.

Der im Rahmen des Defizitausgleichs an die knappschaft-
liche Rentenversicherung zu zahlende Bundeszuschuss be-
trug im Jahr 2003 rd. 7,3 Mrd. Euro (Vorjahr 7,4 Mrd. Euro).

Schaubild 1



5.2 Ausgaben

Die Ausgaben der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich in 2003 ohne interne Zahlungsströme auf 233,9 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben um knapp 6,2 Mrd. Euro oder 3,6 %. Auf die Rentenausgaben entfielen gut 207,7 Mrd. Euro. In diesen Rentenausgaben sind die Ausgaben für die zum 1. Juli 2003 erfolgte Rentenanpassung in Höhe von 1,04 % im früheren Bundesgebiet und 1,19 % in den neuen Ländern enthalten.

Die Ausgaben für die Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) stiegen um 4,8 % und die Ausgaben für die Pflegeversicherung der Rentner um 2,5 % an.

Die in den Renten enthaltenen Ausgaben für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten werden seit 1998 wieder im Rahmen der Rentenbestandsaufnahmen statistisch erfasst. Auf das Jahr 2003 hochgerechnet haben sie rd. 5,5 Mrd. Euro, die Ausgaben nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz rd. 0,8 Mrd. Euro betragen.

Die Ausgaben für die Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Leistungen zur Teilhabe) sind in 2003 gegenüber dem Vorjahr

um rd. 1,4 % gestiegen, bewegen sich aber innerhalb des durch § 220 SGB VI für das Jahr 2003 vorgegebenen Budgets.

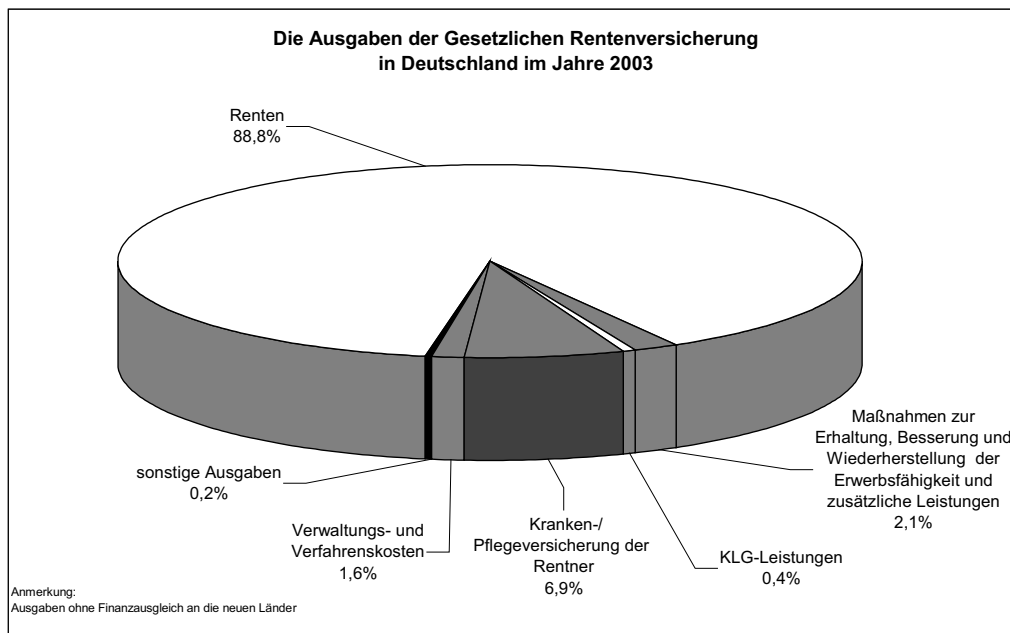
Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sind 2003 um 2,4 % gestiegen und betragen gut 1,6 % der Gesamtausgaben.

5.3 Vermögen

In 2003 übertrafen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten per Saldo die Gesamtausgaben die Summe der Einnahmen um fast 2,0 Mrd. Euro. Das Gesamtvermögen hat sich damit auf rd. 23,3 Mrd. Euro reduziert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Schwankungsreserve zum Ende des Jahres 2003 um 2,2 Mrd. Euro gesunken. Die für das Jahr 2002 gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe der Schwankungsreserve von 80 % einer Monatsausgabe ist für das Jahr 2003 auf 50 % einer Monatsausgabe gesenkt worden. Dieser Betrag wurde um rd. 360 Mio. Euro unterschritten.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung waren aufgrund der Ausgestaltung des Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI (Defizithaftung des Bundes) Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das Vermögen blieb gegenüber dem Vorjahr mit 309 Mio. Euro nahezu unverändert.

Schaubild 2



Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens**1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum 2004 bis 2008****1.1 Allgemeine Rentenversicherung**

Die Vorausberechnungen gehen vom geltenden Recht aus und berücksichtigen damit insbesondere die finanzwirksamen Maßnahmen des Gesetzes zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (s. Abschnitt 3.1, Teil B). Durch die Organisationsreform werden im Jahr 2005 die Rentenversicherung der Arbeiter und die Rentenversicherung der Angestellten unter dem Namen „Deutsche Rentenversicherung“ zur allgemeinen Rentenversicherung zusammengefasst.

Nach den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 25. Oktober 2004 für 2004 und 2005 und denen der Ressorts vom 19. Oktober 2004 für die Jahre 2006 bis 2008 (s. Abschnitt 3.2.1, Teil B) ergibt sich für die allgemeine Rentenversicherung im gesamten Bundesgebiet die nachstehend beschriebene mittelfristige Finanzentwicklung.

Ende 2003 hatte die allgemeine Rentenversicherung eine Schwankungsreserve (ab 2004 so genannte Nachhaltigkeitsrücklage) von 7,5 Mrd. Euro entsprechend 0,48 Monatsausgaben. Dies war knapp 1 Mrd. Euro mehr, als im Rentenversicherungsbericht 2003 geschätzt worden war. Die Verbesserung erklärt sich aus 0,6 Mrd. Euro höheren Einnahmen (darunter 0,4 Mrd. Euro höhere Beiträge), 0,2 Mrd. Euro niedrigere Ausgaben (darunter 0,15 Mrd. Euro Rentenausgaben) und 0,2 Mrd. Euro geringere Überführungen aus der Schwankungsreserve in das Verwaltungsvermögen.

Bei dem im Dezember 2003 für 2004 festgesetzten Beitragssatz von 19,5 % wird die Nachhaltigkeitsrücklage von 7,5 Mrd. Euro Ende 2003 voraussichtlich auf 4,4 Mrd. Euro Ende 2004 entsprechend 0,28 Monatsausgaben zurückgehen und damit um rund 1,2 Mrd. Euro über dem Mindestwert liegen. Zu dieser Entwicklung trägt bei, dass die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ihre Mehrheitsbeteiligung an der GAGFAH (Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten) für 2,123 Mrd. Euro verkauft hat. Damit ist der Nachhaltigkeitsrücklage ein über den Buchwert der GAGFAH hinausgehender Teil des Verkaufserlöses in Höhe von 484 Mio. Euro zugeführt worden.

Übersicht B 1

**Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und
des erforderlichen Beitragssatzes in der Allgemeinen Rentenversicherung von 2004 bis 2008**
- Beträge in Mio. Euro -

	2004	2005	2006	2007	2008
Erforderlicher Beitragssatz in %	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	167 921	170 933	174 545	177 758	181 430
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	54 378	54 821	55 369	56 146	57 532
Erstattung aus öffentlichen Mitteln	820	820	820	820	820
Erstattung in Wanderversicherung von KnRV	366	365	364	368	373
Vermögenserträge	170	114	157	272	347
sonstige Einnahmen	655	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	224 310	227 054	231 254	235 363	240 503
Ausgaben					
Rentenausgaben	197 556	199 274	200 694	204 074	208 659
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	13 799	13 353	12 779	12 916	13 206
Beiträge zur Pflegeversicherung	407	0	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	4 680	4 743	5 063	5 185	5 311
Erstattung in Wanderversicherung an KnRV	5 087	5 255	5 369	5 538	5 733
Wanderungsausgleich	1 739	1 815	1 851	1 938	2 072
KLG-Leistungen	706	617	531	456	390
Beitragserstattungen	94	103	103	103	103
Verwaltungs- u. Verfahrenskosten	3 610	3 654	3 743	3 833	3 833
Sonstige Ausgaben	80	35	35	35	35
Ausgaben insgesamt	227 758	228 850	230 168	234 080	239 343
Einnahmen - Ausgaben	-3 448	-1 797	1 086	1 283	1 161
Vermögen					
Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende	4 368	3 191	4 655	6 230	7 620
Änderung gegenüber Vorjahr	-3 108	-1 177	1 464	1 575	1 390
Eine Monatsausgabe	15 789	15 845	15 943	16 237	16 604
Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben	0,28	0,20	0,29	0,38	0,46

In den Übersichten B 2 und B 3 wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für die alten und die neuen Länder ausgewiesen. Finanztransfers von den alten in die neuen Länder sind bei den ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben nicht berücksichtigt.

Die finanzielle Entwicklung der allgemeinen Rentenversicherung in den Jahren 2004 bis 2008 wird maßgeblich von der Finanzsituation der Rentenversicherung in den neuen Ländern bestimmt (Übersicht B 3). In den Jahren

2004 bis 2008 übersteigen dort die Ausgaben die Einnahmen um 13,2 bis 14,1 Mrd. Euro. Dies wird entscheidend durch das im Vergleich zum Zeitpunkt des Beitritts der neuen Länder zur Bundesrepublik Deutschland heute in den neuen Ländern erheblich niedrigere Beschäftigungsniveau verursacht. Während die Zahl der abhängig Beschäftigten im Jahre 1990 8,6 Millionen Personen betrug, werden im Jahr 2004 nur 5,4 Millionen Personen in den neuen Ländern abhängig beschäftigt sein.

Übersicht B 2

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben
in der Allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2004 bis 2008**
- Beträge in Mio. Euro -

	2004	2005	2006	2007	2008
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in % ¹⁾	0,6	0,8	2,0	2,0	2,0
Entwicklung der Versichertenzahl in %	-0,10	0,48	0,65	0,63	0,62
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	2 946	3 027	2 924	2 822	2 720
Beitragssatz in %	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
Anpassungssatz zum 1.7. in %	0,00	0,00	0,27	1,91	1,16
KVdR-Zuschuss in %	7,15	6,85	6,50	6,45	6,45
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	144 381	146 848	150 044	152 947	156 231
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	42 777	43 128	43 645	44 341	45 509
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	650	650	650	650	650
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	289	288	287	290	294
Vermögenserträge	160	110	152	266	341
sonstige Einnahmen	625	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	188 882	191 022	194 780	198 494	203 025
Ausgaben					
Rentenausgaben	155 283	156 648	158 110	161 091	164 992
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	10 840	10 476	10 033	10 144	10 390
Beiträge zur Pflegeversicherung	317	0	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	3 805	3 842	4 099	4 198	4 299
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	3 679	3 812	3 905	4 038	4 190
Wanderungsausgleich	714	762	792	841	911
KLG-Leistungen	685	596	510	435	369
Beitragserstattungen	90	100	100	100	100
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	2 810	2 844	2 912	2 982	2 982
sonstige Ausgaben	50	28	28	28	28
Ausgaben insgesamt	178 273	179 108	180 489	183 856	188 260
Einnahmen - Ausgaben	10 609	11 914	14 290	14 637	14 765

Anmerkungen:

1) Für 2004: Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Übersicht B 3

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben
in der Allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2004 bis 2008**
- Beträge in Mio. Euro -

	2004	2005	2006	2007	2008
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in % ¹⁾	0,7	0,9	2,1	2,1	2,1
Entwicklung der Versichertenzahl in %	-0,73	0,10	0,49	0,48	0,50
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	1 431	1 425	1 377	1 329	1 281
Beitragssatz in %	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
Anpassungssatz zum 1.7. in %	0,00	0,00	0,35	2,04	1,23
KVdR-Zuschuss in %	7,00	6,75	6,45	6,45	6,45
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	23 540	24 085	24 501	24 811	25 199
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	11 601	11 698	11 723	11 805	12 023
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	170	170	170	170	170
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	77	77	77	78	79
Vermögenserträge	10	3	5	6	6
sonstige Einnahmen	30	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	35 428	36 031	36 474	36 868	37 478
Ausgaben					
Rentenausgaben	42 273	42 626	42 583	42 985	43 666
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	2 959	2 878	2 747	2 773	2 817
Beiträge zur Pflegeversicherung	90	0	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	875	902	963	987	1 012
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	1 408	1 442	1 463	1 501	1 545
Wanderungsausgleich	1 025	1 054	1 060	1 096	1 160
KLG-Leistungen	21	21	21	21	21
Beitragserstattungen	4	3	3	3	3
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	800	810	831	851	851
sonstige Ausgaben	30	7	7	7	7
Ausgaben insgesamt	49 485	49 742	49 679	50 224	51 082
Einnahmen - Ausgaben	-14 057	-13 711	-13 204	-13 355	-13 604

Anmerkungen:

1) Für 2004: Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Dieses ist die wesentliche Ursache dafür, dass das Verhältnis von Beitragseinnahmen zu Rentenausgaben in den neuen Ländern 2004 nur bei 56 % gegenüber 93 % in den alten Ländern liegt.

Das Verhältnis von Rentenbestand (Renten insgesamt ohne Waisenrenten) zu Beitragszahlenden (Summe aus beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeitern, Angestellten und Arbeitslosen) beläuft sich 2004 in den alten Ländern auf 61 %, in den neuen Ländern liegt es mit 72 % auf einem höheren Niveau. Daneben ist die höhere Anzahl von rentenrechtlichen Zeiten in den Renten der neuen Länder für die ungünstigere Finanzierungsstruktur verantwortlich. Nach der Auswertung des Rentenbestandes durch

den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger lagen den Versichertenrenten an Männer/Frauen am 31. Dezember 2003 in den alten Ländern 40,1/26,2 Jahre, in den neuen Ländern dagegen 45,2/36,5 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zugrunde (Übersicht 6 im Anhang).

In den alten Ländern werden im gesamten Zeitraum jährlich Überschüsse zwischen 10,6 Mrd. Euro und 14,8 Mrd. Euro erzielt (Übersicht B 2). Durch sie werden die Defizite in den neuen Ländern finanziert und die Nachhaltigkeitsrücklage im vorgegebenen Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben gehalten. Der Nettotransfer wird im Jahr 2004 voraussichtlich rd. 14,1 Mrd. Euro betragen (Übersicht B 3).

Gemäß der Verstetigungsregelung des § 158 SGB VI ist der Beitragssatz zum 1. Januar eines Jahres dann zu verändern, wenn bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage am Ende des auf die Festsetzung folgenden Kalenderjahres die durchschnittlichen Monatsausgaben zu eigenen Lasten der allgemeinen Rentenversicherung voraussichtlich den Wert von 0,2 unterschreiten oder von 1,5 übersteigen werden. Wenn ein neuer Beitragssatz zu bestimmen ist, so ist dieser im Falle, dass ohne Neufestsetzung 0,2 Monatsausgaben unterschritten würden, als der niedrigste Beitragssatz zu ermitteln, bei dem am Ende des folgenden Jahres eine Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben vorhanden ist; im anderen Fall, d. h. wenn die Nachhaltigkeitsrücklage den oberen Korridorwert von 1,5 Monatsausgaben voraussichtlich überschreitet, ist der Beitragssatz zu ermitteln, mit dem im folgenden Jahr am Jahresende eine Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben erreicht wird. Der Beitragssatz ist auf eine Nachkommastelle aufzurunden. Wegen dieser Rundungs-

vorschrift wird die Nachhaltigkeitsrücklage bei Beitragssatzneufestsetzung in der Regel etwas mehr als 0,2 bzw. 1,5 Monatsausgaben betragen.

Der Beitragssatz kann im Jahr 2005 bei 19,5 % stabil gehalten werden, da bei diesem Beitragssatz zum Jahresende 2005 eine Nachhaltigkeitsrücklage von 3,2 Mrd. Euro entsprechend 0,2 Monatsausgaben vorausgeschätzt wird. Unter Berücksichtigung der Verstetigungsregelung bleibt der Beitragssatz in den Jahren 2006 bis 2008 konstant bei 19,5 % und die Nachhaltigkeitsrücklage wird von 0,20 Monatsausgaben Ende 2005 auf 0,46 Monatsausgaben Ende 2008 steigen.

1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Bei den Vorausberechnungen wird vom gleichen Rechtsstand wie in der allgemeinen Rentenversicherung ausgegangen (vgl. Abschnitt 3.1 Teil B). Die hier unterlegten Wirtschaftsannahmen (Löhne und Versicherte) werden in Abschnitt 3.2.2 beschrieben.

Übersicht B 4

Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der Knappschaftlichen Rentenversicherung von 2004 bis 2008 in Mio. Euro

	2004	2005	2006	2007	2008
Beitragssatz in %	25,9	25,9	25,9	25,9	25,9
Einnahmen					
Beitrageeinnahmen insgesamt	987	930	877	833	794
Wanderungsausgleich	1.756	1.815	1.851	1.938	2.072
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	25	23	21	20	18
Vermögenserträge	6	6	6	6	6
Sonstige Einnahmen	2	2	2	2	2
Zwischensumme	2.776	2.776	2.758	2.798	2.892
Bundeszuschuss	7.057	6.956	6.917	6.896	6.819
Einnahmen insgesamt	9.833	9.732	9.674	9.694	9.710
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	8.666	8.627	8.597	8.614	8.628
Auffüllbetrag	2	2	1	1	1
Zuschüsse zur KVdR	716	675	647	648	649
Zuschüsse zur PVdR	19	0	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	67	67	68	69	70
Knappschaftsausgleichsleistung	134	132	130	128	127
KLG-Leistungen	23	20	17	15	13
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	174	176	180	184	189
Sonstige Ausgaben	33	33	33	33	33
Ausgaben insgesamt	9.833	9.732	9.674	9.694	9.710

In den Übersichten B 5 und B 6 wird die mittelfristige Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben für die alten bzw. die neuen Länder und in Übersicht B 4 für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen. Danach sinkt der Bundeszuschuss von 7,1 Mrd. Euro im Jahre 2004 auf 6,8 Mrd. Euro im Jahr 2008. Der Rückgang beruht insbesondere auf den durch den Nachhaltigkeitsfaktor geminderten Rentenanpassungen sowie auf der vollständigen Tragung des PVdR-Beitrags durch die Rentnerinnen und Rentner.

Der Verlust an Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung wird durch den Wanderungsausgleich wirksam kompensiert. Die Träger der allgemeinen

Rentenversicherung zahlen der Bundesknappschaft einen Wanderungsausgleich, der die Differenz zwischen der durchschnittlichen Zahl der knappschaftlich Versicherten in dem Jahr, für das der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Zahl der am 1. Januar 1991 in der knappschaftlichen Rentenversicherung Versicherten ausgleicht. Während der Wanderungsausgleich in den neuen Ländern im Jahr 1994 sich noch in der Höhe der Beitragseinnahmen bewegte, wird er bei dem unterstellten Rückgang der Beitragszahlenden im Jahr 2008 fast dreimal so hoch wie die Beitragseinnahmen sein. In den alten Ländern übersteigt der Wanderungsausgleich die Beitragseinnahmen im Jahr 2008 um rd. 300 Mio. Euro.

Übersicht B 5

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der Knappschaftlichen
Rentenversicherung in den alten Ländern
von 2004 bis 2008 in Mio. Euro**

	2004	2005	2006	2007	2008
Beitragssatz in %	25,9	25,9	25,9	25,9	25,9
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	766	721	681	646	614
Wanderungsausgleich	723	762	792	841	912
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	19	17	16	15	13
Vermögenserträge	3	3	3	3	3
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	1.513	1.505	1.493	1.506	1.543
Bundeszuschuss	5.902	5.831	5.797	5.790	5.754
Einnahmen insgesamt	7.415	7.336	7.290	7.296	7.297
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	6.534	6.501	6.477	6.482	6.483
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	539	509	488	488	488
Zuschüsse zur PVdR	14	0	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	44	44	45	46	46
Knappschaftsausgleichsleistung	129	128	127	126	125
KLG-Leistungen	23	20	17	15	13
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	129	130	133	137	140
Sonstige Ausgaben	3	3	3	3	3
Ausgaben insgesamt	7.415	7.336	7.290	7.296	7.297

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der Knappschaftlichen
Rentenversicherung in den neuen Ländern
von 2004 bis 2008 in Mio. Euro**

	2004	2005	2006	2007	2008
Beitragssatz in %	25,9	25,9	25,9	25,9	25,9
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	220	208	196	187	180
Wanderungsausgleich	1.032	1.053	1.060	1.096	1.160
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	6	6	5	5	4
Vermögenserträge	3	3	3	3	3
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	1.263	1.271	1.265	1.293	1.349
Bundeszuschuss	1.155	1.125	1.119	1.106	1.064
Einnahmen insgesamt	2.418	2.396	2.384	2.398	2.413
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	2.132	2.126	2.120	2.132	2.145
Auffüllbetrag	2	2	1	1	1
Zuschüsse zur KVdR	176	167	160	161	162
Zuschüsse zur PVdR	5	0	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	22	22	23	23	23
Knappschaftsausgleichsleistung	5	4	3	3	2
KLG-Leistungen	0	0	0	0	0
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	45	45	47	48	49
Sonstige Ausgaben	30	30	30	30	30
Ausgaben insgesamt	2.418	2.396	2.384	2.398	2.413

2. Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum 2004 bis 2018

2.1 Allgemeine Rentenversicherung

Die Darstellung der finanziellen Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2018 erfolgt durch mehrere Modellrechnungen, die aufzeigen, wie das Rentenversicherungssystem auf unterschiedliche Entgelt- und Beschäftigungsannahmen mittel- und langfristig reagiert. Dazu werden drei Entgeltvarianten mit drei Beschäftigungsvarianten kombiniert. Die mittlere Variante ist dabei eine Verlängerung der Mittelfristrechnung (Abschnitt 1.1). Langfristig entsprechen die Annahmen der mittleren Variante denen der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme (Rürup-Kommission). Die Annahmenkombinationen werden im Abschnitt 3.2.1 erläutert. Der Rechtsstand ist identisch mit den Mittelfristrechnungen und wird in Abschnitt 3.1 erläutert.

Die Vorausberechnungen sind reine Modellrechnungen und nicht als Prognosen zu verstehen. Bei der Darstellung der Ergebnisse hat sich die Bundesregierung auf die wichtigsten Angaben beschränkt, um den Umfang des Berichts in angemessenen Grenzen zu halten. Zur Be-

grenzung der Anzahl der Varianten auf neun wird jede Annahmenkombination in den alten Ländern nur mit der entsprechenden Annahmenkombination für die neuen Länder verknüpft, also zum Beispiel die mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der alten Länder mit den mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der neuen Länder.

Für die neun Varianten ergibt sich die in Übersicht B 7 aufgeführte Beitragssatzentwicklung. Die mittelfristige Beitragssatzreihe bis 2008 entspricht in der mittleren Variante der bereits im Abschnitt 1.1 beschriebenen Entwicklung. In dieser Variante errechnet sich bis 2010 ein verstetigter Beitragssatz von 19,5 %, der bis 2012 auf 18,9 % sinkt, bis 2016 stabil bleibt und dann auf 20 % in den Jahren 2017 und 2018 steigt.

§ 154 Abs. 3 SGB VI verpflichtet die Bundesregierung, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahre 2020 20 % oder bis zum Jahre 2030 22 % überschreitet. Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung ist die mittlere Variante der 15-jährigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts.

Übersicht B 7

**Erforderliche Beitragssätze in Prozentpunkten
in der Allgemeinen Rentenversicherung von 2004 bis 2018**

Jahr	Erforderliche Beitragssätze zur Aufrechterhaltung einer Nachhaltigkeitsrücklage im Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben ¹⁾									
	Annahmenkombinationen ²⁾									
	a	2%			3%			4%		
	b	1	2	3	1	2	3	1	2	3
2004		19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
2005		19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
2006		19,9	19,8	19,7	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
2007		19,9	19,8	19,7	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
2008		19,9	19,8	19,7	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
2009		19,9	19,8	19,7	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
2010		19,9	19,8	19,7	19,5	19,5	19,3	19,5	19,1	18,5
2011		19,3	19,3	19,0	19,5	19,1	18,5	18,8	18,7	18,5
2012		19,3	19,1	19,0	19,2	18,9	18,5	18,8	18,7	18,5
2013		19,3	19,1	19,0	19,1	18,9	18,5	18,8	18,7	18,5
2014		19,3	19,1	19,0	19,1	18,9	18,5	18,8	18,7	18,5
2015		19,3	19,1	19,0	19,1	18,9	18,8	18,8	18,7	18,5
2016		19,7	19,7	19,0	19,1	18,9	19,6	19,9	19,5	19,5
2017		20,5	20,2	19,8	19,8	20,0	19,6	19,9	19,7	19,5
2018		20,5	20,3	20,1	20,3	20,0	19,6	19,9	19,8	19,5

Anmerkungen:

1) Zu Lasten der Allgemeinen Rentenversicherung im laufenden Kalenderjahr verbleiben: Gesamtausgaben abzüglich allgemeinem Bundeszuschuss und aller Erstattungen.

2) a: Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten von 2009 bis 2018 in % in den alten Ländern. Bis 2008 wird die Zuwachsrate der mittleren Variante (Mittelfristrechnung) in der unteren um einen Punkt vermindert bzw. in der oberen Variante um einen Punkt erhöht. In den neuen Ländern werden im Jahr 2030 100 % des jeweiligen Lohnniveaus der alten Länder erreicht.

b: Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten ab 2005:

1 = niedrigere Beschäftigungsentwicklung

2 = mittlere Beschäftigungsentwicklung

3 = höhere Beschäftigungsentwicklung

Nach den Ergebnissen für den Vorausberechnungszeitraum bis 2018 überschreitet die voraussichtliche Entwicklung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung den im Gesetz vorgesehenen Grenzwert von 20 % nicht.

Während in den Varianten mit sehr optimistischen Annahmen (höhere Beschäftigungsentwicklung und hoher Lohnzuwachs) das Beitragssatzziel von 20 % erwartungsgemäß unterschritten wird, kommt es bei ungünstigeren Annahmen unter Umständen zu höheren Beitragssätzen. Es sei an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass es

sich bei der Variation der Annahmen um reine Modellrechnungen handelt.

Weiterhin ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn das Sicherungsniveau vor Steuern in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahre 2020 46 % oder bis zum Jahre 2030 43 % unterschreitet. Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung ist auch hier die mittlere Variante der 15-jährigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts.

Wie in Übersicht B 8 zu sehen, werden die Niveaueziele im Vorausberechnungszeitraum eingehalten.

Übersicht B 8

**Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang
aus GRV und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)**

Jahr	1	2	3	4	5	6
	Beitragsatz zur GRV	Bruttostandardrente	Sicherungsniveau vor Steuer	Riester-Rente für Rentenzugang	Gesamtversorgung (2 + 4)	Gesamtversorgungsniveau vor Steuer für Zugang
	in %	in Euro mtl.	in %	in Euro mtl.	in Euro mtl.	in %
2004	19,5	1.176	52,4	5	1.181	52,6
2005	19,5	1.176	52,1	7	1.183	52,4
2006	19,5	1.179	51,0	11	1.190	51,5
2007	19,5	1.202	50,3	15	1.216	50,9
2008	19,5	1.215	50,0	20	1.236	50,8
2009	19,5	1.222	48,9	26	1.247	49,9
2010	19,5	1.247	48,1	31	1.279	49,3
2011	19,1	1.278	47,6	38	1.315	49,0
2012	18,9	1.316	47,5	45	1.361	49,1
2013	18,9	1.358	47,5	52	1.410	49,3
2014	18,9	1.397	47,5	60	1.457	49,5
2015	18,9	1.435	47,4	69	1.504	49,6
2016	18,9	1.472	47,2	78	1.550	49,7
2017	20,0	1.512	47,2	88	1.599	49,9
2018	20,0	1.530	46,5	97	1.627	49,5

Hinweise:

- Rechnung für Standardrentner (45 Jahre Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst)
- Altersvorsorgeaufwand steigt von 1 % in 2002 auf 4 % in 2008 alle 2 Jahre um 1 %
- Verzinsung der Riester-Rente mit 4% p.a.
- Riester-Rente wird wie Rente aus der GRV angepasst

In der Übersicht B 9 wird für die mittlere Lohnvariante (bei den drei Beschäftigungsvarianten) die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Nachhaltigkeitsrücklage dargestellt. In allen Varianten wird der mögliche Spielraum für eine Beitragssatzsenkung zum Aufbau einer Nachhaltigkeitsrücklage in Höhe von

1,5 Monatsausgaben genutzt. In der mittleren Variante erreicht die Nachhaltigkeitsrücklage im Jahr 2012 eine Größenordnung von rd. 28 Mrd. Euro. Im anschließenden Zeitraum bis 2018 wird die Nachhaltigkeitsrücklage zur Dämpfung des Beitragssatzanstiegs abgebaut.

Übersicht B 9

**Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage
in der Allgemeinen Rentenversicherung von 2004 bis 2018 in der mittleren Lohnvariante**

- Beträge in Mrd. Euro -

Jahr	Beschäftigungsvariante								
	1			2			3		
	E	A	N	E	A	N	E	A	N
2004	224,3	227,8	4,4	224,3	227,8	4,4	224,3	227,8	4,4
2005	226,8	228,9	3,0	227,1	228,9	3,2	227,3	228,9	3,4
2006	230,7	230,1	3,9	231,3	230,2	4,7	231,8	230,2	5,4
2007	234,4	233,8	4,8	235,4	234,1	6,2	236,6	234,3	8,0
2008	239,0	238,9	5,1	240,5	239,3	7,6	242,0	239,7	10,5
2009	246,7	242,5	9,7	248,6	243,1	13,5	250,8	243,6	18,0
2010	254,1	247,3	16,7	256,7	248,1	22,4	257,4	248,9	26,8
2011	262,1	254,9	24,1	260,4	255,9	27,1	257,2	257,1	27,0
2012	266,9	263,3	27,8	266,2	265,1	28,3	265,3	267,7	24,7
2013	274,1	273,1	29,0	274,9	275,6	27,8	274,1	278,9	20,0
2014	281,4	284,6	26,0	283,0	287,1	23,8	282,4	290,3	12,2
2015	289,4	296,5	19,1	291,2	299,1	16,1	294,7	302,6	4,6
2016	297,4	308,0	8,8	299,4	310,8	5,0	314,7	314,2	5,5
2017	315,1	319,9	4,5	323,0	323,0	5,6	324,7	324,3	6,3
2018	332,0	330,9	6,0	333,7	333,3	6,4	334,4	335,5	5,6

Annahmen

alte Länder: jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten ab 2009 bis 2018: 3,0 %

neue Länder: Im Jahr 2030 werden 100 % des jeweiligen Lohnniveaus der alten Länder erreicht.

Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten:

- alternativ: 1: niedrigere Beschäftigungsentwicklung
2: mittlere Beschäftigungsentwicklung
3: höhere Beschäftigungsentwicklung

Legende:

E = Summe der Einnahmen in Mrd. Euro

A = Summe der Ausgaben in Mrd. Euro

N = Nachhaltigkeitsrücklage in Mrd. Euro

Für die mittlere Variante ist der Übersicht B 10 die Entwicklung der Bundeszuschüsse zu entnehmen. Ab 2004 | liegt der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben zwischen 23,2 % und 24,5 %.

Übersicht B 10

**Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben
und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses
in der Allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern
von 2004 bis 2018 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung**
- Beträge in Mrd. Euro -

Jahr	Einnahmen weniger Ausgaben			allgemeiner und zusätzlicher Bundeszuschuss			
	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	
						Betrag	in % der Gesamtausgaben
2004	10,6	-14,1	-3,4	42,8	11,6	54,4	23,9
2005	11,9	-13,7	-1,8	43,1	11,7	54,8	24,0
2006	14,3	-13,2	1,1	43,6	11,7	55,4	24,1
2007	14,6	-13,4	1,3	44,3	11,8	56,1	24,0
2008	14,8	-13,6	1,2	45,5	12,0	57,5	24,0
2009	18,3	-12,8	5,5	46,8	12,3	59,0	24,3
2010	21,0	-12,5	8,5	48,2	12,6	60,8	24,5
2011	18,1	-13,6	4,5	49,0	12,9	61,9	24,2
2012	15,7	-14,5	1,1	50,2	13,2	63,5	23,9
2013	14,6	-15,4	-0,8	52,0	13,7	65,7	23,9
2014	12,3	-16,4	-4,1	53,7	14,2	67,8	23,6
2015	9,7	-17,6	-7,9	55,3	14,7	70,0	23,4
2016	7,4	-18,8	-11,4	57,0	15,2	72,2	23,2
2017	17,7	-17,7	0,0	60,7	16,3	77,0	23,8
2018	18,6	-18,2	0,4	62,6	16,8	79,4	23,8

2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Als Ergebnis der Vorausberechnungen in der knappschaftlichen Rentenversicherung kann die Höhe des notwendigen Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI angesehen werden, der sich als Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben und den Einnahmen (ohne Bundeszuschuss) ergibt.

Da in der knappschaftlichen Rentenversicherung zusätzliche Varianten nur einen geringen Informationsgewinn liefern, werden lediglich drei Varianten berücksichtigt. Hierbei werden je Entgeltannahme die durch die mittlere Beschäftigungsvariante bestimmte Entwicklung der Beitragssätze und der Anpassungssätze in der allgemeinen

Rentenversicherung für die Berechnungen der knappschaftlichen Rentenversicherung unterlegt.

Entsprechend diesen drei Varianten für den Entgeltzuwachs ergeben die Modellrechnungen für den Vorausberechnungszeitraum 2004 bis 2018 drei verschiedene Wertereihen für die Höhe des Bundeszuschusses. Tendenziell ist der Bundeszuschuss in allen Varianten rückläufig. Im Jahr 2018 erreicht er bundesweit bei Variante I 5,2 Mrd. Euro, bei Variante II 5,8 Mrd. Euro und bei Variante III 6,5 Mrd. Euro.

Die Entwicklung des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum wird beispielhaft für die Variante II in Übersicht B 16 (Abschnitt 3.2.2) dargestellt.

Übersicht B 11

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der Knappschaftlichen Rentenversicherung
von 2004 bis 2018 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten
der Durchschnittsentgelte der Versicherten in Mio. Euro
- Deutschland -**

Variante I 2,0 %; Variante II 3,0 %; Variante III 4,0 %

Jahr ¹⁾	Variante I			Variante II			Variante III		
	Einnahmen ohne Bundeszuschuss	Ausgaben	Bundeszuschuss	Einnahmen ohne Bundeszuschuss	Ausgaben	Bundeszuschuss	Einnahmen ohne Bundeszuschuss	Ausgaben	Bundeszuschuss
2004	2.776	9.833	7.057	2.776	9.833	7.057	2.776	9.833	7.057
2005	2.766	9.730	6.963	2.776	9.732	6.956	2.785	9.734	6.950
2006	2.801	9.648	6.847	2.758	9.674	6.917	2.775	9.736	6.961
2007	2.765	9.571	6.806	2.798	9.694	6.896	2.880	9.872	6.992
2008	2.836	9.491	6.655	2.892	9.710	6.819	3.010	9.972	6.961
2009	2.868	9.342	6.473	2.953	9.610	6.656	3.105	9.940	6.835
2010	2.965	9.218	6.253	3.022	9.555	6.533	3.212	9.982	6.770
2011	2.970	9.162	6.191	3.113	9.587	6.474	3.296	10.143	6.847
2012	3.013	9.144	6.131	3.185	9.654	6.469	3.445	10.341	6.896
2013	3.086	9.148	6.062	3.294	9.746	6.451	3.601	10.530	6.930
2014	3.161	9.131	5.969	3.407	9.822	6.415	3.764	10.706	6.942
2015	3.238	9.096	5.857	3.524	9.879	6.355	3.935	10.877	6.942
2016	3.419	9.052	5.633	3.646	9.926	6.280	4.291	11.040	6.748
2017	3.593	8.973	5.380	3.989	9.972	5.984	4.535	11.147	6.612
2018	3.699	8.869	5.171	4.127	9.951	5.824	4.765	11.246	6.481

1) 2004 aufgrund der für die Monate Januar bis September vorliegenden Rechnungsergebnisse geschätzt.

3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen

Die für die Berechnungen maßgeblichen Annahmen und Schätzverfahren sind am 1. Oktober 2004 im Abstimmungskreis für die Grundlagen der Vorausberechnungen der Entwicklung der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung eingehend beraten worden. Mitglieder des Abstimmungskreises sind die Bundesministerien für Gesundheit und Soziale Sicherung, für Wirtschaft und Arbeit, der Finanzen, das Bundeskanzleramt, der Bundesrechnungshof, die Deutsche Bundesbank, das Bundesversicherungsamt, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.

3.1 Rechtsstand

Die Vorausberechnungen gehen entsprechend der bisherigen Verfahrensweise vom geltenden Recht unter Einbezug finanzwirksamer Maßnahmen, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden, aus. Dies bedeutet, dass auch die Wirkungen des Gesetzes zur Organisationsre-

form in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden.

3.2 Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt

3.2.1 Allgemeine Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Nach den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 25. Oktober 2004 für 2004 und 2005 und denen der Ressorts vom 19. Oktober 2004 für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die durchschnittlichen Arbeitsentgelte der Arbeitnehmer, die Zahl der abhängig Beschäftigten sowie für die Zahl der Arbeitslosen (im Inland) folgende Entwicklung in Deutschland unterlegt (s. u.).

In der Zahl der abhängig Beschäftigten ist, neben den für die Finanzentwicklung der Rentenversicherung relevanten beschäftigten Arbeiter(innen) und Angestellten, auch die Zahl der Beamt(inn)en enthalten. Letztere werden als rückläufig angenommen (vgl. langfristige Annahmen).

Deutschland			
Jahr	Durchschnittsentgelte der Arbeitnehmer(innen) in %	Veränderung der Zahl der abhängig Beschäftigten in %	Zahl der Arbeitslosen in 1000 ¹⁾
2004	0,7	- 0,22	4377
2005	1,2	+ 0,35	4352
2006	2,4	+ 0,55	4301
2007	2,4	+ 0,55	4151
2008	2,4	+ 0,55	4000

¹⁾ ohne Einmaleffekt der Hartz IV-Gesetzgebung im Jahr 2005

Damit ergeben sich für die alten und neuen Länder getrennt folgende Entwicklungsreihen für die Durchschnittsentgelte sowie für die Zahl der beschäftigten Arbeiter(innen) und Angestellten (s. u.).

Im Jahre 2008 haben die Löhne in den neuen Ländern dann voraussichtlich rd. 78 % des Niveaus in den alten Ländern erreicht.

In den letzten Jahren verlief der Zuwachs des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts niedriger als der des tatsächlichen Arbeitsentgelts. Deshalb wird in den Vorausberechnungen für die Entwicklung der Beitragseinnahmen – wie im letztjährigen Bericht – eine gegenüber der Zuwachsrate der unterstellten Arbeitsentgelte um 0,4 Prozentpunkte niedrigere Steigerungsrate unterlegt.

b) langfristige Annahmen

Bei der Entgeltentwicklung in den alten Ländern wird in der mittleren Variante ab dem Jahr 2009 eine konstante Zuwachsrate von 3 % angenommen. Für die Herleitung der unteren Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante ab 2005 um einen Prozentpunkt vermindert. Zur komplementierenden Darstellung einer modellmäßi-

gen oberen Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante um einen Prozentpunkt erhöht. Die Variation der Annahmen stellen reine Modellrechnungen dar, mit denen die Sensitivität des Rechenwerks aufgezeigt werden soll.

Für die neuen Länder werden ebenfalls drei Entgeltpfade gebildet. Dies geschieht unter der Annahme, dass bis zum Jahr 2030 100 % des entsprechenden Lohnniveaus der jeweils korrespondierenden Variante für die alten Länder erreicht werden. Diese Prämissen führen bei den Fünfzehnjahresrechnungen im Zeitraum ab 2009 für die neuen Länder zu jährlichen Lohnzuwachsrate von 3,2 % (untere Variante), 4,2 % (mittlere Variante) und 5,4 % (obere Variante).

Die Durchschnittsentgelte und die daraus abgeleiteten Beitragsbemessungsgrenzen sind der Übersicht B 12 zu entnehmen. Die Werte ab 2005 sind dabei als reine Modellergebnisse auf Basis der mittleren Variante zu verstehen. Die aktuellen Rentenwerte werden jeweils im April eines Jahres auf Basis der dann vorliegenden Vorberichte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung festgelegt.

Alte Länder		
Jahr	Veränderung der	
	Durchschnittsentgelte der Arbeitnehmer(innen) in %	Zahl der beschäftigten Arbeiter(innen) und Angestellten in %
2004	0,6	- 0,10
2005	1,2	+ 0,48
2006	2,4	+ 0,65
2007	2,4	+ 0,63
2008	2,4	+ 0,62

Neue Länder		
Jahr	Veränderung der	
	Durchschnittsentgelte der Arbeitnehmer(innen) in %	Zahl der beschäftigten Arbeiter(innen) und Angestellten in %
2004	0,7	- 0,73
2005	1,3	+ 0,10
2006	2,5	+ 0,49
2007	2,5	+ 0,48
2008	2,5	+ 0,50

**Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte und
die Beitragsbemessungsgrenzen in der Allgemeinen Rentenversicherung
von 2004 bis 2018 in den alten Ländern**

- Beträge in Euro -

Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts
2004 bis 2008 entsprechend Annahmen Übersicht B 2
ab 2009 + 3,0 % p.a. (mittlere Entgeltvariante)

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte ¹⁾ Betrag/Jahr	Aktuelle Rentenwerte ²⁾ Betrag/Jahr	Beitragsbemessungs- grenzen ³⁾	
			Betrag/Jahr	Betrag/Monat
2004	29 112	26,13	61 800	5 150
2005	29 461	26,13	62 400	5 200
2006	30 168	26,20	63 000	5 250
2007	30 892	26,70	63 600	5 300
2008	31 633	27,01	65 400	5 450
2009	32 582	27,15	66 600	5 550
2010	33 559	27,72	68 400	5 700
2011	34 566	28,39	70 200	5 850
2012	35 603	29,25	72 600	6 050
2013	36 671	30,17	75 000	6 250
2014	37 771	31,04	76 800	6 400
2015	38 904	31,88	79 200	6 600
2016	40 071	32,72	81 600	6 800
2017	41 273	33,59	84 000	7 000
2018	42 511	33,99	86 400	7 200

1) Nach § 69 SGB VI.

2) Nach § 68 SGB VI.

3) Nach § 159 SGB VI.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in Deutschland liegen den Vorausberechnungen drei Varianten zugrunde: niedrigere, mittlere und höhere Beschäftigungsentwicklung. Die Annahmen für die mittlere Variante im Zeitraum bis 2008 entsprechen wiederum den oben beschriebenen Mittelfristannahmen. Bis 2013 werden die Annahmen der mittleren Variante an das Szenario der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ angeglichen. Die untere bzw. obere Variante ergibt sich von 2005 bis 2008 aus der Minderung bzw. Erhöhung der Zuwachsraten der mittleren Variante um 0,5 Prozentpunkte. Seit dem Rentenversicherungsbericht 2003 beträgt die Höhe der Spreizung 0,5 Prozentpunkte (zuvor 0,25 Prozentpunkte). Die Variation um 0,5 Prozentpunkte entspricht der Zielsetzung, wie bei den Entgelten die Auswirkungen unterschiedlicher Beschäftigungsentwicklungen auf die Finanzlage der Rentenversicherung in den nächsten 15 Jahren durch Bandbreiten in den Modellvarianten sichtbar zu machen. Hierdurch wird der Anregung des Sozialbeirates im Gutachten aus dem Jahr 2002 und der Stellungnahme des Bundesrates zum Rentenversicherungsbericht 2002 entsprochen. Ab 2009 wird die Spreizung bis 2018 auf Null abgeschmolzen.

Die mittleren Beschäftigungsannahmen für Deutschland werden bis 2013 an das Szenario der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ angeglichen, indem für die Jahre 2009 bis 2013 eine jährliche Wachstumsrate von +0,37 % angenommen wird. Ab 2014 ist die Wachstumsrate der Beschäftigung negativ. Für den Zeitraum von 2009 bis 2018 wird ein konstantes Verhältnis der Wachstumsrate der abhängig Beschäftigten in den alten Ländern zu der Wachstumsrate in den neuen Ländern beibehalten.

Zu den abhängig Beschäftigten gehören neben den Arbeiter(innen) und Angestellten die Beamt(inn)en. Letztere verringern sich in den alten Ländern insbesondere durch den Abbau bei Bahn und Post im Zeitraum 2004 bis 2018 annahmegemäß um rd. 172 000 Personen. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung bei den Beamten ergibt sich für die Zahl der Arbeiter(innen) und Angestellten ein Anstieg von 2004 bis 2008 um 642 000 bzw. von 2008 bis 2018 um weitere 446 000 Personen. Das Erwerbspersonenpotenzial steigt bis 2015 noch leicht an. Dies ist insbesondere durch die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie durch die Annahme einer infolge aufgeschobener Rentenzugänge steigenden Erwerbsbeteiligung der Älteren bedingt. Erst ab 2016 geht das Erwerbspersonenpotenzial leicht zurück.

Die Zahl der Beamt(inn)en in den neuen Ländern wächst kontinuierlich bis zum Jahr 2018. Es ergibt sich ein Anstieg der Anzahl der Beamten von 2004 bis 2018 um rd. 78 000.

Damit ergibt sich aus dem Arbeitsmarktmodell folgende Entwicklung für die alten und neuen Länder getrennt:

Ausgehend von 26,7 Millionen Arbeiter(inne)n und Angestellten in den alten Ländern im Basisjahr 2004 wird in den Modellrechnungen unterstellt, dass die Beschäftigung bis zum Jahr 2018

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung um 0,1 Millionen auf 26,5 Millionen Arbeiter(innen) und Angestellte abnimmt,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung um 1,1 Millionen auf 27,8 Millionen Arbeiter(innen) und Angestellte zunimmt und
- bei höherer Beschäftigungsentwicklung um 2,4 Millionen auf 29,1 Millionen Arbeiter(innen) und Angestellte zunimmt.

**Annahmen zur Entwicklung der beschäftigten
Arbeiter(innen) und Angestellten
in der Allgemeinen Rentenversicherung von 2004 bis 2018**

- Alte Länder -

Jahr	Beschäftigte Arbeiter und Angestellte in Tsd. bei		
	niedrigerer	mittlerer	höherer
	Beschäftigungsentwicklung		
2004	26 680	26 680	26 680
2005	26 654	26 807	26 960
2006	26 685	26 982	27 281
2007	26 712	27 153	27 600
2008	26 734	27 322	27 919
2009	26 721	27 439	28 173
2010	26 720	27 554	28 412
2011	26 730	27 666	28 636
2012	26 758	27 783	28 849
2013	26 805	27 902	29 051
2014	26 719	27 873	29 083
2015	26 651	27 847	29 100
2016	26 598	27 819	29 103
2017	26 559	27 794	29 091
2018	26 536	27 768	29 064

In den neuen Ländern beträgt die Zahl der Arbeiter(innen) und Angestellten im Basisjahr 2004 rd. 5,1 Millionen Personen. Bis zum Jahr 2018 verringert sich diese Zahl in der unteren Variante um rd. 0,1 Millionen auf 5,0 Millionen Personen. In der mittleren Variante erhöht sich die Basiszahl bis 2018 um rd. 0,1 Millionen, in der oberen

Variante ist die Beschäftigung in 2018 um rd. 0,3 Millionen Personen höher. In der mittleren Variante wird in den neuen Ländern von 2009 bis 2013 ein jährliches Wachstum bei den Arbeiter(inne)n und Angestellten von knapp + 0,3 % angenommen, ab 2014 sind die jährlichen Wachstumsraten negativ.

Übersicht B 14

**Annahmen zur Entwicklung der beschäftigten
Arbeiter(innen) und Angestellten
in der Allgemeinen Rentenversicherung von 2004 bis 2018**

- Neue Länder -

Jahr	Beschäftigte Arbeiter und Angestellte in Tsd. bei		
	niedrigerer	mittlerer	höherer
	Beschäftigungsentwicklung		
2004	5 135	5 135	5 135
2005	5 124	5 140	5 158
2006	5 121	5 165	5 210
2007	5 119	5 190	5 263
2008	5 116	5 216	5 316
2009	5 107	5 230	5 356
2010	5 100	5 244	5 393
2011	5 093	5 257	5 427
2012	5 090	5 271	5 458
2013	5 090	5 284	5 488
2014	5 065	5 270	5 485
2015	5 045	5 257	5 480
2016	5 028	5 245	5 473
2017	5 013	5 233	5 464
2018	5 002	5 221	5 451

3.2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Die Lohn- und Beschäftigungsannahmen müssen für die knappschaftliche Rentenversicherung gesondert gewählt werden.

Aufgrund der besonderen Tarifabschlüsse für den Steinkohlebergbau wird – abweichend zu den Entgeltannahmen bei der allgemeinen Rentenversicherung – mittelfristig mit folgender Entwicklung der Durchschnittsentgelte in den alten und neuen Ländern gerechnet:

2004 und 2005: 1,2 %; 2006: 1,5 %; 2007: 1,8 %; 2008: 2,1 %

Die Entwicklung der Anzahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung musste entsprechend der aktuellen Wirtschaftsentwicklung und den Tarifabschlüssen im Steinkohlebergbau nach den bisher bekannten Unternehmensplanungen korrigiert werden. Danach wird in den alten Ländern im Jahr 2008 mit einer Anzahl von rd. 28 000 Beschäftigten im Steinkohlebergbau gerechnet. Entsprechend der bisher eingetretenen Entwicklung und den Annahmen für das Jahr 2008 wird modellmäßig unterstellt, dass die Gesamtzahl der Versicherten in den Jahren 2005 bis 2008 um jährlich 7,0 % zurückgeht.

Für die neuen Länder sind Annahmen schwieriger zu treffen. Nach ersten Einschätzungen, die sich an der langfristigen Entwicklung im Braunkohle-, Steinsalz-, Kali- und Uranbergbau orientieren, wird für 2008 mit insgesamt rd. 25 500 beschäftigten Versicherten gerechnet. Rein modellmäßig wird mit einer Abnahme der Gesamtzahl der Versicherten um jeweils 8,0 % in den Jahren 2005 und

2006 und von 7,0 % in den Jahren 2007 und 2008 gerechnet.

b) langfristige Annahmen

Die mittelfristigen Entgeltannahmen werden wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung um 1 Prozentpunkt vermindert (untere Entgeltvariante, Variante I) bzw. um 1 Prozentpunkt erhöht (obere Entgeltvariante, Variante III). Ab 2009 wird für die Entwicklung der Bruttodurchschnittsentgelte in den alten Ländern wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung von 2 % (Variante I), 3 % (Variante II) bzw. 4 % (Variante III) ausgegangen. Für die neuen Länder werden die korrespondierenden Entgeltannahmen aus den Vorausberechnungen der allgemeinen Rentenversicherung übernommen.

Für die alten Länder wird ein Versichertenrückgang im Jahre 2009 um 5,0 % und im Jahre 2010 um 3 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr unterstellt. Für die Jahre 2011 bis 2018 ist eine Veränderungsrate von jährlich –1,0 % angenommen worden. In den neuen Ländern soll sich der Versichertenrückgang bis zum Jahr 2010 auf 3 % verringern und ab 2011 auf 1 % zurückgehen.

Aus der Übersicht B 15 ist die unterstellte Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentnerinnen und Rentner in der knappschaftlichen Rentenversicherung für die Jahre 2004 bis 2018 sowie deren prozentuale Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr sowohl für die alten Länder als auch für die neuen Länder zu entnehmen. Die Versichertenzahlen beziehen sich auf die Versicherten gemäß § 137 SGB VI i. V. m. § 138 SGB VI und § 273 Abs. 1 SGB VI. Es handelt sich hierbei – entsprechend dem Grundsatz der Vorausberechnungen – um eine reine Modellannahme.

Übersicht B 15

**Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben
angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der
Knappschaftlichen Rentenversicherung**

Jahr	jahresdurchschnittliche Anzahl der Versicherten ¹⁾		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
	in den alten Ländern	in den neuen Ländern	in den alten Ländern	in den neuen Ländern
2004	86.685	34.764	-5,8	-7,5
2005	80.617	31.983	-7,0	-8,0
2006	74.974	29.424	-7,0	-8,0
2007	69.726	27.364	-7,0	-7,0
2008	64.845	25.449	-7,0	-7,0
2009	61.603	24.177	-5,0	-5,0
2010	59.755	23.451	-3,0	-3,0
2011	59.157	23.217	-1,0	-1,0
2012	58.566	22.985	-1,0	-1,0
2013	57.980	22.755	-1,0	-1,0
2014	57.400	22.527	-1,0	-1,0
2015	56.826	22.302	-1,0	-1,0
2016	56.258	22.079	-1,0	-1,0
2017	55.695	21.858	-1,0	-1,0
2018	55.138	21.640	-1,0	-1,0

1) Einschließlich beschäftigte Rentnerinnen und Rentner

In Übersicht B 16 wird die Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen in den alten Ländern und der Beitragssätze beispielhaft für die mittlere Variante dargestellt.

Der Beitragssatz betrug im Jahr 1992 23,45 %. Danach verändert er sich jeweils in dem Verhältnis, in dem er sich in der allgemeinen Rentenversicherung ändert. Hierbei ist der Beitragssatz nur für das jeweilige Kalenderjahr auf eine Dezimalstelle aufzurunden (§ 158 Abs. 2 SGB VI).

Übersicht B 16

**Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenze in der
Knappschaftlichen Rentenversicherung von 2004 bis 2018
nach der mittleren Variante**

Jahr	Beitragssatz ¹⁾	Beitragsbemessungsgrenze ²⁾	
	in %	Euro/Jahr	Euro/Monat
2004	25,9	76.200	6.350
2005	25,9	76.800	6.400
2006	25,9	77.400	6.450
2007	25,9	78.600	6.550
2008	25,9	80.400	6.700
2009	25,9	82.200	6.850
2010	25,9	84.000	7.000
2011	25,4	86.400	7.200
2012	25,1	89.400	7.450
2013	25,1	91.800	7.650
2014	25,1	94.800	7.900
2015	25,1	97.200	8.100
2016	25,1	100.200	8.350
2017	26,5	103.200	8.600
2018	26,5	106.200	8.850

1) Nach § 158 Abs. 2 SGB VI.

2) Nach § 159 SGB VI.

3.3 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens

3.3.1 Allgemeine Rentenversicherung

Basis der Berechnungen sind die geschätzten Jahresergebnisse 2004 der allgemeinen Rentenversicherung, getrennt für die alten und neuen Länder. Diese Ergebnisse beruhen auf der Ist-Entwicklung bis September 2004.

Für den Vorausberechnungszeitraum werden die wichtigsten Positionen wie folgt ermittelt:

a) Beitragseinnahmen

Die Pflichtbeiträge werden ermittelt, indem das geschätzte Ergebnis 2004 im Grundsatz proportional zur Entwicklung der Durchschnittsentgelte, der Anzahl der Versicherten und des Beitragssatzes fortgeschrieben wird. Wie im Vorjahr wird zur Ermittlung der Lohnentwicklung die geschätzte Veränderung der Brutto Lohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) um 0,4 Prozentpunkte reduziert. Damit wird dem durch Entgeltumwandlung und der Zunahme der Minijobs begründeten Auseinanderlaufen der für die Entwicklung der Beitragseinnahmen maßgeblichen beitragspflichtigen Lohnsumme und der Lohnsumme in der Abgrenzung der VGR Rechnung getragen.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) zahlt für Arbeitslosengeldempfänger auf der Basis von 80 % des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts Beiträge an die Rentenversicherung. Die Regelungen im Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt werden ab dem Jahr 2007 mit entsprechenden Mindereinnahmen berücksichtigt. Für Arbeitslosenhilfebezieher werden bis Ende 2004 auf der Basis des Zahlbetrages der bezogenen Leistung Beiträge an die Rentenversicherung gezahlt. Ab 2005 werden für die Bezieher von Arbeitslosengeld II von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Kommunen pauschale Beiträge in Höhe von monatlich 78 Euro geleistet.

Seit 1995 zahlen die Pflegekassen gemäß § 44 SGB XI Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegepersonen. Die Fortschreibung der Beiträge richtet sich nach der Entwicklung der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes.

Die Fortschreibung der freiwilligen Beiträge erfolgt gemäß der Entwicklung des Beitragssatzes und der Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter(innen) und Angestellten.

Die Bemessungsgrundlage für die Beiträge vom Krankengeld ist seit 1995 analog zu der Regelung für die BA-Beiträge für Arbeitslosengeldempfänger auf 80 % des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts angehoben. Bei der Fortschreibung der Beiträge für die Empfänger von Krankengeld werden neben der Entwicklung der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes auch die Veränderungen

der Zahl der beschäftigten Arbeiter(innen) und Angestellten berücksichtigt.

Durch das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte werden seit dem 1. Juni 1999 vom Bund Beiträge für Kindererziehung geleistet. Diese Beiträge werden sich in Deutschland im Jahr 2004 auf 11,8 Mrd. Euro belaufen. Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der Entwicklung der (gesamtdeutschen) Löhne, des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung und der Zahl der Kinder unter drei Jahren.

b) Zuschüsse des Bundes

Der allgemeine Bundeszuschuss in den alten Ländern wird für das folgende Jahr gemäß den Veränderungen des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts vom vorvergangenen zum vergangenen Jahr fortgeschrieben; er ändert sich zusätzlich in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz verändert, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses und des Erhöhungsbetrages ergeben würde (§ 213 Abs. 2 SGB VI).

In den neuen Ländern wird der Bundeszuschuss so berechnet, dass sein Anteil an den Rentenausgaben so hoch wie der entsprechende Anteil in den alten Ländern ist (§ 287 e SGB VI).

Im Zusammenhang mit dem Rentenreformgesetz 1999 ist durch das Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung der allgemeine Bundeszuschuss um einen zusätzlichen Bundeszuschuss ergänzt worden (§ 213 Abs. 3 SGB VI). Letzterer beträgt für das Jahr 2004 rd. 8,1 Mrd. Euro. Für die Kalenderjahre ab 2005 verändert er sich entsprechend der Veränderungsrate der Umsatzsteuereinnahmen ohne Berücksichtigung von Änderungen des Steuersatzes.

Seit dem Jahr 2000 wird der zusätzliche Bundeszuschuss zur Senkung des Beitragssatzes um Einnahmen aus dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform erhöht. Diese Mittel betragen im Jahr 2004 rd. 9,2 Mrd. Euro. Der Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss wird für die Zukunft – ohne weitere Anknüpfung an Ökosteuern – mit der Brutto Lohn- und -gehaltssumme fortgeschrieben.

Wegen der im AVmG/AVmEG enthaltenen Maßnahmen zur Vermeidung verschämter Altersarmut wurde der Erhöhungsbetrag ab dem Jahr 2003 um rd. 0,4 Mrd. Euro verringert.

c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln beinhalten nur noch die Erstattungen von den Versorgungsdienststellen (jährlich rd. 0,6 Mrd. Euro in den alten Ländern und rd. 0,2 Mrd. Euro in den neuen Ländern). Die Erstattungen für die Kinderzuschüsse sind mittlerweile bis auf minimale Restbeträge ausgelaufen.

Erstattungen für Aufwendungen aus der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme und für

einigungsbedingte Leistungen sowie für Renten an Behinderte im Beitrittsgebiet werden unter dieser Position nicht erfasst. Analog sind die entsprechenden Aufwendungen bei den Renten und der Krankenversicherung der Rentner ebenfalls nicht enthalten.

d) Rentenausgaben

Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde die Rentenanpassungsformel durch die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors und die Orientierung der Rentendynamik an der beitragspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme modifiziert. Die sich aus diesen Maßnahmen ableitende Entwicklung des aktuellen Rentenwertes in den alten Ländern ist für die mittlere Lohnvariante der Übersicht B 12 zu entnehmen.

Die Vorausschätzung der Rentenausgaben basiert auf einer Modellrechnung zur Entwicklung des Rentenbestandes nach Einzelalter im Zeitverlauf. Dabei werden jedoch nicht einzelne Leistungsarten gesondert betrachtet. Die an sich schon sehr komplexe Modellstruktur erlaubt lediglich eine Differenzierung zwischen Versicherten- und Hinterbliebenenrenten. Weiter wird im Modell zwischen Renten im In- und Ausland unterschieden.

Gemäß der Neufassung des § 140 SGB VI ist die Bundesknappschaft ab dem 1. Januar 2002 für Leistungen zuständig, wenn bereits ein einzelner Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist. Die daraus resultierende Minderung der Rentenausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung wurde bei der Vorausschätzung der Rentenausgaben im Rahmen des verwendeten Rentenmodells berücksichtigt. Den Minderausgaben stehen erhöhte Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang gegenüber.

Basis der Berechnungen sind der Rentenbestand zum 1. Januar 2002, die Durchschnittsrenten des Jahres 2000 und die Bevölkerung zum 1. Januar 2001. Für den Zeitraum von 2001 bis zum Jahr 2018 werden Zuzüge von Aussiedlern in Höhe von rd. 0,7 Millionen berücksichtigt. Bei den Ausländern wird im gesamten Vorausberechnungszeitraum ein jährlicher Wanderungsüberschuss unterstellt, der von 100 000 in 2001 auf 200 000 ab 2008 ansteigt. Bis 2018 wird somit ein Zuwanderungsüberschuss von Ausländern in Höhe von 3,1 Millionen erwartet. Diese Annahmen zur Ausländerwanderung entsprechen den Annahmen der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“.

Die Rentenzugangsverhältnisse in den alten Ländern basieren auf den durchschnittlichen Zugängen der Jahre 1997 bis 2000. Der in den Zugängen seit 1994 zu beobachtende starke Anstieg der Renten wegen Arbeitslosigkeit wird langfristig wieder auf das Niveau zurückgeführt, wie es sich im Durchschnitt der Jahre 1988 bis 1990 ergeben hat.

Die Rentenwegfälle wegen Todes werden unter Berücksichtigung des vorhandenen Datenmaterials der Versicherungsträger aus dem Schnitt der Jahre 1998/2000 und der Sterbetafel 1998/2000 der Wohnbevölkerung berechnet. Bei den Versichertenrenten werden die Sterbefälle ab einem Alter von 65 und bei Witwen-/Witwerrenten über alle Alter im Grundsatz mithilfe der Sterbetafel 1998/2000 unter Berücksichtigung des in der Vergangenheit zu beobachtenden Anstiegs der Lebenserwartung in der Bevölkerung geschätzt. Den Annahmen der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ entsprechend wird angenommen, dass der Trend steigender Lebenserwartungen in diesem Jahrzehnt unvermindert anhält, langfristig sich aber der Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeiten etwas verlangsamen wird. Dieses bedeutet bis zum Jahr 2030 eine Erhöhung der Lebenserwartung im Vergleich zur Sterbetafel 1998/2000 bei 65-jährigen Männern um rd. 2,6 auf 18,4 Jahre und bei gleichaltrigen Frauen um rd. 3,1 auf 22,6 Jahre.

Die Rentenwegfall- und -zugangsverhältnisse in den neuen Ländern basieren auf der Entwicklung der letzten Jahre. Hinsichtlich der Fortschreibung wird angenommen, dass sich die Zugangsverhältnisse in den neuen Ländern ab dem Jahr 2004 über zehn Jahre hinweg bis zum Jahr 2013 an die in den alten Ländern angeglichen haben werden.

Die Rentenwegfälle wegen Todes werden bei den Versichertenrenten ab einem Alter von 65 und bei den Witwen-/Witwerrenten über alle Alter wie in den alten Ländern mit der Sterbetafel der Wohnbevölkerung berechnet. Zur Ermittlung der Sterbefälle der Bevölkerung in den neuen Ländern wird ebenfalls von der Sterbetafel 1998/2000 dieses Gebietes ausgegangen. Nach dieser Sterbetafel beträgt die Lebenserwartung 65-jähriger Männer/Frauen 15,0/18,8 Jahre statt 15,7/19,4 Jahre nach der Sterbetafel 1998/2000 in den alten Ländern. Für die neuen Länder wird unterstellt, dass sich die Lebenserwartung bis zum Jahr 2010 vollständig an die für die alten Länder angenommene Lebenserwartung angeglichen haben wird.

e) Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe, Verwaltung und Verfahren

Im Grundsatz werden die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe ermittelt, indem die durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) festgelegten und durch das Dritte SGB VI-Änderungsgesetz modifizierten Höchstbeträge mit der Entgeltsteigerung fortgeschrieben werden.

Von diesem Grundsatz wird dann abgewichen, wenn im Basisjahr eine Überschreitung des Deckelbetrags erwartet wird. Die Überschreibungsbeträge führen in diesem Fall zwei Jahre später zu einer entsprechenden Minderung der Höchstbeträge. Für das Basisjahr 2004 wird jedoch nicht von einer Überschreitung des Deckelbetrages ausgegangen. Die Aufwendungen für Verwaltung und Verfahren werden entsprechend der

Lohnentwicklung fortgeschrieben. Sie betragen im Jahr 2004 in den alten Ländern rd. 2,8 Mrd. Euro und in den neuen Ländern rd. 0,8 Mrd. Euro. Um das sich aus der Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung ergebene Einsparpotenzial abzubilden, werden die Aufwendungen für Verwaltung und Verfahren ab 2008 für drei Jahre nicht dynamisiert.

f) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Seit dem 1. Juli 1997 gilt auch für versicherungspflichtige Rentnerinnen und Rentner für die Bemessung der Beiträge aus Renten der gesetzlichen Rentenversicherung der allgemeine Beitragssatz ihrer Krankenkasse.

Der Beitrag wird zurzeit je zur Hälfte von den Rentnerinnen und Rentnern und der Rentenversicherung getragen. Ab dem 1. Juli 2005 wird für die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Regelungen im Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz ein Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 % der Beitragsbemessungsgrundlage eingeführt.

g) Beiträge zur Pflegeversicherung

Seit 1995 zahlen die Rentnerinnen und Rentner Beiträge zur Pflegeversicherung. Der Beitragssatz beträgt seit dem 1. Juli 1996 1,7 %. Bis einschließlich März 2004 hat die gesetzliche Rentenversicherung die Hälfte der Beitragslast übernommen. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur Pflegeversicherung ab dem 1. April 2004 vollständig durch die Rentnerinnen und Rentner zu tragen.

h) Wanderversicherung und Wanderungsausgleich

Gemäß dem durch Artikel 2 des Gesetzes zur Verbesserung des Hinterbliebenenrentenrechts vom 17. Juli 2001 neu gefassten § 140 SGB VI ist die Zuständigkeit der Bundesknappschaft ab dem 1. Januar 2002 neu geregelt. Die Bundesknappschaft ist demnach für Leistungen zuständig, sobald bereits ein einzelner Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist. Die Neuregelung führt dazu, dass sich die Rentenausgaben der allgemeinen Rentenversicherung vermindern, gleichzeitig aber die Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung im gleichen Umfang steigen. In den alten Ländern betragen die Rentenaufwendungen, die die allgemeine Rentenversicherung für ihr zuzurechnende Rententeile in von der knappschaftlichen Rentenversicherung ausgezahlten Renten zu tragen hat, im Jahr 2004 rund 3,4 Mrd. Euro. Die Aufwendungen für Renten in den neuen Ländern belaufen sich im Jahr 2004 auf 1,3 Mrd. Euro. In den Folgejahren steigen die Ausgaben für die Wanderversicherung jeweils mit den jahresdurchschnittlichen Rentenerhöhungen und um die Mehrausgaben aus der Neuregelung der Zuständigkeit der Bundesknappschaft.

Im SGB VI ist auch ein Wanderversicherungsausgleich für die Kosten für Leistungen zur Teilhabe eingeführt worden. Die für das Jahr 2004 auf insgesamt knapp 0,1 Mrd. Euro geschätzten Kosten werden mit der Lohnentwicklung fortgeschrieben.

Zum Ausgleich der Beitragsausfälle als Folge der Abwanderung von Beitragszahlenden der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung nach dem 1. Januar 1991 ist im Rentenüberleitungsgesetz ab 1992 ein Wanderungsausgleich zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung eingeführt worden (§ 223 Abs. 6 SGB VI). In den Vorausschätzungen wird davon ausgegangen, dass im Vergleich zum Jahr 1991 bis zum Jahr 2004 rd. 340 Tsd. und bis 2018 rd. 385 Tsd. Beitragszahlende von der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung abwandern.

i) Beitragserstattungen

Es wird mit Beitragserstattungen von jährlich rd. 0,1 Mrd. Euro in den Jahren ab 2004 in den alten Ländern gerechnet. Für die neuen Länder haben die Beitragserstattungen keinen nennenswerten Umfang.

j) Leistungen für Kindererziehung

Mit dem Gesetz über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 wurde ab 1. Oktober 1987 in Stufen auch den Müttern, die beim Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits das 65. Lebensjahr vollendet hatten, für jedes lebend geborene Kind eine dynamische Leistung für Kindererziehung gewährt. Im Rentenüberleitungsgesetz wurde für die neuen Länder die Leistung auf Mütter, die am 1. Januar 1992 bereits 65 Jahre und älter waren, ausgedehnt.

Durch das RRG 1999 wurden die Leistungen für Kindererziehung ab dem 1. Juli 1998 – entsprechend der Bewertung der Kindererziehungszeit – stufenweise von 75 % auf 100 % des Durchschnittseinkommens angehoben. So beträgt die dynamische Leistung für Kindererziehung in den alten Ländern rd. 26 Euro/Monat und in den neuen Ländern rd. 23 Euro/Monat.

k) Vermögen

Die Berechnungen zur Vermögensentwicklung gehen von dem geschätzten Bar- und Anlagevermögen Ende 2004 (rd. 9,2 Mrd. Euro) in der allgemeinen Rentenversicherung aus. Das Bar- und Anlagevermögen an den Jahresenden 2005 bis 2018 wird durch Fortschreibung mittels des Saldos aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der einzelnen Jahre berechnet. Die Nachhaltigkeitsrücklage ergibt sich dann jeweils durch Abzug des fortgeschriebenen Verwaltungsvermögens.

3.3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Grundlage für die Vorausberechnungen bilden die Meldungen der Bundesknappschaft über die Einnahmen und die Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorausberechnungen für die Monate bis einschließlich September 2004 bekannt waren. Aus diesen Einnahmen und Ausgaben wurden die Jahresergebnisse 2004 geschätzt. Ausgehend von dieser Basis wurden die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre bis 2018 fortgeschrieben. Die Vorausberechnungen basieren auf dem Sollverfahren.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen für die gemäß § 137 SGB VI und § 273 Abs. 1 SGB VI Versicherten für die Jahre bis 2018 werden proportional zur Veränderung der Zahl dieser Versicherten, des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts je abhängig Beschäftigten und des Beitragssatzes fortgeschrieben.

Die Beitragseinnahmen gemäß § 166 SGB VI für Leistungsempfänger der Bundesagentur für Arbeit wurden mit der Veränderung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts, der Arbeitslosenzahl und des Beitragssatzes fortgeschrieben.

b) Wanderungsausgleich

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz sind ab 1992 Zahlungen von der allgemeinen Rentenversicherung zur knappschaftlichen Rentenversicherung im Rahmen eines Wanderungsausgleichs vorgesehen. Sie dienen dem Ausgleich von Beitragsausfällen, die sich in der knappschaftlichen Rentenversicherung wegen der Verringerung der Versichertenanzahl ergeben. Wenn diese Versicherten zur allgemeinen Rentenversicherung wechseln, führen sie dort zu Beitragsmehreinnahmen, denen entsprechende Rentenmehrausgaben erst mit deutlicher Verzögerung gegenüberstehen. Die Beträge errechnen sich aus der Differenz der durchschnittlichen Anzahl von Versicherten des Jahres, für das dieser Ausgleich gezahlt wird, und der Anzahl der Versicherten am 1. Januar 1991, multipliziert mit den Beitragseinnahmen für einen Versicherten, der das jeweilige Durchschnittsentgelt in der allgemeinen Rentenversicherung verdient.

c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln umfassen neben den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen die Erstattungen für die Kinderzuschüsse. Die Kinderzuschüsse werden in wenigen Jahren auslaufen, da im Haushaltsbegleitgesetz 1984 der Kinderzuschuss der Rentenversicherung für Versicherungsfälle ab dem 1. Januar 1984 durch das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz ersetzt wurde.

d) Sonstige Einnahmen

In den alten Ländern bestehen die sonstigen Einnahmen hauptsächlich aus Rückflüssen aus den Vermögensanlagen.

Gemäß § 293 SGB VI sind Rückflüsse aus den Vermögensanlagen des Rücklagevermögens Einnahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2003 betragen die Vermögensrückflüsse rd. 2 Mio. Euro. Ab 2004 sind entsprechend den langfristigen Anlagen weiterhin rd. 2 Mio. Euro jährlich angesetzt worden (vgl. Abschnitt 3.2.3).

e) Bundeszuschuss

Gemäß § 215 SGB VI zahlt der Bund der knappschaftlichen Rentenversicherung zur dauernden Aufrechterhaltung der Leistungen die erforderlichen Mittel in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Gesamteinnahmen (ohne Bundeszuschuss) und den Gesamtausgaben eines jeden Kalenderjahres. Er stellt damit zugleich die dauerhafte Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sicher. Da die knappschaftliche Rentenversicherung sowohl in den alten Ländern als auch in den neuen Ländern auf die Defizithaftung des Bundes angewiesen ist, ergibt sich der Gesamtbundeszuschuss – wie er in Übersicht B 11 ausgewiesen ist – durch Addition der Defizite der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen und in den alten Ländern. Die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses ist im Wesentlichen von der Abnahme der Versicherten sowie der Rentnerinnen und Rentner, dem Zuwachs der Entgelte sowie von der aus den Vorausberechnungen der allgemeinen Rentenversicherung vorgegebenen Veränderungen des Beitragssatzes und des aktuellen Rentenwertes abhängig.

f) Rentenausgaben (zulasten der knappschaftlichen Rentenversicherung)

Bei der Berechnung der Rentenausgaben wurde so verfahren, dass die Bestandsrenten ab 2005 zum Anpassungstermin an den aktuellen Rentenwert des laufenden Jahres, wie er von den Berechnungen der allgemeinen Rentenversicherung vorgegeben ist, angepasst werden.

In den alten Ländern betrug die Anzahl der Versicherten im Jahr 1957 noch rd. 700 000. Seitdem hat die Anzahl der Versicherten kontinuierlich bis auf 92 000 Versicherte im Jahresdurchschnitt 2004 abgenommen. Als Folge davon wird das Rentenvolumen langfristig sinken. Für den langfristigen Vorausberechnungszeitraum wird angenommen, dass die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner ab 2009 jährlich um 1 % aufwachsend auf 1,5 % in 2014 und danach um jährlich 1,5 % abnimmt. Die sich ergebenden Rentenausgaben werden zusätzlich um 1 % gemindert. Dies spiegelt die sich verringernde Rentenzahl und Rentenstruktur wider. Als Basiswert für 2004 wurde für die Rentenausgaben (zulasten der knappschaftlichen Rentenversicherung) ein Betrag von 6 686 Mio. Euro angesetzt.

In den neuen Ländern ist das Rentenvolumen, bedingt durch den Rentenzugang mit langen knappschaftlichen Versicherungszeiten, bis 2002 noch angestiegen. Als Folge des drastischen Versichertenrückgangs

(Anfang 1991 rd. 250 000 Versicherte, im Jahresdurchschnitt 2004 rd. 35 000 Versicherte mit weiterhin abnehmender Tendenz) muss aber auch hier langfristig das Rentenvolumen absinken. Dies wurde dadurch berücksichtigt, dass ab 2009 für die Fortschreibung genauso verfahren wird wie in den alten Ländern. Für das Jahr 2004 sind Rentenausgaben in Höhe von 2 139 Mio. Euro (zulasten der knappschaftlichen Rentenversicherung) als Basis geschätzt worden.

Die zu den Renten gezahlten Zuschüsse zu den Aufwendungen der Rentnerinnen und Rentner für ihre Krankenversicherung sind bei den Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung für die knappschaftliche KVdR angesetzt worden (vgl. i).

g) Gesundheitsmaßnahmen und zusätzliche Leistungen

Für 2004 wird bundesweit mit einer Ausgabe von 67 Mio. Euro gerechnet. Gemäß § 220 SGB VI wird in den alten Ländern ab 1993 wegen der Annahmen über die langfristige Entwicklung der Anzahl der Versicherten der knappschaftlichen Rentenversicherung mit einer gegenüber der jeweiligen Entwicklung der Entgelte um einen Prozentpunkt geringeren Steigerung gerechnet. In den neuen Ländern beträgt diese Reduktion 2 Prozentpunkte und wird langfristig auf 1 Prozentpunkt gesenkt.

h) Knappschaftsausgleichsleistung

Die Entwicklung der Anzahl der Knappschaftsausgleichsleistungen in den alten Ländern ist im Zusammenhang mit dem notwendigen Personalabbau zur Reduzierung der Förderkapazitäten im Steinkohlebergbau zu sehen. Da die Anzahl der Versicherten abnimmt, wird eine Abnahme der Empfänger von Knappschaftsausgleichsleistungen um jährlich 5 % unterstellt, die sich langfristig auf 1 % jährlich reduziert. Die durchschnittliche Höhe der Knappschaftsausgleichsleistungen werden entsprechend der Entwicklung des aktuellen Rentenwertes fortgeschrieben. Für das Jahr 2004 wird mit einem Betrag von 129 Mio. Euro gerechnet.

Für die knappschaftliche Rentenversicherung in den neuen Ländern sind die Möglichkeiten des Bezuges von Knappschaftsausgleichsleistungen auch außerhalb des Steinkohlebergbaus geschaffen worden. Gegenwärtig beziehen die freigesetzten Bergleute Arbeitslosengeld, Bergmannsvollrente (Artikel 2, § 6 RÜG) oder Rente für Bergleute. Erst allmählich erwachsen aus diesen Leistungen Ansprüche auf Knappschaftsausgleichsleistung. Für 2004 werden Ausgaben in Höhe von 5 Mio. Euro erwartet.

Die Zuschüsse zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung der Empfänger von Knappschaftsausgleichsleistungen sind bei den Ausgaben für die knappschaftliche KVdR berücksichtigt (vgl. i).

i) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Seit dem 1. Juli 1997 ist für jede(n) Rentner(in) der individuelle allgemeine Beitragssatz seiner Kranken-

kasse zugrunde zu legen. Der Beitrag wird je zur Hälfte von den Rentnerinnen und Rentnern und der Rentenversicherung getragen. Für die Vorausberechnungen wird angenommen, dass der Beitragssatz von 12,4 % ab 1. Oktober 2004 zum 1. Juli 2005 dauerhaft um 0,9 % auf 11,5 % gesenkt wird. Dies berücksichtigt die Tragung des Sonderbeitrages in Höhe von 0,9 % durch die Aktiven sowie Rentnerinnen und Rentner, die zu einer Senkung der Krankenversicherungsbeiträge in gleicher Höhe führt.

j) Beiträge zur Pflegeversicherung

Seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 müssen die Rentnerinnen und Rentner den hälftigen Beitrag zur Pflegeversicherung leisten. Ab dem 1. April 2004 müssen die Rentnerinnen und Rentner den gesamten Beitrag leisten. Von diesem Zeitpunkt an fallen für die knappschaftliche Rentenversicherung keine Ausgaben mehr an.

k) Beitragserstattungen

Im Jahre 2003 wurden in Deutschland deutlich weniger als 1 Mio. Euro zulasten der knappschaftlichen Rentenversicherung an Beiträgen erstattet. Daher werden für den gesamten Vorausberechnungszeitraum keine Beitragserstattungen angesetzt.

l) Ausgaben insgesamt

Zu den Ausgaben insgesamt gehören außer den hier erläuterten Ausgabenpositionen noch die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie die sonstigen Ausgaben. Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten werden die geschätzten Aufwendungen im Jahr 2004 entsprechend der Lohnentwicklung fortgeschrieben.

Für 2004 wird mit Gesamtausgaben von 8 664 Mio. Euro gerechnet (wegen des Defizitenausgleichs durch den Bund haben die Gesamteinnahmen die gleiche Höhe). Ihre Höhe wird in der Hauptsache bestimmt durch die Ausgaben für die Renten zulasten der knappschaftlichen Rentenversicherung und für die Krankenversicherung der Rentner. Die Entwicklung der Ausgaben insgesamt ist in der Übersicht B 11 wiedergegeben.

m) Vermögen

Nach dem SGB VI ist eine Schwankungsreserve oder eine Rücklage der knappschaftlichen Rentenversicherung nicht mehr vorgesehen, da der Bund über den Defizitenausgleich gemäß § 215 SGB VI zugleich die dauernde Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sicherstellt. Das am 1. Januar 1992 vorhandene Rücklagevermögen ist jedoch nicht vor Ablauf von Festlegungsfristen aufzulösen (§ 293 SGB VI). Der Vermögensabbau wird sich wegen der Abschmelzung der Rücklage weiter fortsetzen, für das Jahr 2018 ergibt sich rein rechnerisch ein Gesamtvermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung in Höhe von rd. 290 Mio. Euro, das praktisch nur noch aus Verwaltungsvermögen und Vermögensabgrenzungen besteht.

Teil C: Eine Modellrechnung zur Angleichung der Renten in den alten und neuen Ländern im mittelfristigen Zeitraum 2003 bis 2008

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2000 zu der Vorlage des Rentenversicherungsberichtes 1999 folgende Stellungnahme beschlossen:

„Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird.“

1. Ergebnisse

1.1 Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte und der verfügbaren Eckrenten sowie ihre Angleichung in den alten und neuen Ländern

Das Verhältnis des aktuellen Rentenwertes in den neuen zu dem in den alten Ländern steigt von 87,9 % im Jahr 2003 auf 88,2 % im Jahr 2008 (Übersicht C 1). Dies liegt an den höheren Anpassungen Ost, die aus einer höheren Annahme für die Entgeltentwicklung Ost in den Jahren 2003 bis 2008 resultieren. Der aktuelle Rentenwert steigt in diesem Zeitraum in den alten Ländern um insgesamt rd. 3,5 % und den neuen Ländern um insgesamt rd. 3,8 %.

Übersicht C 1

Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern

Stichtag	aktueller Rentenwert		Verhältnswert des aktuellen Rentenwertes in den neuen zu dem in den alten Ländern
	Alte Länder	Neue Länder	
	in Euro	in Euro	in %
01.07.2003	26,13	22,97	87,9
01.07.2004	26,13	22,97	87,9
01.07.2005	26,13	22,97	87,9
01.07.2006	26,20	23,05	88,0
01.07.2007	26,73	23,55	88,1
01.07.2008	27,04	23,84	88,2

Die Entwicklung der verfügbaren Eckrenten (Übersicht C 2) wird außer durch die Fortschreibung des aktuellen Rentenwertes auch durch die Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge, die Rentnerinnen und Rentner zu leisten haben, beeinflusst. Nach den derzeitigen Einschätzung sind diese sowohl im Startjahr 2003 als auch im Endjahr 2008 in den alten und neuen Ländern gleich, sodass sich auch das Verhältnis der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern wie die aktuellen Rentenwerte im betrachteten Zeitraum von 87,9 auf 88,2 % erhöht.

1.2 Die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages bei Renten mit Auffüllbetrag

Gemäß §§ 315a und 319a SGB VI sind die Auffüllbeträge seit Januar 1996 mit jeder Rentenanpassung abzuschmelzen. In Übersicht C 3 wird die Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge und der durchschnittlichen Bruttoauffüllbeträge für die nach den jeweiligen Rentenanpassungen verbleibenden Renten mit Auffüllbetrag dargestellt.

Übersicht C 2

Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Eckrente¹⁾ in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Stichtag	Verfügbare Eckrente		Verhältniswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern
	Alte Länder	Neue Länder	
	in Euro/Monat	in Euro/Monat	in %
01.07.2003	1 081,79	950,97	87,9
01.07.2004	1 071,79	943,72	88,1
01.07.2005	1 064,00	936,36	88,0
01.07.2006	1 070,98	942,73	88,0
01.07.2007	1 093,24	963,18	88,1
01.07.2008	1 105,92	975,04	88,2

¹⁾ Rente wegen Alters eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren; nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung

**Die mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge¹⁾
der Renten mit Auffüllbetrag in der Gesetzlichen Rentenversicherung
nach dem Rentenfallkonzept²⁾
- neue Länder, in Euro/Monat -**

Stichtag	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Witwer- bzw. Witwenrenten			
	Anzahl	Ø Renten-	Ø Auffüll-	Anzahl	Ø Renten-	Ø Auffüll-	
		zahlbetrag			zahlbetrag		betrag ³⁾
		in Euro				in Euro	
Renten an Männer							
01.07.2003	38 671	536,84	123,27	454	58,93	29,34	
01.07.2004	38 671	532,73	123,27	454	58,81	29,34	
01.07.2005	38 671	534,22	123,27	454	58,86	29,34	
01.07.2006	37 324	528,32	126,09	453	58,05	29,53	
01.07.2007	31 363	489,78	141,05	443	51,27	29,71	
01.07.2008	28 592	468,20	149,73	441	50,11	29,59	
Renten an Frauen							
01.07.2003	432 888	456,15	88,40	5 933	278,74	47,06	
01.07.2004	432 888	452,68	88,40	5 933	276,21	47,06	
01.07.2005	432 888	453,92	88,40	5 933	277,54	47,06	
01.07.2006	422 427	452,08	89,16	5 740	271,23	47,42	
01.07.2007	371 071	433,93	93,28	4 936	238,23	49,89	
01.07.2008	345 539	423,50	95,29	4 529	222,39	50,32	

¹⁾ Rente nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

²⁾ Beim Zusammentreffen mehrerer Renten Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten

³⁾ Betrag vor Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung

Im Juli 2003 wurden an Männer 38 671 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie 454 Witwenrenten gezahlt, die einen Auffüllbetrag enthielten. Bis zum Juli 2008 reduziert sich durch die Abschmelzung und damit verbundenem teilweisen Wegfall von Auffüllbeträgen die Anzahl der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters mit Auffüllbetrag auf 28 592 Renten. Dadurch steigt der in den verbleibenden Renten enthaltene durchschnittliche Auffüllbetrag von 123 Euro (entspricht rd. 23 % des Rentenzahlbetrages) auf 150 Euro (rd. 32 %) an. Die Anzahl der Witwenrenten bleibt mit 441 Renten im Juli 2008 nahezu konstant.

An Frauen wurden im Juli 2003 432 888 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie 5 933 Witwenrenten geleistet, die einen Auffüllbetrag

enthielten. Bis zum Juli 2008 reduziert sich die Anzahl der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters mit Auffüllbetrag auf 345 539 Renten. Dadurch steigt der in den verbleibenden Renten enthaltene durchschnittliche Auffüllbetrag von 88 Euro (entspricht rd. 17 % des Rentenzahlbetrages) auf 95 Euro (rd. 23 %) an. Die Anzahl der Witwenrenten reduziert sich auf 4 521. Hier bleibt der prozentuale Anteil des Auffüllbetrages am Rentenzahlbetrag nahezu konstant. Dies liegt an der Einkommensanrechnung, die beim Zusammentreffen einer eigenen Rente mit einer Hinterbliebenenrente durchgeführt wird.

Damit werden nach dieser Modellrechnung die Ausgaben für Auffüllbeträge in der gesetzlichen Rentenversicherung von rd. 0,6 Mrd. Euro in 2003 bis Ende 2008 auf rd. 0,5 Mrd. Euro nur unwesentlich sinken.

1.3 Die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamrentenzahlbeträge und ihre Angleichung

Von großer Bedeutung für den Angleichungsprozess ist neben der Angleichung der aktuellen Rentenwerte die Entwicklung der tatsächlich verfügbaren Rente (beim Zusammentreffen mehrerer Renten der Gesamtbetrag der Renten, Übersicht C 4). Dabei liegen wie schon in der Vergangenheit die Verhältniswerte der verfügbaren laufenden Renten wesentlich höher als die der verfügbaren Eckrente. Dies liegt insbesondere an den wesentlich län-

geren Versicherungsverläufen in den neuen Ländern. Seit 1996 wirkt sich Abschmelzung der Auffüllbeträge dämpfend auf die Verhältniswerte aus.

Im Ergebnis bleiben die Verhältniswerte im Mittelfristzeitraum bis 2008 nahezu konstant und liegen bei Männern bei rd. 105 % und bei Frauen bei rd. 128 % des Gesamrentenzahlbetrages in den alten Ländern. Die Dämpfung durch die Abschmelzung der Auffüllbeträge wird dabei durch die geringfügig höhere Rentenanpassung in den neuen Ländern kompensiert.

Übersicht C 4

Die Angleichung der durchschnittlichen Gesamrentenzahlbeträge in den neuen Ländern an die in den alten Ländern ^{1) 2)}

Stichtag	Alle Rentnerinnen und Rentner		
	Alte	Neue	Verhältniswert des Betrages in den neuen zu dem in den alten Ländern in %
	Länder		
	Ø Gesamrenten- zahlbetrag in Euro/Monat		
Renten an Männer			
01.07.2003	972,45	1 020,98	105,0
01.07.2004	963,79	1 013,34	105,1
01.07.2005	966,85	1 016,12	105,1
01.07.2006	973,03	1 022,90	105,1
01.07.2007	992,12	1 043,06	105,1
01.07.2008	1 003,66	1 056,35	105,2
Renten an Frauen			
01.07.2003	652,55	835,46	128,0
01.07.2004	646,74	829,40	128,2
01.07.2005	648,80	831,60	128,2
01.07.2006	652,94	836,84	128,2
01.07.2007	665,77	852,11	128,0
01.07.2008	673,54	862,27	128,0

¹⁾ Renten nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung

²⁾ Personenkonzept: Mehrfachrenten sind zu einem Gesamrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2. Die Grundlagen der Modellrechnung

Den Ausgangspunkt der Modellrechnung bilden die Einzeldatensätze der Rentenbestände des Postrentendienstes im Juli 2003 in den alten und neuen Ländern. Veränderungen der Bestände durch Sterblichkeit sowie durch Rentenzugänge und -wegfälle konnten in der Modellrechnung nicht berücksichtigt werden.

Die Einbeziehung der Witwer- und Witwenrenten in die Modellrechnung erforderte gleichzeitig mit den Rentenanpassungen eine Fortschreibung der Ruhensbeträge. In den alten Ländern konnte wegen des Übergangsrechts gemäß § 314 SGB VI ein Ruhensbetrag nur dann berechnet bzw. fortgeschrieben werden, wenn er bereits im Datensatz enthalten war. In den neuen Ländern wurde immer eine Ruhensbetragsberechnung durchgeführt, wenn die Witwer- bzw. Witwenrente mit einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters zusammentraf oder im Datensatz der Witwer- bzw. Witwenrente ein Ruhensbetrag vorhanden war.

Bei Witwer- und Witwenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung, die zusammen mit einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters der gesetzlichen Rentenversicherung geleistet wurden, wurde der Ruhensbetrag gemäß § 97 SGB VI aus der verfügbaren Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters berechnet. Wenn die Witwer- bzw. Witwenrente als Einzelleistung der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurde, wurde der vorhandene Ruhensbetrag zum Juli eines jeden Jahres mit der Entwicklung der Nettoentgelte fortgeschrieben, da in diesen Fällen anzurechnendes Erwerbseinkommen angenommen wurde.

Die Modellrechnung ist in den neuen Ländern im Wesentlichen durch die Abschmelzung der Auffüllbeträge und Rentenzuschläge (zusammenfassend als Auffüllbeträge bezeichnet) bestimmt. Die Abschmelzung wurde entsprechend den Vorschriften in den §§ 315 a und 319 a SGB VI so vorgenommen, dass bei den Rentenanpassungen nach dem 1. Juli 1999 der Auffüllbetrag bei Rentenanpassungen grundsätzlich im Umfang des Erhöhungsbetrages aus diesen Rentenanpassungen abgeschmolzen wurde.

Teil D: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Anhebung der Altersgrenze auf Arbeitsmarkt, Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte (§ 154 Abs. 1 SGB VI)

Zur Korrektur der vormaligen Frühverrentungspraxis sind die Altersgrenzen bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit, für Frauen und für langjährig Versicherte durch das Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand (BGBl I 1996, S. 1018) und das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (BGBl I 1996, S. 1461) früher und schneller als im Rentenreformgesetz 1992 vorgesehen angehoben worden; die Heraufsetzung der Altersgrenze bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen ist durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (BGBl I 2000, S. 1827) erfolgt. Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (BGBl. I 2004, S. 1791) ist die Altersgrenze für die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit angehoben worden.

Die Begründungen der genannten Gesetze enthalten Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt, die Finanzlage der Rentenversicherung und der öffentlichen Haushalte. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen dieser Gesetze wurden die möglichen Auswirkungen eingehend diskutiert. Seit diesen Beratungen haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben, die zu einer Änderungen der seinerzeit getroffenen Feststellungen und vorgenommenen Bewertungen führen müssten. Vielmehr hat sich die Erkenntnis weiter verstärkt, dass Anreize zur Frühverrentung vermindert werden müssen und sich das tatsächliche Renteneintrittsalter erhöhen muss.

Anhang

Übersicht 1

**Übersicht über die Versicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12. des jeweiligen Jahres
Männer und Frauen**

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	davon				Passiv Versicherte	davon	
			Pflicht-versicherte ¹⁾	Freiwillig Versicherte	Geringfügig Beschäftigte ²⁾	Anrechnungs-zeitversicherte		Latent Versicherte	Übergangs-fälle
Alte Länder									
2000	42.403.255	27.017.457	23.813.040	551.889	2.418.458	234.070	15.385.798	12.659.196	2.726.602
2001	42.613.711	26.970.958	23.810.721	504.902	2.430.300	225.035	15.642.753	12.899.184	2.743.569
2002	43.122.096	27.272.371	24.166.823	471.875	2.412.897	220.776	15.849.725	13.144.086	2.705.639
Neue Länder									
2000	8.703.993	6.812.663	6.480.688	110.536	146.934	74.505	1.891.330	1.414.495	476.835
2001	8.231.101	6.639.607	6.316.759	96.677	150.797	75.374	1.591.494	1.112.292	479.202
2002	8.301.813	6.648.290	6.329.963	88.049	151.349	78.929	1.653.523	1.157.444	496.079
Deutschland									
2000	51.107.248	33.830.120	30.293.728	662.425	2.565.392	308.575	17.277.128	14.073.691	3.203.437
2001	50.844.812	33.610.565	30.127.480	601.579	2.581.097	300.409	17.234.247	14.011.476	3.222.771
2002	51.423.909	33.920.661	30.496.786	559.924	2.564.246	299.705	17.503.248	14.301.530	3.201.718

1) Einschließlich geringfügig Beschäftigter mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit

2) Ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit

Quelle: VDR-Statistik Versicherte, div. Jahrgänge

noch Übersicht 1

**Die Versicherten der Gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12.2002
Deutschland**

Versicherungsverhältnis	ArV		AnV		KnV		GRV	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Aktiv Versicherte	10.989.159	5.297.123	6.970.670	10.538.145	105.227	20.337	18.065.056	15.855.605
davon								
Pflichtversicherte	10.380.427	3.963.498	6.540.815	9.490.646	102.089	19.311	17.023.331	13.473.455
davon								
- Beschäftigte ¹⁾	8.172.635	2.938.348	5.900.058	8.457.666	89.446	15.038	14.162.139	11.411.052
- Wehr- und Zivildienstleistende	85.850	-	82.842	-	44	-	168.736	-
- Leistungsempfänger nach dem SGB III	1.896.947	825.871	432.748	742.008	11.396	3.979	2.341.091	1.571.858
- Vorruhestandsgeldbezieher	4.811	2.044	6.453	4.639	-	-	11.264	6.683
- sonstige Leistungsempfänger	147.408	62.362	37.112	75.355	1.195	267	185.715	137.984
- Pflegepersonen	6.073	102.348	5.059	119.777	-	-	11.132	222.125
Selbständige	65.937	15.339	75.825	57.393	-	-	141.762	72.732
davon								
- auf Antrag	4.511	925	7.805	2.131	-	-	12.316	3.056
- kraft Gesetzes	2.644	909	7.326	8.930	-	-	9.970	9.839
- Künstler/Publizisten	-	-	60.694	46.332	-	-	60.694	46.332
- Handwerker	58.782	13.505	-	-	-	-	58.782	13.505
wegen Kindererziehung ²⁾	766	17.186	718	33.808	8	27	1.492	51.021
nachrichtlich:								
<i>Pflichtversicherte am 31.12.2001</i>	<i>10.261.655</i>	<i>3.946.988</i>	<i>6.446.110</i>	<i>9.355.100</i>	<i>99.418</i>	<i>18.209</i>	<i>16.807.183</i>	<i>13.320.297</i>
Freiwillig Versicherte ³⁾	187.783	42.645	236.201	93.295	-	-	423.984	135.940
nachrichtlich:								
<i>Freiwillig Versicherte am 31.12.2001</i>	<i>202.417</i>	<i>45.367</i>	<i>254.087</i>	<i>99.708</i>	-	-	<i>456.504</i>	<i>145.075</i>
Geringfügig Beschäftigte ⁴⁾	347.715	1.186.012	170.477	860.042	-	-	518.192	2.046.054
nachrichtlich:								
<i>Geringfügig Beschäftigte am 31.12.2001</i>	<i>345.871</i>	<i>1.195.844</i>	<i>170.528</i>	<i>868.854</i>	-	-	<i>516.399</i>	<i>2.064.698</i>
Anrechnungszeitversicherte ³⁾	73.234	104.968	23.177	94.162	3.138	1.026	99.549	200.156
nachrichtlich:								
<i>Anrechnungszeitversicherte am 31.12.2001</i>	<i>68.841</i>	<i>104.135</i>	<i>22.705</i>	<i>100.355</i>	<i>3.262</i>	<i>1.111</i>	<i>94.808</i>	<i>205.601</i>
Passiv Versicherte	5.618.330	4.104.102	2.963.328	4.655.195	137.090	25.203	8.718.748	8.784.500
davon								
Latent Versicherte	4.643.681	3.330.282	2.479.097	3.690.923	133.262	24.285	7.256.040	7.045.490
nachrichtlich:								
<i>Latent Versicherte am 31.12.2001</i>	<i>4.547.959</i>	<i>3.256.267</i>	<i>2.424.409</i>	<i>3.676.874</i>	<i>91.423</i>	<i>14.544</i>	<i>7.063.791</i>	<i>6.947.685</i>
Übergangsfälle	974.649	773.820	484.231	964.272	3.828	918	1.462.708	1.739.010
nachrichtlich:								
<i>Übergangsfälle am 31.12.2001</i>	<i>1.009.538</i>	<i>786.241</i>	<i>484.778</i>	<i>936.088</i>	<i>4.966</i>	<i>1.160</i>	<i>1.499.282</i>	<i>1.723.489</i>
Versicherte insgesamt	16.607.489	9.401.225	9.933.998	15.193.340	242.317	45.540	26.783.804	24.640.105

Kursive Angaben beziehen sich auf das Vorjahr.

1) Einschließlich geringfügig Beschäftigter mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

2) In der Regel sind diese Zeiten noch nicht im Versicherungskonto erfasst.

3) Ohne Rentenbezug.

4) Ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

Quelle: VDR-Statistik Versicherte

noch Übersicht 1

**Die Versicherten der Gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12.2002
in den alten und den neuen Länder**

Versicherungsverhältnis	ArV		AnV		KnV		GRV	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alte Länder								
Aktiv Versicherte	8.578.383	4.215.032	5.941.375	8.446.987	79.684	10.910	14.599.442	12.672.929
davon								
Pflichtversicherte	8.050.004	2.975.724	5.568.300	7.485.081	77.145	10.569	13.695.449	10.471.374
<i>nachrichtlich:</i>								
<i>Pflichtversicherte am 31.12.2001</i>	<i>7.951.752</i>	<i>2.959.098</i>	<i>5.479.998</i>	<i>7.336.300</i>	<i>74.263</i>	<i>9.310</i>	<i>13.506.013</i>	<i>10.304.708</i>
Freiwillig Versicherte ¹⁾	155.403	35.261	205.663	75.548	-	-	361.066	110.809
<i>nachrichtlich:</i>								
<i>Freiwillig Versicherte am 31.12.2001</i>	<i>166.686</i>	<i>37.090</i>	<i>220.832</i>	<i>80.294</i>	-	-	<i>387.518</i>	<i>117.384</i>
Geringfügig Beschäftigte ²⁾	316.952	1.129.147	150.109	816.689	-	-	467.061	1.945.836
<i>nachrichtlich:</i>								
<i>Geringfügig Beschäftigte am 31.12.2001</i>	<i>314.929</i>	<i>1.138.516</i>	<i>150.848</i>	<i>826.007</i>	-	-	<i>465.777</i>	<i>1.964.523</i>
Anrechnungszeitversicherte ¹⁾	56.024	74.900	17.303	69.669	2.539	341	75.866	144.910
<i>nachrichtlich:</i>								
<i>Anrechnungszeitversicherte am 31.12.2001</i>	<i>53.703</i>	<i>75.712</i>	<i>17.148</i>	<i>75.663</i>	<i>2.467</i>	<i>342</i>	<i>73.318</i>	<i>151.717</i>
Passiv Versicherte	5.106.800	3.817.366	2.596.774	4.189.815	119.669	19.301	7.823.243	8.026.482
davon								
Latent Versicherte	4.297.841	3.141.462	2.191.948	3.377.724	116.424	18.687	6.606.213	6.537.873
<i>nachrichtlich:</i>								
<i>Latent Versicherte am 31.12.2001</i>	<i>4.213.998</i>	<i>3.077.618</i>	<i>2.149.499</i>	<i>3.365.962</i>	<i>81.391</i>	<i>10.716</i>	<i>6.444.888</i>	<i>6.454.296</i>
Übergangsfälle	808.959	675.904	404.826	812.091	3.245	614	1.217.030	1.488.609
<i>nachrichtlich:</i>								
<i>Übergangsfälle am 31.12.2001</i>	<i>838.701</i>	<i>687.404</i>	<i>407.551</i>	<i>804.846</i>	<i>4.298</i>	<i>769</i>	<i>1.250.550</i>	<i>1.493.019</i>
Versicherte insgesamt	13.685.183	8.032.398	8.538.149	12.636.802	199.353	30.211	22.422.685	20.699.411
Neue Länder								
Aktiv Versicherte	2.410.776	1.082.091	1.029.295	2.091.158	25.543	9.427	3.465.614	3.182.676
davon								
Pflichtversicherte	2.330.423	987.774	972.515	2.005.565	24.944	8.742	3.327.882	3.002.081
<i>nachrichtlich:</i>								
<i>Pflichtversicherte am 31.12.2001</i>	<i>2.309.903</i>	<i>987.890</i>	<i>966.112</i>	<i>2.018.800</i>	<i>25.155</i>	<i>8.899</i>	<i>3.301.170</i>	<i>3.015.589</i>
Freiwillig Versicherte ¹⁾	32.380	7.384	30.538	17.747	-	-	62.918	25.131
<i>nachrichtlich:</i>								
<i>Freiwillig Versicherte am 31.12.2001</i>	<i>35.731</i>	<i>8.277</i>	<i>33.255</i>	<i>19.414</i>	-	-	<i>68.986</i>	<i>27.691</i>
Geringfügig Beschäftigte ²⁾	30.763	56.865	20.368	43.353	-	-	51.131	100.218
<i>nachrichtlich:</i>								
<i>Geringfügig Beschäftigte am 31.12.2001</i>	<i>30.942</i>	<i>57.328</i>	<i>19.680</i>	<i>42.847</i>	-	-	<i>50.622</i>	<i>100.175</i>
Anrechnungszeitversicherte ¹⁾	17.210	30.068	5.874	24.493	599	685	23.683	55.246
<i>nachrichtlich:</i>								
<i>Anrechnungszeitversicherte am 31.12.2001</i>	<i>15.138</i>	<i>28.423</i>	<i>5.557</i>	<i>24.692</i>	<i>795</i>	<i>769</i>	<i>21.490</i>	<i>53.884</i>
Passiv Versicherte	511.530	286.736	366.554	465.380	17.421	5.902	895.505	758.018
davon								
Latent Versicherte	345.840	188.820	287.149	313.199	16.838	5.598	649.827	507.617
<i>nachrichtlich:</i>								
<i>Latent Versicherte am 31.12.2001</i>	<i>333.961</i>	<i>178.649</i>	<i>274.910</i>	<i>310.912</i>	<i>10.032</i>	<i>3.828</i>	<i>618.903</i>	<i>493.389</i>
Übergangsfälle	165.690	97.916	79.405	152.181	583	304	245.678	250.401
<i>nachrichtlich:</i>								
<i>Übergangsfälle am 31.12.2001</i>	<i>170.837</i>	<i>98.837</i>	<i>77.227</i>	<i>131.242</i>	<i>668</i>	<i>391</i>	<i>248.732</i>	<i>230.470</i>
Versicherte insgesamt	2.922.306	1.368.827	1.395.849	2.556.538	42.964	15.329	4.361.119	3.940.694

Kursive Angaben beziehen sich auf das Vorjahr.

1) Ohne Rentenbezug.

2) Ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

Quelle: VDR-Statistik Versicherte

Übersicht 2

Die Rentenneuzugänge und die Rentenwegfälle ¹⁾ in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2001

Jahr	Rentenneuzugänge						Rentenwegfälle					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter	
		insgesamt	flexible ²⁾		Witwen-/Witwerrenten ³⁾	Waisenrenten		insgesamt	flexible ²⁾		Witwen-/Witwerrenten ³⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Rentenversicherung der Arbeiter												
2001	539 730	415 981	75 947	220 476	177 260	42 417	440 554	373 892	24 804	267 117	184 119	82 326
2002	491 701	383 008	73 561	218 308	174 996	42 481	451 896	384 589	30 727	280 969	189 755	90 495
2003	516 126	410 789	76 517	241 790	197 176	43 768	492 043	423 101	34 050	301 181	209 518	90 899
Rentenversicherung der Angestellten												
2001	454 853	384 650	73 891	126 559	99 925	25 812	240 484	216 981	13 681	128 734	97 103	30 942
2002	426 668	365 504	73 336	133 392	104 760	27 688	260 783	233 835	16 462	134 134	102 453	30 865
2003	445 065	384 008	73 989	136 431	106 876	28 626	260 660	236 295	18 042	137 624	106 695	30 016
Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten												
2001	994 583	800 631	149 838	347 035	277 185	68 229	681 038	590 873	38 485	395 851	281 222	113 268
2002	918 369	748 512	146 897	351 700	279 756	70 169	712 679	618 424	47 189	415 103	292 208	121 360
2003	961 191	794 797	150 506	378 221	304 052	72 394	752 703	659 396	52 092	438 805	316 213	120 915
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁴⁾												
2001	24 638	18 011	3 218	18 185	16 608	1 565	28 590	25 418	2 257	25 501	20 318	5 169
2002	29 522	23 280	5 362	24 295	22 100	2 173	29 348	26 033	2 454	25 849	20 469	5 361
2003	39 979	32 012	7 103	30 346	27 238	3 078	31 052	27 517	2 803	27 072	21 278	5 769
Gesetzliche Rentenversicherung												
2001	1 019 221	818 642	153 056	365 220	293 793	69 794	709 628	616 291	40 742	421 352	301 540	118 437
2002	947 891	771 792	152 259	375 995	301 856	72 342	742 027	644 457	49 643	440 952	312 677	126 721
2003	1 001 170	826 809	157 609	408 567	331 290	75 472	783 755	686 913	54 895	465 877	337 491	126 684
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2001	835 742	674 879	133 416	289 014	233 517	54 447	554 088	485 722	37 115	324 308	240 286	83 243
2002	783 064	643 299	130 413	298 291	240 688	56 383	576 214	506 081	44 858	341 879	249 619	91 350
2003	824 526	686 538	133 666	329 986	269 181	59 564	620 556	549 383	49 842	363 251	271 804	90 502
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2001	183 479	143 763	19 640	76 206	60 276	15 347	155 540	130 569	3 627	97 044	61 254	35 194
2002	164 827	128 493	21 846	77 704	61 168	15 959	165 813	138 376	4 785	99 073	63 058	35 371
2003	176 644	140 271	23 943	78 581	62 109	15 908	163 199	137 530	5 053	102 626	65 687	36 182

1) ohne Berücksichtigung von Umwandlungen und ohne Artikel 2 RÜG-Renten

2) Altersrenten an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen

3) ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten

4) ohne Knappschaftsausgleichleistungen

Quelle: VDR-Statistik Rentenzugang und Rentenwegfall

Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2003 nach Beitragszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Deutschland)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	100.845	63.314	8.523	8.256	20.732	20	289.012	162.705	7.513	13.419	2.556	102.819
40-41	9.742	1.848	1.459	1.850	4.577	8	11.171	378	136	1.189	75	9.393
41-42	11.109	1.739	1.595	2.208	5.560	7	12.574	297	107	1.293	75	10.802
42-43	14.337	1.573	1.730	3.185	7.830	19	13.772	303	132	1.342	81	11.914
43-44	17.801	1.766	2.041	4.332	9.643	19	13.889	322	127	1.251	92	12.097
44-45	23.032	1.801	2.192	6.201	12.780	58	12.932	241	110	1.114	90	11.377
über 45	138.904	12.711	41.346	18.178	66.607	62	15.639	1.332	359	1.061	188	12.699
Insgesamt	315.770	84.752	58.886	44.210	127.729	193	368.989	165.578	8.484	20.669	3.157	171.101
über 45 in %	44,0%	15,0%	70,2%	41,1%	52,1%	32,1%	4,2%	0,8%	4,2%	5,1%	6,0%	7,4%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (EUR/Monat)												
unter 40	616	439	895	937	910	1.437	386	240	448	664	476	573
40-41	1.080	1.100	1.004	1.078	1.096	1.686	761	825	517	844	770	752
41-42	1.068	1.107	1.026	1.093	1.058	1.384	776	832	535	862	790	767
42-43	1.063	1.079	1.058	1.096	1.047	1.495	783	836	565	857	841	775
43-44	1.071	1.097	1.099	1.119	1.037	1.371	796	806	617	896	817	787
44-45	1.061	1.110	1.087	1.130	1.015	1.414	816	865	553	907	819	808
über 45	1.216	1.224	1.278	1.210	1.177	1.407	891	960	744	966	957	881
Insgesamt	988	625	1.189	1.119	1.091	1.428	477	251	469	742	548	663

Quelle: Sonderauswertung der VDR-Statistik Rentenzugang 2003

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2003 nach Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Deutschland)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	100.733	63.271	8.501	8.234	20.707	20	251.551	160.702	6.690	9.681	2.227	72.251
40-41	9.742	1.847	1.461	1.848	4.578	8	13.148	607	276	1.466	109	10.690
41-42	11.122	1.750	1.592	2.209	5.564	7	14.720	585	255	1.622	109	12.149
42-43	14.343	1.572	1.734	3.191	7.827	19	17.533	490	243	1.919	143	14.738
43-44	17.811	1.771	2.044	4.335	9.642	19	19.902	535	230	2.071	137	16.929
44-45	23.046	1.801	2.195	6.203	12.789	58	21.457	440	180	1.939	145	18.753
über 45	138.973	12.740	41.359	18.190	66.622	62	30.678	2.219	610	1.971	287	25.591
Insgesamt	315.770	84.752	58.886	44.210	127.729	193	368.989	165.578	8.484	20.669	3.157	171.101
über 45 in %	44,0%	15,0%	70,2%	41,1%	52,2%	32,1%	8,3%	1,3%	7,2%	9,5%	9,1%	15,0%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (EUR/Monat)												
unter 40	615	439	896	937	910	1.437	349	235	453	651	458	548
40-41	1.080	1.099	1.004	1.079	1.095	1.686	699	684	455	773	654	697
41-42	1.068	1.105	1.026	1.093	1.058	1.384	724	686	448	804	695	721
42-43	1.063	1.077	1.057	1.096	1.046	1.495	731	701	485	804	718	726
43-44	1.070	1.096	1.099	1.119	1.037	1.371	738	713	512	822	740	731
44-45	1.061	1.108	1.087	1.130	1.015	1.414	747	746	500	828	745	741
über 45	1.216	1.223	1.278	1.210	1.177	1.407	812	877	625	883	875	805
Insgesamt	988	625	1.189	1.119	1.091	1.428	477	251	469	742	548	663

Quelle: Sonderauswertung der VDR-Statistik Rentenzugang 2003

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2003 nach Beitragszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Ost)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	9.316	2.560	1.670	1.595	3.477	14	27.436	4.758	479	1.802	218	20.179
40-41	2.817	554	357	373	1.527	6	5.708	108	6	497	24	5.073
41-42	3.287	604	331	431	1.916	5	7.132	106	2	571	30	6.423
42-43	4.297	453	364	664	2.799	17	8.126	100	4	618	21	7.383
43-44	5.404	546	398	886	3.557	17	7.982	126	7	478	23	7.348
44-45	7.729	463	557	1.266	5.388	55	7.340	78	5	377	23	6.857
über 45	33.624	3.250	6.983	2.414	20.922	55	6.702	469	22	208	41	5.962
Insgesamt	66.474	8.430	10.660	7.629	39.586	169	70.426	5.745	525	4.551	380	59.225
über 45 in %	50,6%	38,6%	65,5%	31,6%	52,9%	32,5%	9,5%	8,2%	4,2%	4,6%	10,8%	10,1%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (EUR/Monat)												
unter 40	881	789	856	927	938	1.299	573	331	393	737	476	621
40-41	1.046	1.211	1.048	988	996	1.731	721	916	615	804	754	709
41-42	999	1.255	1.034	965	918	1.495	733	905	753	808	731	724
42-43	939	1.170	1.036	946	884	1.511	735	838	685	789	763	729
43-44	907	1.078	1.000	933	861	1.379	731	867	830	799	790	724
44-45	895	1.072	992	928	858	1.395	745	856	786	793	711	741
über 45	989	1.104	1.052	960	952	1.394	806	916	869	835	871	796
Insgesamt	956	1.026	1.015	945	925	1.412	678	428	429	776	605	697

Quelle: Sonderauswertung der VDR-Statistik Rentenzugang 2003

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2003 nach Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Ost)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	9.310	2.560	1.669	1.592	3.475	14	18.580	4.539	454	1.259	187	12.141
40-41	2.819	554	357	374	1.528	6	4.312	116	11	395	17	3.773
41-42	3.288	604	331	432	1.916	5	5.920	110	7	509	29	5.265
42-43	4.299	453	365	664	2.800	17	8.184	104	5	704	32	7.339
43-44	5.401	546	398	886	3.554	17	9.666	140	8	684	30	8.804
44-45	7.731	463	557	1.266	5.390	55	11.115	104	6	632	29	10.344
über 45	33.626	3.250	6.983	2.415	20.923	55	12.649	632	34	368	56	11.559
Insgesamt	66.474	8.430	10.660	7.629	39.586	169	70.426	5.745	525	4.551	380	59.225
über 45 in %	50,6%	38,6%	65,5%	31,7%	52,9%	32,5%	18,0%	11,0%	6,5%	8,1%	14,7%	19,5%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (EUR/Monat)												
unter 40	881	789	856	927	938	1.299	567	315	394	773	461	648
40-41	1.045	1.211	1.048	987	996	1.731	727	864	402	819	761	714
41-42	999	1.255	1.034	965	918	1.495	730	878	349	805	719	720
42-43	939	1.170	1.035	946	884	1.511	712	795	739	768	717	705
43-44	907	1.078	1.000	933	861	1.379	695	840	711	764	710	688
44-45	895	1.072	992	928	857	1.395	692	772	661	747	672	688
über 45	989	1.104	1.052	960	952	1.394	752	871	771	783	827	744
Insgesamt	956	1.026	1.015	945	925	1.412	678	428	429	776	605	697

Quelle: Sonderauswertung der VDR-Statistik Rentenzugang 2003

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten

Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag ¹⁾ der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept** ²⁾ und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten und neuen Ländern** ab 2001 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

- an Männer -

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwerrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwerrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Rentenversicherung der Arbeiter												
2001	4 556 233	3 788 264	284 715	206 109	205 693	.	842,00	857,45	1 009,02	179,59	178,74	.
2002	4 620 529	3 878 632	284 149	214 500	214 060	.	854,79	870,71	1 017,71	186,18	185,31	.
2003	4 666 167	3 951 805	279 523	222 744	222 287	.	857,89	873,89	1 016,35	193,86	192,94	.
Rentenversicherung der Angestellten												
2001	2 668 926	2 433 410	188 584	151 611	151 460	.	1 137,13	1 159,24	1 257,13	237,56	237,26	.
2002	2 738 793	2 507 779	183 890	160 637	160 477	.	1 158,74	1 180,93	1 263,90	247,97	247,67	.
2003	2 814 544	2 590 697	181 873	171 977	171 806	.	1 166,82	1 188,63	1 260,76	255,76	255,43	.
Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten												
2001	7 225 159	6 221 674	473 299	357 720	357 153	.	951,02	975,48	1 107,88	204,16	203,56	.
2002	7 359 322	6 386 411	468 039	375 137	374 537	.	967,91	992,53	1 114,44	212,64	212,03	.
2003	7 480 711	6 542 502	461 396	394 721	394 093	.	974,12	998,52	1 112,69	220,82	220,19	.
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2001	499 296	434 326	26 377	4 774	4 758	.	1 297,84	1 361,56	1 319,33	296,24	294,80	.
2002	495 187	433 800	25 147	4 940	4 931	.	1 324,43	1 385,94	1 329,06	306,54	305,66	.
2003	504 190	444 372	27 154	5 334	5 318	.	1 320,07	1 378,15	1 291,63	311,80	310,46	.
Gesetzliche Rentenversicherung												
2001	7 724 455	6 656 000	499 676	362 494	361 911	.	973,44	1 000,68	1 119,04	205,37	204,76	.
2002	7 854 509	6 820 211	493 186	380 077	379 468	.	990,38	1 017,56	1 125,38	213,86	213,24	.
2003	7 984 901	6 986 874	488 550	400 055	399 411	.	995,97	1 022,67	1 122,64	222,04	221,39	.
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2001	6 194 401	5 375 595	452 591	235 517	235 176	.	966,83	987,41	1 131,92	198,72	198,15	.
2002	6 304 074	5 516 893	437 578	248 264	247 897	.	981,82	1 002,14	1 142,11	205,02	204,43	.
2003	6 413 489	5 657 050	422 439	263 103	262 700	.	986,82	1 006,72	1 144,34	212,72	212,08	.
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2001	1 530 054	1 280 405	47 085	126 977	126 735	.	1 000,22	1 056,39	995,28	217,71	217,02	.
2002	1 550 435	1 303 318	55 608	131 813	131 571	.	1 025,21	1 082,81	993,70	230,51	229,85	.
2003	1 571 412	1 329 824	66 111	136 952	136 711	.	1 033,29	1 090,54	983,98	239,95	239,29	.

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

3) Renten an langjährig Versicherte, schwerbehinderte Menschen sowie voll und teilweise Erwerbsgeminderte vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

5) Ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMGS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag ¹⁾ der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept** ²⁾ und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszeigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2001 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

- an Frauen -

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Rentenversicherung der Arbeiter												
2001	5 202 469	4 800 736	47 947	3 034 952	3 030 190	.	416,81	404,11	567,36	473,10	472,80	.
2002	5 220 768	4 829 117	50 403	3 008 817	3 003 931	.	425,64	412,93	591,03	482,23	481,90	.
2003	5 225 656	4 845 441	53 428	2 981 826	2 976 812	.	429,84	417,23	604,95	487,04	486,67	.
Rentenversicherung der Angestellten												
2001	4 363 632	3 950 581	67 256	1 698 419	1 694 068	.	607,33	599,39	732,64	625,93	625,82	.
2002	4 481 533	4 065 038	77 467	1 685 242	1 680 795	.	621,25	613,27	753,37	639,16	638,99	.
2003	4 600 454	4 185 033	88 941	1 676 470	1 671 816	.	626,66	618,70	764,73	644,95	644,71	.
Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten												
2001	9 566 101	8 751 317	115 203	4 733 371	4 724 258	.	503,72	492,27	663,86	527,93	527,67	.
2002	9 702 301	8 894 155	127 870	4 694 059	4 684 726	.	515,99	504,50	689,38	538,57	538,26	.
2003	9 826 110	9 030 474	142 369	4 658 296	4 648 628	.	521,99	510,60	704,77	543,87	543,51	.
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2001	122 197	113 494	1 379	353 920	353 821	.	672,70	668,43	852,51	732,77	732,74	.
2002	120 756	112 286	1 569	348 314	348 224	.	697,94	694,09	876,42	749,59	749,56	.
2003	121 487	113 114	1 959	354 373	354 276	.	710,58	707,02	873,86	751,96	751,92	.
Gesetzliche Rentenversicherung												
2001	9 688 298	8 864 811	116 582	5 087 291	5 078 079	.	505,85	494,52	666,09	542,19	541,96	.
2002	9 823 057	9 006 441	129 439	5 042 373	5 032 950	.	518,23	506,86	691,64	553,14	552,88	.
2003	9 947 597	9 143 588	144 328	5 012 669	5 002 904	.	524,29	513,03	707,06	558,58	558,27	.
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2001	7 370 927	6 820 093	103 042	4 111 061	4 105 907	.	467,05	454,12	658,88	544,86	544,72	.
2002	7 495 785	6 943 197	107 711	4 074 306	4 068 921	.	477,42	464,28	682,14	554,18	554,01	.
2003	7 615 606	7 062 666	114 336	4 050 653	4 044 829	.	482,45	469,24	695,43	558,79	558,58	.
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2001	2 317 371	2 044 718	13 540	976 230	972 172	.	629,24	629,28	720,92	530,92	530,33	.
2002	2 327 272	2 063 244	21 728	968 067	964 029	.	649,67	650,15	738,76	548,76	548,10	.
2003	2 331 991	2 080 922	29 992	962 016	958 075	.	660,92	661,64	751,40	557,70	556,95	.

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

3) Renten an langjährig Versicherte, schwerbehinderte Menschen sowie voll und teilweise Erwerbsgeminderte vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

5) Ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMGS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag¹⁾ der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept**²⁾ und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2001 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

Männer und Frauen

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwer-/Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwer-/Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Rentenversicherung der Arbeiter												
2001	9 758 702	8 589 000	332 662	3 476 718	3 235 883	235 657	615,33	604,06	945,36	434,25	454,11	156,75
2002	9 841 297	8 707 749	334 552	3 454 371	3 217 991	231 054	627,14	616,84	953,42	442,15	462,17	158,08
2003	9 891 823	8 797 246	332 951	3 436 042	3 199 099	231 472	631,76	622,37	950,33	445,91	466,26	158,61
Rentenversicherung der Angestellten												
2001	7 032 558	6 383 991	255 840	2 002 084	1 845 528	152 054	808,40	812,79	1 119,25	562,05	593,93	172,04
2002	7 220 326	6 572 817	261 357	1 995 807	1 841 272	149 928	825,13	829,85	1 112,58	572,77	604,88	174,58
2003	7 414 998	6 775 730	270 814	2 000 113	1 843 622	151 666	831,69	836,62	1 097,86	575,85	608,43	175,04
Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten												
2001	16 791 260	14 972 991	588 502	5 478 802	5 081 411	387 711	696,19	693,06	1 020,96	480,95	504,89	162,74
2002	17 061 623	15 280 566	595 909	5 450 178	5 059 263	380 982	710,93	708,46	1 023,23	489,99	514,11	164,57
2003	17 306 821	15 572 976	603 765	5 436 155	5 042 721	383 138	717,42	715,59	1 016,50	493,72	518,24	165,11
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2001	621 493	547 820	27 756	369 575	358 579	10 881	1 174,93	1 217,96	1 296,13	711,22	726,93	192,27
2002	615 943	546 086	26 716	363 780	353 155	10 526	1 201,61	1 243,68	1 302,47	727,53	743,36	195,51
2003	625 677	557 486	29 113	371 171	359 594	11 464	1 201,73	1 241,98	1 263,51	728,37	745,40	193,30
Gesetzliche Rentenversicherung												
2001	17 412 753	15 520 811	616 258	5 848 377	5 439 990	398 592	713,28	711,58	1 033,35	495,50	519,53	163,55
2002	17 677 566	15 826 652	622 625	5 813 958	5 412 418	391 508	728,02	726,93	1 035,20	504,85	529,07	165,40
2003	17 932 498	16 130 462	632 878	5 807 326	5 402 315	394 602	734,32	733,78	1 027,87	508,72	533,36	165,94
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2001	13 565 328	12 195 688	555 633	4 651 015	4 341 083	304 437	695,27	689,18	1 044,19	502,22	525,94	161,14
2002	13 799 859	12 460 090	545 289	4 625 604	4 316 818	303 034	707,84	702,42	1 051,25	509,85	533,94	163,53
2003	14 029 095	12 719 716	536 775	4 622 956	4 307 529	309 200	713,03	708,28	1 048,72	512,72	537,45	164,46
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2001	3 847 425	3 325 123	60 625	1 197 362	1 098 907	94 155	776,77	793,74	934,00	469,43	494,19	171,33
2002	3 877 707	3 366 562	77 336	1 188 354	1 095 600	88 474	799,83	817,65	922,07	485,40	509,88	171,82
2003	3 903 403	3 410 746	96 103	1 184 370	1 094 786	85 402	810,83	828,86	911,40	493,09	517,28	171,28

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KvDR und PVdR.

2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

3) Renten an langjährig Versicherte, schwerbehinderte Menschen sowie voll und teilweise Erwerbsgeminderte vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

5) Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMGS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept**¹⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2001 zum 1. Juli des Jahres in **Deutschland** und den **alten** und **neuen** Ländern

- Männer -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in € je Monat		
	2001	2002	2003	2001	2002	2003
Deutschland						
Einzelrentner	7.522.924	7.636.879	7.745.812	966,50	983,31	988,99
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.051.134	1.017.025	981.026	803,14	810,52	808,17
Alters	6.391.430	6.538.755	6.684.432	1.002,37	1.019,09	1.024,04
Todes ²⁾	80.360	81.099	80.354	250,21	264,74	279,67
Mehrfachrentner	281.901	298.744	319.457	1.144,94	1.174,13	1.192,47
Rentner insgesamt	7.804.825	7.935.623	8.065.269	972,94	990,49	997,05
Alte Länder						
Einzelrentner	6.065.095	6.163.990	6.260.822	961,71	976,60	981,58
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	807.237	775.683	745.153	831,20	838,86	837,34
Alters	5.204.860	5.334.321	5.460.564	989,36	1.004,03	1.008,56
Todes ²⁾	52.998	53.986	55.105	233,44	245,37	257,77
Mehrfachrentner	182.311	194.084	207.783	1.112,53	1.136,41	1.152,18
Rentner insgesamt	6.247.406	6.358.074	6.468.605	966,11	981,48	987,06
Neue Länder						
Einzelrentner	1.457.829	1.472.889	1.484.990	986,43	1.011,37	1.020,21
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	243.897	241.342	235.873	710,29	719,43	716,02
Alters	1.186.570	1.204.434	1.223.868	1.059,42	1.085,81	1.093,12
Todes ²⁾	27.362	27.113	25.249	282,70	303,29	327,47
Mehrfachrentner	99.590	104.660	111.674	1.204,27	1.244,09	1.267,43
Rentner insgesamt	1.557.419	1.577.549	1.596.664	1.000,36	1.026,81	1.037,50

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR

2) ohne Waisenrenten

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMGS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept**¹⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2001 zum 1. Juli des Jahres in **Deutschland** und in den **alten** und **neuen** Ländern

- Frauen -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in € je Monat		
	2001	2002	2003	2001	2002	2003
Deutschland						
Einzelrentner	8.087.130	8.196.081	8.034.359	528,23	539,23	544,33
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	744.202	739.530	728.975	631,47	647,34	656,07
Alters	5.607.701	5.754.606	5.763.053	527,18	538,95	545,74
Todes ²⁾	1.735.227	1.701.945	1.542.331	487,37	493,20	486,29
Mehrfachrentner	3.339.643	3.331.766	3.458.400	1.014,27	1.038,57	1.053,13
Rentner insgesamt	11.426.773	11.527.847	11.492.759	670,28	683,55	697,44
Alte Länder						
Einzelrentner	6.450.484	6.545.664	6.405.204	500,36	509,29	512,46
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	498.534	501.685	502.983	633,35	648,67	657,18
Alters	4.364.847	4.488.337	4.489.864	488,49	498,01	503,31
Todes ²⁾	1.587.103	1.555.642	1.412.357	491,24	496,92	490,02
Mehrfachrentner	2.510.659	2.508.461	2.625.454	977,29	997,23	1.010,79
Rentner insgesamt	8.961.143	9.054.125	9.030.658	633,98	644,47	657,34
Neue Länder						
Einzelrentner	1.636.646	1.650.417	1.629.155	638,07	657,96	669,64
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	245.668	237.845	225.992	627,64	644,54	653,61
Alters	1.242.854	1.266.269	1.273.189	663,04	684,08	695,35
Todes ²⁾	148.124	146.303	129.974	445,83	453,70	445,73
Mehrfachrentner	828.984	823.305	832.946	1.126,25	1.164,52	1.186,59
Rentner insgesamt	2.465.630	2.473.722	2.462.101	802,20	826,55	844,53

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR

2) ohne Waisenrenten

noch Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept** ¹⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2001 zum 1. Juli des Jahres in **Deutschland** und den **alten** und **neuen** Ländern

- Männer und Frauen -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamrentenzahlbetrag in € je Monat		
	2001	2002	2003	2001	2002	2003
Deutschland						
Einzelrentner	15.610.054	15.832.960	15.780.171	739,44	753,42	762,59
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.795.336	1.756.555	1.710.001	731,98	741,82	743,33
Alters	11.999.131	12.293.361	12.447.485	780,29	794,34	802,59
Todes ²⁾	1.815.587	1.783.044	1.622.685	476,87	482,81	476,06
Mehrfachrentner	3.621.544	3.630.510	3.777.857	1.024,44	1.049,72	1.064,91
Rentner insgesamt	19.231.598	19.463.470	19.558.028	793,11	808,69	820,99
Alte Länder						
Einzelrentner	12.515.579	12.709.654	12.666.026	723,93	735,93	744,35
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.305.771	1.277.368	1.248.136	755,66	764,16	764,74
Alters	9.569.707	9.822.658	9.950.428	760,91	772,81	780,58
Todes ²⁾	1.640.101	1.609.628	1.467.462	482,91	488,48	481,30
Mehrfachrentner	2.692.970	2.702.545	2.833.237	986,45	1.007,23	1.021,16
Rentner insgesamt	15.208.549	15.412.199	15.499.263	770,41	783,50	794,95
Neue Länder						
Einzelrentner	3.094.475	3.123.306	3.114.145	802,19	824,62	836,81
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	489.565	479.187	461.865	668,82	682,26	685,48
Alters	2.429.424	2.470.703	2.497.057	856,64	879,92	890,31
Todes ²⁾	175.486	173.416	155.223	420,39	430,18	426,50
Mehrfachrentner	928.574	927.965	944.620	1.134,62	1.173,49	1.196,15
Rentner insgesamt	4.023.049	4.051.271	4.058.765	878,92	904,53	920,44

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamrentenzahlbetrag zusammengefasst.
Gesamrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR

2) ohne Waisenrenten

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMGS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 6

Die Verteilung der Renten¹⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters nach den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten²⁾, den durchschnittlichen Entgeltpunkten je Jahr³⁾ an rentenrechtlichen Zeiten und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12.2003 in Deutschland⁴⁾

Höhe der angerechneten rentenrechtlichen Zeiten von ... bis ... Jahre	Renten insgesamt	Anzahl der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters											Ø EP/Jahr an rentenrechtlichen Zeiten	Ø Jahre	Ø Renten-zahlbetrag in €
		davon mit von ... bis unter ... durchschnittlichen Entgeltpunkten/Jahr an rentenrechtlichen Zeiten													
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.				
Männer															
unter 5	6.432	54	159	278	349	2.518	1.985	510	223	141	215	1.094	3,52	92,19	
5 - 9	91.275	1.303	23.933	7.762	23.963	18.149	6.821	3.072	1.855	1.355	1.062	0,7324	7,50	135,33	
10 - 14	113.299	838	4.587	15.224	34.839	30.393	13.443	6.103	4.538	2.192	1.142	0,8487	12,44	258,02	
15 - 19	166.438	1.351	8.597	20.763	42.230	48.274	24.979	10.543	6.107	2.397	1.197	0,8584	17,32	363,55	
20 - 24	142.090	1.139	6.854	14.956	31.910	40.860	26.151	11.847	5.545	1.931	897	0,8892	22,45	488,18	
25 - 29	165.646	1.018	7.441	18.115	36.899	46.320	32.192	13.988	7.115	1.875	663	0,8919	27,56	600,62	
30 - 34	218.090	844	30 - 34	23.942	50.488	60.217	42.109	19.351	10.468	2.084	645	0,8991	32,58	712,60	
35 - 39	634.310	869	7.484	35.221	132.830	191.658	142.963	69.816	45.249	6.786	1.434	0,9724	37,92	881,44	
40 - 44	1.977.634	494	3.968	31.402	135.688	540.201	635.730	348.815	200.801	16.092	4.443	1,0775	42,90	1.095,33	
45 - 49	2.567.908	336	2.517	18.490	133.096	511.557	900.201	602.987	371.162	23.529	3.433	1,1458	46,77	1.263,77	
50 und mehr	221.917	74	592	1.212	17.594	45.105	76.609	49.210	28.664	2.571	286	1,1256	50,49	1.229,43	
Renten insgesamt	6.304.439	8.320	59.903	203.536	689.886	1.535.252	1.903.183	1.136.242	681.727	60.953	15.437	1,0662	41,25	1.057,91	
Ø EP/Jahr	1,0662	0,1514	0,3208	0,5202	0,7206	0,9115	1,0950	1,2906	1,4822	1,6608	1,9240	-	-	-	
Ø Jahre	41,25	23,59	24,76	29,03	35,95	44,18	43,19	44,18	39,83	33,89	-	-	-	-	
Ø Rentenzahlbetrag i. €	1.057,91	112,02	204,69	368,94	611,96	857,45	1.111,23	1.349,60	1.554,56	1.651,01	1.800,49	-	-	-	
Frauen															
unter 5	61.866	375	1.443	4.944	4.557	20.521	26.657	1.088	741	470	1.070	0,5386	3,72	101,81	
5 - 9	812.937	8.029	38.054	157.888	244.774	229.437	46.919	34.097	36.947	13.157	3.635	0,8014	7,11	141,72	
10 - 14	612.992	3.195	37.638	164.211	228.594	92.011	26.456	20.600	23.503	11.994	4.790	0,7472	12,27	227,99	
15 - 19	861.489	16.628	115.489	291.816	263.215	104.688	50.067	16.234	10.429	4.346	4.120	0,6406	17,43	274,77	
20 - 24	748.056	5.616	66.236	218.154	251.178	131.866	45.016	16.669	7.401	3.067	2.833	0,6919	22,38	375,49	
25 - 29	856.749	3.481	42.724	153.850	368.190	194.252	61.283	20.829	7.794	2.448	1.898	0,7476	27,47	490,91	
30 - 34	1.024.095	2.011	28.465	106.267	485.356	280.637	84.669	25.992	7.871	1.779	1.048	0,7846	32,44	600,42	
35 - 39	1.306.475	1.455	19.797	76.400	613.966	404.384	134.469	41.800	12.185	1.576	443	0,8198	37,51	711,29	
40 - 44	1.537.623	617	6.934	54.710	667.712	513.927	235.674	102.219	31.125	2.242	263	0,8739	42,50	843,68	
45 - 49	440.969	234	3.688	16.830	177.565	141.517	66.971	26.611	7.070	479	58	0,7268	45,90	907,11	
50 und mehr	9.866	37	488	930	5.926	1.543	531	294	107	10	2	0,7852	50,30	835,84	
Renten insgesamt	8.373.560	41.678	362.954	1.246.000	3.331.033	2.114.683	763.858	306.433	145.173	41.588	20.160	0,7852	28,83	541,42	
Ø EP/Jahr	0,7852	0,1585	0,3258	0,5154	0,7180	0,8832	1,0826	1,2857	1,4888	1,6687	2,0674	-	-	-	
Ø Jahre	28,83	17,89	20,95	21,50	30,44	30,99	32,75	31,85	24,14	16,61	16,91	-	-	-	
Ø Rentenzahlbetrag i. €	541,42	79,57	180,46	274,37	513,69	626,65	823,35	951,46	837,89	665,26	836,55	-	-	-	

1) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1957, Vertragsrenten und statisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten
 2) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungszug bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten
 3) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12
 4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMGS, danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Sonderauswertung des VDR-Rentenbestandes am 31.12.2003

Die Verteilung der Renten¹⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters nach den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten²⁾, den durchschnittlichen Entgeltpunkten je Jahr³⁾ an rentenrechtlichen Zeiten und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12.2003 in den alten Ländern⁴⁾

Höhe der angerechneten rentenrechtlichen Zeiten von ... bis ... Jahre	Anzahl der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters davon mit von ... bis unter ... durchschnittlichen Entgeltpunkten/Jahr an rentenrechtlichen Zeiten														Ø EP/Jahr an rentenrechtlichen Zeiten	Ø Jahre	Ø Rentenzahlbetrag in €														
	1		2		3		4		5		6		7					8		9		10		11		12		13		14	
	unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.	1,8 u. m.	1,8 u. m.	1,8 u. m.	1,8 u. m.				1,8 u. m.	1,8 u. m.	1,8 u. m.	1,8 u. m.	1,8 u. m.	1,8 u. m.	1,8 u. m.	1,8 u. m.	1,8 u. m.	1,8 u. m.	1,8 u. m.	1,8 u. m.	1,8 u. m.	1,8 u. m.
Männer																															
unter 5	6.355	41	141	257	340	2.508	1.982	508	223	141	214	1.0153	3,52	89,67																	
5 - 9	89.653	1.266	9.535	23.649	28.561	17.763	6.625	3.000	1.826	1.352	1.056	0,7322	7,50	135,81																	
10 - 14	111.394	815	4.361	14.863	34.330	29.930	13.226	6.013	4.523	2.182	1.131	0,8514	12,44	259,29																	
15 - 19	163.787	1.320	8.324	20.254	41.377	47.739	20.458	10.458	6.087	2.385	1.176	0,8603	17,32	364,86																	
20 - 24	138.740	1.094	6.529	14.286	30.629	40.276	25.864	11.750	5.508	1.919	885	0,8934	22,45	491,26																	
25 - 29	160.622	1.066	7.052	17.083	35.018	45.357	31.748	13.834	7.045	1.849	670	0,8969	27,56	604,81																	
30 - 34	206.364	795	7.412	22.329	46.469	56.991	40.663	18.811	10.223	2.036	635	0,9044	32,56	718,28																	
35 - 39	545.455	750	6.759	22.799	111.590	159.316	123.093	61.788	41.521	6.473	1.366	0,9765	37,84	895,77																	
40 - 44	1.526.647	382	3.369	27.604	139.027	378.241	503.491	291.600	165.515	13.258	4.160	1,0906	42,90	1.137,61																	
45 - 49	1.878.598	177	1.063	12.491	85.670	325.821	658.874	481.846	294.384	15.495	2.787	1,1629	46,74	1.321,24																	
50 und mehr	37.618	22	76	459	3.801	5.776	8.923	9.464	513	513	62	1,1752	50,52	1.417,14																	
Renten insgesamt	4.865.233	7.648	54.611	186.094	551.812	1.109.718	1.439.156	908.130	546.319	47.603	14.142	1,0665	40,09	1.063,80																	
Ø EP/Jahr	1,0665	0,1520	0,3214	0,5184	0,7177	0,9114	1,0965	1,2908	1,4818	1,6631	1,9292	-	-	-																	
Ø Jahre	40,09	22,46	23,62	28,05	34,05	38,79	42,37	43,42	43,62	37,87	32,87	-	-	-																	
Ø Rentenzahlbetrag in €	1.063,80	91,10	188,37	357,76	594,92	852,75	1.125,43	1.367,39	1.573,20	1.626,02	1.779,86	-	-	-																	
Frauen																															
unter 5	56.414	343	1.138	4.319	3.704	19.628	25.867	428	264	183	540	0,9258	3,78	90,01																	
5 - 9	784.049	7.781	35.154	150.416	236.354	224.475	44.464	32.718	36.309	12.871	3.307	0,8036	7,10	136,83																	
10 - 14	567.702	2.905	31.439	149.449	215.790	85.833	23.364	19.370	23.070	11.831	4.651	0,7539	12,28	224,89																	
15 - 19	792.190	16.321	106.113	271.103	245.610	90.489	29.265	14.888	10.089	4.263	4.049	0,6373	17,45	271,15																	
20 - 24	650.247	5.334	58.649	196.464	225.415	98.299	37.946	15.226	7.115	3.007	2.792	0,6863	22,40	373,32																	
25 - 29	700.455	3.279	37.522	132.402	312.872	133.395	50.564	18.805	7.358	2.389	1.869	0,7419	27,51	493,89																	
30 - 34	766.238	1.835	23.843	83.403	381.699	176.735	66.825	22.215	7.019	1.650	1.014	0,7814	32,47	612,13																	
35 - 39	840.586	1.298	17.057	57.679	405.198	226.159	93.178	29.669	8.672	1.262	414	0,8154	37,47	734,17																	
40 - 44	851.621	501	6.718	35.811	345.542	241.865	141.400	61.044	17.167	1.377	196	0,8803	42,51	897,84																	
45 - 49	220.418	118	1.873	8.795	88.533	62.037	37.224	16.576	4.611	346	45	0,8841	46,01	976,51																	
50 und mehr	3.272	65	272	272	1.558	696	334	244	91	9	1	0,8350	50,73	1.023,37																	
Renten insgesamt	6.233.192	39.717	319.571	1.090.073	2.462.775	1.359.611	550.431	231.183	121.765	39.188	18.878	0,7721	26,20	499,66																	
Ø EP/Jahr	0,7721	0,1586	0,3250	0,5148	0,7126	0,8873	1,0831	1,2865	1,4914	1,6889	2,0706	-	-	-																	
Ø Jahre	26,20	17,62	20,81	20,62	27,91	30,68	27,61	29,50	21,32	15,87	17,33	-	-	-																	
Ø Rentenzahlbetrag in €	499,66	70,66	164,58	259,42	483,73	587,45	801,00	912,79	763,93	642,11	856,95	-	-	-																	

1) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1957, Vertragsrenten und statisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten
 2) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungs- bzw. Arbeitsjahre, Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten
 3) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12
 4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMGS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Sonderauswertung des VDR-Rentenbestandes am 31.12.2003

n o c h Übersicht 6

Die Verteilung der Renten¹⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters nach den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten²⁾, den durchschnittlichen Entgeltpunkten je Jahr³⁾ an rentenrechtlichen Zeiten und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12.2003 in den neuen Ländern⁴⁾

Höhe der angerechneten rentenrechtlichen Zeiten von ... bis ... Jahre	Anzahl der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters davon mit von ... bis unter durchschnittlichen Entgeltpunkten/Jahr an rentenrechtlichen Zeiten													Ø EP/Jahr an rentenrechtlichen Zeiten	Ø Jahre	Ø Renten-zahl- betrag in €									
	Renten insgesamt																								
	unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.	11	10	9				8	7	6	5	4	3	2		
Männer																									
unter 5	77	13	21	9	10	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5241	2,87	300,51		
5 - 9	1.622	17	284	402	386	196	402	29	6	3	6	6	72	7	6	7428	7,38	108,69	184,17	12,32	0,7428	7,38	108,69		
10 - 14	1.905	23	226	341	463	217	509	10	11	10	11	11	90	11	11	7.510	12,32	184,17	282,10	17,36	0,7428	12,32	184,17		
15 - 19	2.651	31	273	509	535	312	853	15	21	12	21	21	85	21	21	9.748	22,48	360,70	486,58	27,62	0,7428	22,48	360,70		
20 - 24	3.350	45	325	670	584	287	97	12	13	12	12	13	104	13	13	13.225	32,89	612,56	793,48	32,89	0,8053	32,89	612,56		
25 - 29	5.024	52	389	1.032	1.881	444	1.446	48	48	48	48	48	540	48	48	19.870	31,3	384,5	492,23	42,88	0,9477	38,45	492,23		
30 - 34	11.726	119	725	2.422	3.242	1.613	4.019	245	283	283	283	283	3.728	283	283	35.286	2,834	952,23	1.107,01	46,85	1,0994	46,85	1.107,01		
35 - 39	88.855	1.112	5.999	16.661	16.960	132.239	56.661	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	1,1155	50,49	1.191,11		
40 - 44	450.987	112	40 - 44	5.999	16.661	16.960	132.239	56.661	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	1,1155	50,49	1.191,11		
45 - 49	688.710	159	1.464	5.999	16.661	16.960	132.239	56.661	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	121.141	1,1155	50,49	1.191,11			
50 und mehr	184.298	52	516	753	13.793	39.329	67.686	40.688	19.200	2.058	224	224	19.200	2.058	224	1.1155	50,49	1.191,11	1.191,11	45,17	1,0652	45,17	1.038,01		
Renten insgesamt	1.439.206	672	5.292	17.442	148.074	425.534	484.027	228.112	135.408	13.350	1.295	1.295	135.408	13.350	1.295	1.0652	45,17	1.038,01	1.038,01	-	-	-	-	-	
Ø EP/Jahr	1,0652	0,1448	0,3146	0,5392	0,7312	1,0903	1,4838	1,8698	1,4838	1,6527	1,8670	1,8670	1,4838	1,6527	1,8670	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ø Jahre	45,17	36,41	36,55	39,46	43,04	44,60	46,75	46,26	46,42	46,84	45,03	45,03	46,42	46,84	45,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ø Rentenzahlbetrag i.€	1.038,01	350,07	373,09	488,20	675,47	869,71	1.067,17	1.278,78	1.479,36	1.740,12	2.025,79	2.025,79	1.479,36	1.740,12	2.025,79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Frauen																									
unter 5	5.452	32	305	625	853	790	660	660	477	287	530	530	660	287	530	1,0704	3,15	223,88	219,96	12,24	0,7425	7,41	219,96		
5 - 9	28.888	248	2.900	7.472	8.220	2.455	13.799	1.379	638	286	328	328	638	286	328	0,6625	12,24	266,79	389,95	22,27	0,6784	12,24	266,79		
10 - 14	45.290	290	6.199	14.762	12.804	3.092	1.230	163	433	163	139	139	433	163	139	0,6784	12,24	315,95	477,56	22,27	0,7291	12,24	315,95		
15 - 19	69.742	307	9.376	20.713	17.805	5.802	1.443	286	286	80	41	41	286	80	41	0,7733	22,27	389,95	565,62	32,37	0,7939	22,27	389,95		
20 - 24	97.809	282	7.587	21.690	25.763	10.719	2.024	59	436	59	29	29	436	59	29	0,8279	32,37	565,62	670,01	42,48	0,8670	32,37	565,62		
25 - 29	156.294	202	5.202	21.448	55.318	17.844	129	129	852	314	34	34	852	314	34	0,8279	42,48	670,01	784,99	48,79	0,8670	42,48	784,99		
30 - 34	257.857	176	4.622	22.864	103.657	17.844	129	129	852	314	34	34	852	314	34	0,8670	48,79	784,99	837,76	50,09	0,8573	48,79	837,76		
35 - 39	465.889	157	2.740	18.721	208.768	178.225	41.291	12.131	3.513	133	13	13	3.513	133	13	0,8279	50,09	837,76	1.038,01	36,49	0,8279	50,09	1.038,01		
40 - 44	786.002	116	2.216	18.899	342.170	272.062	94.474	41.175	13.958	865	67	67	13.958	865	67	0,8279	50,09	837,76	1.038,01	36,49	0,8279	50,09	1.038,01		
45 - 49	220.551	116	1.815	8.075	88.732	79.480	29.693	10.035	2.459	133	13	13	2.459	133	13	0,8279	50,09	837,76	1.038,01	36,49	0,8279	50,09	1.038,01		
50 und mehr	6.594	35	421	658	4.368	847	197	16	16	16	16	16	16	16	16	0,8279	50,09	837,76	1.038,01	36,49	0,8279	50,09	1.038,01		
Renten insgesamt	2.140.368	1.961	43.383	155.927	868.258	755.072	213.427	75.250	23.400	2.400	1.282	1.282	23.400	2.400	1.282	0,8233	36,49	663,03	663,03	-	-	-	-	-	
Ø EP/Jahr	0,8233	0,1558	0,3316	0,5189	0,7335	1,0812	1,4755	1,8658	1,4755	1,6658	2,0195	2,0195	1,4755	1,6658	2,0195	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ø Jahre	36,49	23,44	23,46	27,62	37,62	39,08	38,08	37,09	38,79	38,64	37,09	37,09	38,79	38,64	37,09	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ø Rentenzahlbetrag i.€	663,03	259,96	297,45	378,85	598,70	697,23	880,99	1.070,26	1.222,60	1.043,18	536,19	536,19	1.222,60	1.043,18	536,19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

1) Vollständig ruhebedingte Renten, Renten vor 1957, Vertragsrenten und statisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten
 2) Renten zwischen 1957 und 1991, Versicherungs- bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfrei gez. Zeiten
 3) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12
 4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMGS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.
 Quelle: Sonderauswertung des VDR-Rentenbestandes am 31.12.2003

Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept** ¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag ²⁾, den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten ³⁾ und dem Geschlecht am 31.12.2003 in **Deutschland**

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁴⁾					
	Renten an Versicher- te ⁵⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 30	30 - 40	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	93.767	87.806	4.401	1.264	296	10.767
150 - 300	185.585	143.681	25.840	12.377	3.687	36.848
300 - 450	222.983	102.523	68.169	39.343	12.948	31.122
450 - 600	283.405	33.247	96.657	98.122	55.379	44.835
600 - 750	477.095	8.741	66.828	192.426	209.100	49.152
750 - 900	724.094	1.877	29.047	194.523	498.647	65.904
900 - 1.050	948.869	333	11.873	141.431	795.232	90.921
1.050 - 1.200	1.047.871	61	3.845	83.104	960.861	117.765
1.200 - 1.350	902.756	24	849	50.123	851.760	111.120
1.350 - 1.500	656.283	15	209	29.105	626.954	71.036
1.500 und mehr	762.944	6	71	10.663	752.204	68.713
Insgesamt	6.305.652	378.314	307.789	852.481	4.767.068	698.183
Ø Rentenzahlbetrag	1.057,91	272,05	548,70	838,24	1.192,29	-
Ø Jahre	41,25	13,25	25,20	36,56	45,34	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁶⁾	1,0662	0,8280	0,8907	0,9537	1,1166	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	804.833	778.955	23.326	2.362	190	119.867
150 - 300	1.465.175	1.157.725	270.147	33.165	4.138	234.052
300 - 450	1.085.198	330.514	607.308	133.873	13.503	124.331
450 - 600	1.361.216	69.961	510.064	685.649	95.542	135.118
600 - 750	1.729.925	19.334	132.144	935.741	642.706	139.729
750 - 900	1.024.692	6.376	41.132	326.399	650.785	82.280
900 - 1.050	465.708	2.704	13.865	135.032	314.107	31.432
1.050 - 1.200	247.368	1.283	4.426	52.017	189.642	17.556
1.200 - 1.350	127.077	798	1.574	18.418	106.287	10.324
1.350 - 1.500	56.291	545	905	5.687	49.154	5.698
1.500 und mehr	26.225	689	864	2.254	22.418	3.824
Insgesamt	8.393.708	2.368.884	1.605.755	2.330.597	2.088.472	904.211
Ø Rentenzahlbetrag	541,42	211,98	437,11	662,57	857,03	-
Ø Jahre	28,83	12,16	25,10	35,29	43,25	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁶⁾	0,7852	0,7319	0,7216	0,8044	0,8725	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	283.974	138.171	56.587	48.979	40.237	72.516
150 - 300	422.646	141.237	102.610	107.178	71.621	115.010
300 - 450	542.134	39.429	118.067	217.512	167.126	150.648
450 - 600	840.080	8.063	53.741	287.673	490.603	227.669
600 - 750	850.931	1.168	18.559	181.497	649.707	266.610
750 - 900	535.849	265	5.589	83.986	446.009	147.147
900 - 1.050	246.409	74	691	24.804	220.840	36.107
1.050 - 1.200	80.468	34	193	8.322	71.919	9.235
1.200 - 1.350	26.362	6	41	1.601	24.714	2.584
1.350 - 1.500	10.431	7	18	783	9.623	1.110
1.500 und mehr	6.829	1	-	466	6.362	828
Insgesamt	3.846.113	328.455	356.096	962.801	2.198.761	1.029.464
Ø Rentenzahlbetrag	593,62	202,16	372,39	544,58	646,48	-
Ø Jahre	38,65	13,62	25,30	36,55	41,86	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁶⁾	1,0845	0,9364	0,9918	1,0643	1,1113	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR

3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten

4) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

5) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

6) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12

noch Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept** ¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag ²⁾, den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten ³⁾ und dem Geschlecht am 31.12.2003 in den **alten Ländern** ⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					
	Renten an Versiche- te ⁶⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 30	30 - 40	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	90.542	85.003	4.123	1.172	244	10.205
150 - 300	180.185	141.487	24.112	11.549	3.037	26.019
300 - 450	210.721	101.711	64.855	35.302	8.853	28.961
450 - 600	247.446	32.979	94.838	83.302	36.327	41.474
600 - 750	343.934	8.604	66.035	161.712	107.583	43.190
750 - 900	454.320	1.829	28.773	168.823	254.895	52.509
900 - 1.050	612.605	318	11.746	127.972	472.569	72.597
1.050 - 1.200	782.764	52	3.812	76.354	702.546	102.640
1.200 - 1.350	725.744	19	840	47.141	677.744	101.493
1.350 - 1.500	539.182	13	207	28.360	510.602	64.265
1.500 und mehr	678.853	5	68	10.203	668.577	52.681
Insgesamt	4.866.296	372.020	299.409	751.890	3.442.977	596.034
Ø Rentenzahlbetrag	1.063,80	273,14	552,18	847,05	1.240,86	-
Ø Jahre	40,09	13,25	25,19	36,39	45,08	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0665	0,8294	0,8953	0,9567	1,1310	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	789.986	764.956	22.626	2.260	144	118.143
150 - 300	1.355.917	1.070.587	250.413	31.264	3.653	216.078
300 - 450	893.567	289.531	494.789	99.037	10.210	115.377
450 - 600	922.143	63.010	407.103	415.928	36.102	115.889
600 - 750	949.844	18.618	115.964	622.603	192.659	99.565
750 - 900	673.892	6.302	39.452	254.561	373.577	62.126
900 - 1.050	318.383	2.678	13.599	112.902	189.204	19.985
1.050 - 1.200	180.719	1.270	4.379	44.624	130.446	9.838
1.200 - 1.350	97.081	793	1.559	16.248	78.481	5.047
1.350 - 1.500	46.666	542	897	5.343	39.884	2.568
1.500 und mehr	24.570	682	856	2.080	20.952	1.343
Insgesamt	6.252.768	2.218.969	1.351.637	1.606.850	1.075.312	765.959
Ø Rentenzahlbetrag	499,66	207,42	435,84	675,97	914,35	-
Ø Jahre	26,20	12,08	25,05	35,09	43,25	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,7721	0,7340	0,7151	0,7992	0,8809	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 300	231.274	132.128	46.442	31.891	20.813	55.095
300 - 600	342.915	138.607	92.505	73.477	38.326	94.174
600 - 900	386.337	38.890	112.474	165.873	69.100	116.846
900 - 1 200	581.542	7.825	52.424	251.772	269.521	158.485
1 200 - 1 500	677.528	1.017	18.266	170.870	487.375	193.128
1 500 - 1 800	463.142	220	5.530	80.969	376.423	111.667
1 800 - 2 100	223.508	64	679	24.289	198.476	27.188
2 100 - 2 400	75.596	33	187	8.164	67.212	7.020
2 400 - 2 700	24.848	5	40	1.550	23.253	1.834
2 700 - 3 000	9.737	7	17	764	8.949	756
3 000 und mehr	6.373	-	-	455	5.918	610
Insgesamt	3.022.800	318.796	328.564	810.074	1.565.366	766.803
Ø Rentenzahlbetrag	576,72	187,29	339,05	533,33	717,65	-
Ø Jahre	36,85	13,59	25,28	36,38	43,62	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0679	0,9050	0,9450	1,0453	1,1359	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR

3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMGS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

5) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

7) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12

noch Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept** ¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag ²⁾, den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten ³⁾ und dem Geschlecht am 31.12.2003 in den **neuen Ländern** ⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					
	Renten an Versiche- te ⁶⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 30	30 - 40	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	3.225	2.803	278	92	52	562
150 - 300	5.400	2.194	1.728	828	650	10.829
300 - 450	12.262	812	3.314	4.041	4.095	2.161
450 - 600	35.959	268	1.819	14.820	19.052	3.361
600 - 750	133.161	137	793	30.714	101.517	5.962
750 - 900	269.774	48	274	25.700	243.752	13.395
900 - 1.050	336.264	15	127	13.459	322.663	18.324
1.050 - 1.200	265.107	9	33	6.750	258.315	15.125
1.200 - 1.350	177.012	5	9	2.982	174.016	9.627
1.350 - 1.500	117.101	2	2	745	116.352	6.771
1.500 und mehr	84.091	1	3	460	83.627	16.032
Insgesamt	1.439.356	6.294	8.380	100.591	1.324.091	102.149
Ø Rentenzahlbetrag	1.038,01	207,53	424,22	772,39	1.065,99	-
Ø Jahre	45,17	13,06	25,56	37,80	46,00	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0652	0,7426	0,7254	0,9311	1,0790	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	14.847	13.999	700	102	46	1.724
150 - 300	109.258	87.138	19.734	1.901	485	17.974
300 - 450	191.631	40.983	112.519	34.836	3.293	8.954
450 - 600	439.073	6.951	102.961	269.721	59.440	19.229
600 - 750	780.081	716	16.180	313.138	450.047	40.164
750 - 900	350.800	74	1.680	71.838	277.208	20.154
900 - 1.050	147.325	26	266	22.130	124.903	11.447
1.050 - 1.200	66.649	13	47	7.393	59.196	7.718
1.200 - 1.350	29.996	5	15	2.170	27.806	5.277
1.350 - 1.500	9.625	3	8	344	9.270	3.130
1.500 und mehr	1.655	7	8	174	1.466	2.481
Insgesamt	2.140.940	149.915	254.118	723.747	1.013.160	138.252
Ø Rentenzahlbetrag	663,03	279,12	443,83	632,82	796,20	-
Ø Jahre	36,49	13,28	25,38	35,72	43,25	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,8233	0,7003	0,7563	0,8158	0,8636	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	52.700	6.043	10.145	17.088	19.424	17.421
150 - 300	79.731	2.630	10.105	33.701	33.295	20.836
300 - 450	155.797	539	5.593	51.639	98.026	33.802
450 - 600	258.538	238	1.317	35.901	221.082	69.184
600 - 750	173.403	151	293	10.627	162.332	73.482
750 - 900	72.707	45	59	3.017	69.586	35.480
900 - 1.050	22.901	10	12	515	22.364	8.919
1.050 - 1.200	4.872	1	6	158	4.707	2.215
1.200 - 1.350	1.514	1	1	51	1.461	750
1.350 - 1.500	694	-	1	19	674	354
1.500 und mehr	456	1	-	11	444	218
Insgesamt	823.313	9.659	27.532	152.727	633.395	262.661
Ø Rentenzahlbetrag	514,61	149,35	218,02	374,76	461,66	-
Ø Jahre	42,63	14,08	25,75	36,63	37,29	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0273	0,8107	0,8435	0,9538	1,0476	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR

3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMGS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

5) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

7) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12

Quelle: Sonderauswertung des VDR-Rentenbestandes am 31.12.2003

Übersicht 8

Die Schichtung der Rentner ¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag ²⁾ und dem Geschlecht
in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2003 in **Deutschland**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	23.243	328.134	21.959	917	374.253
150 - 300	46.196	298.571	23.129	3.721	371.617
300 - 450	47.493	278.505	22.550	6.463	355.011
450 - 600	92.969	304.267	9.648	9.591	416.475
600 - 750	195.175	388.852	2.449	11.366	597.842
750 - 900	205.651	615.118	487	20.413	841.669
900 - 1.050	168.290	885.161	103	36.557	1.090.111
1.050 - 1.200	110.988	1.064.837	22	58.359	1.234.206
1.200 - 1.350	54.751	969.716	4	69.669	1.094.140
1.350 - 1.500	26.733	711.418	3	54.146	792.300
1.500 - 1.650	6.963	491.189	-	28.431	526.583
1.650 - 1.800	1.255	236.497	-	12.159	249.911
1.800 - 1.950	577	60.414	-	4.830	65.821
1.950 - 2.100	343	21.779	-	1.829	23.951
2.100 und mehr	399	29.974	-	1.006	31.379
insgesamt	981.026	6.684.432	80.354	319.457	8.065.269
Frauen					
unter 150	12.867	635.270	243.485	8.364	899.986
150 - 300	46.397	1.006.837	220.318	53.420	1.326.972
300 - 450	64.289	726.134	242.760	125.700	1.158.883
450 - 600	127.425	865.075	286.773	189.536	1.468.809
600 - 750	252.793	1.083.809	260.768	289.164	1.886.534
750 - 900	137.329	705.735	164.667	442.506	1.450.237
900 - 1.050	57.262	345.430	76.483	550.090	1.029.265
1.050 - 1.200	21.549	201.894	30.289	600.722	854.454
1.200 - 1.350	6.591	112.801	10.706	543.358	673.456
1.350 - 1.500	1.994	53.580	3.775	348.795	408.144
1.500 - 1.650	377	19.179	1.465	169.304	190.325
1.650 - 1.800	77	5.274	608	75.222	81.181
1.800 - 1.950	12	1.384	177	33.934	35.507
1.950 - 2.100	10	418	37	15.838	16.303
2.100 und mehr	3	233	20	12.447	12.703
insgesamt	728.975	5.763.053	1.542.331	3.458.400	11.492.759
Männer und Frauen					
unter 150	36.110	963.404	265.444	9.281	1.274.239
150 - 300	92.593	1.305.408	243.447	57.141	1.698.589
300 - 450	111.782	1.004.639	265.310	132.163	1.513.894
450 - 600	220.394	1.169.342	296.421	199.127	1.885.284
600 - 750	447.968	1.472.661	263.217	300.530	2.484.376
750 - 900	342.980	1.320.853	165.154	462.919	2.291.906
900 - 1.050	225.552	1.230.591	76.586	586.647	2.119.376
1.050 - 1.200	132.537	1.266.731	30.311	659.081	2.088.660
1.200 - 1.350	61.342	1.082.517	10.710	613.027	1.767.596
1.350 - 1.500	28.727	764.998	3.778	402.941	1.200.444
1.500 - 1.650	7.340	510.368	1.465	197.735	716.908
1.650 - 1.800	1.332	241.771	608	87.381	331.092
1.800 - 1.950	589	61.798	177	38.764	101.328
1.950 - 2.100	353	22.197	37	17.667	40.254
2.100 und mehr	402	30.207	20	13.453	44.082
insgesamt	1.710.001	12.447.485	1.622.685	3.777.857	19.558.028

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR

3) ohne Waisenrenten

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMGS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 8

Die Schichtung der Rentner¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag²⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2003 in den alten Ländern

Zahlbetragsgruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermindertener Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	19.819	322.918	18.441	874	362.052
150 - 300	27.129	295.642	16.445	3.693	342.909
300 - 450	37.404	273.595	12.255	6.384	329.638
450 - 600	68.071	291.015	5.755	9.278	374.119
600 - 750	130.434	326.047	1.686	10.573	468.740
750 - 900	140.112	418.696	406	16.522	575.736
900 - 1.050	135.398	585.849	91	24.665	746.003
1.050 - 1.200	100.249	812.732	21	31.449	944.451
1.200 - 1.350	51.466	797.190	2	37.763	886.421
1.350 - 1.500	25.875	594.224	3	34.527	654.629
1.500 - 1.650	6.705	428.045	-	18.905	453.655
1.650 - 1.800	1.210	215.465	-	8.071	224.746
1.800 - 1.950	559	52.272	-	3.130	55.961
1.950 - 2.100	328	19.413	-	1.209	20.950
2.100 und mehr	394	27.461	-	740	28.595
insgesamt	745.153	5.460.564	55.105	207.783	6.468.605
Frauen					
unter 150	12.051	627.965	227.962	8.024	876.002
150 - 300	29.826	950.552	204.038	52.766	1.237.182
300 - 450	54.584	635.108	210.283	122.699	1.022.674
450 - 600	92.888	632.604	248.457	179.860	1.153.809
600 - 750	142.819	624.798	245.094	262.793	1.275.504
750 - 900	100.494	476.673	157.349	381.207	1.115.723
900 - 1.050	44.552	240.257	73.474	428.036	786.319
1.050 - 1.200	17.725	148.668	29.357	394.954	590.704
1.200 - 1.350	5.806	86.081	10.433	335.195	437.515
1.350 - 1.500	1.825	43.701	3.652	231.996	281.174
1.500 - 1.650	323	16.962	1.428	120.869	139.582
1.650 - 1.800	68	4.579	597	56.220	61.464
1.800 - 1.950	10	1.308	176	26.518	28.012
1.950 - 2.100	9	386	37	12.996	13.428
2.100 und mehr	3	222	20	11.321	11.566
insgesamt	502.983	4.489.864	1.412.357	2.625.454	9.030.658
Männer und Frauen					
unter 150	31.870	950.883	246.403	8.898	1.238.054
150 - 300	56.955	1.246.194	220.483	56.459	1.580.091
300 - 450	91.988	908.703	222.538	129.083	1.352.312
450 - 600	160.959	923.619	254.212	189.138	1.527.928
600 - 750	273.253	950.845	246.780	273.366	1.744.244
750 - 900	240.606	895.369	157.755	397.729	1.691.459
900 - 1.050	179.950	826.106	73.565	452.701	1.532.322
1.050 - 1.200	117.974	961.400	29.378	426.403	1.535.155
1.200 - 1.350	57.272	883.271	10.435	372.958	1.323.936
1.350 - 1.500	27.700	637.925	3.655	266.523	935.803
1.500 - 1.650	7.028	445.007	1.428	139.774	593.237
1.650 - 1.800	1.278	220.044	597	64.291	286.210
1.800 - 1.950	569	53.580	176	29.648	83.973
1.950 - 2.100	337	19.799	37	14.205	34.378
2.100 und mehr	397	27.683	20	12.061	40.161
insgesamt	1.248.136	9.950.428	1.467.462	2.833.237	15.499.263

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.
 2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PvdR
 3) ohne Waisenrenten

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMGS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 8

Die Schichtung der Rentner¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag²⁾ und dem Geschlecht
in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2003 in den **neuen Ländern**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	3.424	5.216	3.518	43	12.201
150 - 300	19.067	2.929	6.684	28	28.708
300 - 450	10.089	4.910	10.295	79	25.373
450 - 600	24.898	13.252	3.893	313	42.356
600 - 750	64.741	62.805	763	793	129.102
750 - 900	65.539	196.422	81	3.891	265.933
900 - 1.050	32.892	299.312	12	11.892	344.108
1.050 - 1.200	10.739	252.105	1	26.910	289.755
1.200 - 1.350	3.285	172.526	2	31.906	207.719
1.350 - 1.500	858	117.194	-	19.619	137.671
1.500 - 1.650	258	63.144	-	9.526	72.928
1.650 - 1.800	45	21.032	-	4.088	25.165
1.800 - 1.950	18	8.142	-	1.700	9.860
1.950 - 2.100	15	2.366	-	620	3.001
2.100 und mehr	5	2.513	-	266	2.784
insgesamt	235.873	1.223.868	25.249	111.674	1.596.664
Frauen					
unter 150	816	7.305	15.523	340	23.984
150 - 300	16.571	56.285	16.280	654	89.790
300 - 450	9.705	91.026	32.477	3.001	136.209
450 - 600	34.537	232.471	38.316	9.676	315.000
600 - 750	109.974	459.011	15.674	26.371	611.030
750 - 900	36.835	229.062	7.318	61.299	334.514
900 - 1.050	12.710	105.173	3.009	122.054	242.946
1.050 - 1.200	3.824	53.226	932	205.768	263.750
1.200 - 1.350	785	26.720	273	208.163	235.941
1.350 - 1.500	169	9.879	123	116.799	126.970
1.500 - 1.650	54	2.217	37	48.435	50.743
1.650 - 1.800	9	695	11	19.002	19.717
1.800 - 1.950	2	76	1	7.416	7.495
1.950 - 2.100	1	32	-	2.842	2.875
2.100 und mehr	-	11	-	1.126	1.137
insgesamt	225.992	1.273.189	129.974	832.946	2.462.101
Männer und Frauen					
unter 150	4.240	12.521	19.041	383	36.185
150 - 300	35.638	59.214	22.964	682	118.498
300 - 450	19.794	95.936	42.772	3.080	161.582
450 - 600	59.435	245.723	42.209	9.989	357.356
600 - 750	174.715	521.816	16.437	27.164	740.132
750 - 900	102.374	425.484	7.399	65.190	600.447
900 - 1.050	45.602	404.485	3.021	133.946	587.054
1.050 - 1.200	14.563	305.331	933	232.678	553.505
1.200 - 1.350	4.070	199.246	275	240.069	443.660
1.350 - 1.500	1.027	127.073	123	136.418	264.641
1.500 - 1.650	312	65.361	37	57.961	123.671
1.650 - 1.800	54	21.727	11	23.090	44.882
1.800 - 1.950	20	8.218	1	9.116	17.355
1.950 - 2.100	16	2.398	-	3.462	5.876
2.100 und mehr	5	2.524	-	1.392	3.921
insgesamt	461.865	2.497.057	155.223	944.620	4.058.765

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) ggf. einschl. Auffüllbeträge und Rententeile aus ehem. Zusatz- und Sondersicherungen; Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

3) ohne Waisenrenten

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMGS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 9

Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche **Rentenzahlbetrag** der laufenden Witwer- und Witwenrenten ¹⁾ am 1. Juli 2003, bei denen Erwerbseinkommen oder Erwerbseinkommen zu berücksichtigen ist, in **Deutschland** nach Versicherungszweigen in den **alten** und **neuen** Ländern

Versicherungszweig / Geschlecht	Renten insgesamt		Renten ohne Ruhensbetrag		Renten mit Ruhensbetrag		
	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag ²⁾ in €/Monat	Anzahl	Ø Ruhensbetrag ²⁾ in €/Monat	Ø Rentenzahlbetrag ²⁾ in €/Monat
Deutschland							
Rentenversicherung der Arbeiter							
Witwerrenten	203 824	186,62	27 008	235,60	176 816	149,57	183,61
Witwenrenten	1 427 844	522,30	1 001 977	544,78	425 867	75,86	471,21
zusammen	1 631 668	480,34	1 028 985	536,89	602 683	98,15	380,49
Rentenversicherung der Angestellten							
Witwerrenten	149 679	234,69	12 208	321,71	137 471	200,66	228,94
Witwenrenten	834 777	643,63	518 175	688,40	316 602	113,42	554,21
zusammen	984 456	581,14	530 383	680,04	454 073	142,04	442,50
Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten							
Witwerrenten	353 503	206,57	39 216	261,13	314 287	171,67	203,13
Witwenrenten	2 262 621	565,93	1 520 152	594,19	742 469	90,76	504,66
zusammen	2 616 124	517,42	1 559 368	586,08	1 056 756	116,09	406,42
Knappschaftliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	4 869	303,88	208	375,40	4 661	161,18	301,63
Witwenrenten	154 573	775,68	105 137	825,48	49 436	77,00	621,15
zusammen	159 442	762,76	105 345	824,59	54 097	84,80	590,75
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	358 372	207,71	39 424	262,08	318 948	171,62	204,33
Witwenrenten	2 417 194	579,06	1 625 289	609,15	791 905	90,06	510,98
zusammen	2 775 566	531,18	1 664 713	601,18	1 110 853	114,88	413,80
Alte Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	231 295	196,21	36 036	214,62	195 259	168,84	192,81
Witwenrenten	1 588 602	583,87	1 260 607	606,04	327 995	97,05	498,67
zusammen	1 819 897	534,60	1 296 643	595,16	523 254	123,84	384,53
Neue Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	127 077	229,62	3 388	352,47	123 689	176,91	226,26
Witwenrenten	828 592	569,91	364 682	615,06	463 910	76,75	534,41
zusammen	955 669	524,66	368 070	612,65	587 599	97,83	469,55

1) In vollem Umfang ruhende Renten sind in der Rentenbestandsaufnahme nicht erfaßt und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

3) Das zu berücksichtigende Einkommen liegt innerhalb des Freibetrages.

Übersicht 10

Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen,
die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag ¹⁾
in Deutschland am 31.12.2003

Versicherungszweig Rentenart /Leistungen	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten/-leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag in €/Monat	davon			
				Anzahl der Kindererziehungs- leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat
Deutschland							
Rentenversicherung der Arbeiter							
zu Versichertenrenten ²⁾	4.489.160	66,38	439,17	413.255	62,82	4.075.905	66,74
zu Renten wegen Todes	373.042	44,22	324,29	104.392	70,46	268.650	34,02
davon							
Erziehungsrenten	5.109	75,97	717,63	-	-	5.109	75,97
Witwen/Witwerrenten	326.006	48,21	339,02	104.392	70,46	221.614	37,73
Waisenrenten	41.927	8,61	161,82	-	-	41.927	8,61
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	106.312	71,76	71,76	106.312	71,76	-	-
Leistungen insgesamt	4.968.514	64,83	422,68	623.959	65,62	4.344.555	64,72
Rentenversicherung der Angestellten							
zu Versichertenrenten ²⁾	3.509.009	51,41	597,90	283.121	51,49	3.225.888	51,41
zu Renten wegen Todes	254.916	32,99	402,94	66.591	60,66	188.325	23,21
davon							
Erziehungsrenten	4.704	58,04	741,16	-	-	4.704	58,04
Witwen/Witwerrenten	195.520	39,84	461,59	66.591	60,66	128.929	29,09
Waisenrenten	54.692	6,40	164,18	-	-	54.692	6,40
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	41.569	62,76	62,76	41.569	62,76	-	-
Leistungen insgesamt	3.805.494	50,30	579,00	391.281	54,25	3.414.213	49,85
Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten							
zu Versichertenrenten ²⁾	7.998.169	59,82	508,81	696.376	58,21	7.301.793	59,97
zu Renten wegen Todes	627.958	39,66	356,22	170.983	66,64	456.975	29,57
davon							
Erziehungsrenten	9.813	67,38	728,91	-	-	9.813	67,38
Witwen/Witwerrenten	521.526	45,07	384,97	170.983	66,64	350.543	34,55
Waisenrenten	96.619	7,36	163,16	-	-	96.619	7,36
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	147.881	69,23	69,23	147.881	69,23	-	-
Leistungen insgesamt	8.774.008	58,53	490,48	1.015.240	61,24	7.758.768	58,18
Knappschaftliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	115.754	54,90	731,82	3.588	61,40	112.166	54,70
zu Renten wegen Todes	28.459	56,42	801,31	21.293	65,07	7.166	30,71
davon							
Erziehungsrenten	97	66,52	877,75	-	-	97	66,52
Witwen/Witwerrenten	27.430	58,04	820,86	21.293	65,07	6.137	33,65
Waisenrenten	932	8,87	217,87	-	-	932	8,87
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	9.915	62,96	62,96	9.915	62,96	-	-
Leistungen insgesamt	154.128	55,70	701,62	34.796	64,09	119.332	53,26
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	8.113.923	59,75	511,99	699.964	58,23	7.413.959	59,89
zu Renten wegen Todes	656.417	40,39	375,52	192.276	66,47	464.141	29,58
davon							
Erziehungsrenten	9.910	67,37	730,36	-	-	9.910	67,37
Witwen/Witwerrenten	548.956	45,72	406,75	192.276	66,47	356.680	34,53
Waisenrenten	97.551	7,38	163,68	-	-	97.551	7,38
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	157.796	68,84	68,84	157.796	68,84	-	-
Leistungen insgesamt	8.928.136	58,48	494,13	1.050.036	61,33	7.878.100	58,10

1) Rentenzahlbetrag in Euro nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR zuzüglich der Kindererziehungsleistung

2) Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters

Quelle: Sonderauswertung des VDR-Rentenbestandes am 31.12.2003

Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen,
die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag ¹⁾
in den **alten** und **neuen Ländern** am 31.12.2003

Versicherungszeit Rentenart /Leistungen	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten/-leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag in €/Monat	davon			
				Anzahl der Kindererziehungs- leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat
Alte Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	6.208.010	61,98	463,84	666.358	58,68	5.541.652	62,37
zu Renten wegen Todes	529.613	42,94	398,62	189.155	66,66	340.458	29,76
davon							
Erziehungsrenten	6.274	69,66	715,45	-	-	6.274	69,66
Witwen/Witwerrenten	445.460	48,70	435,72	189.155	66,66	256.305	35,44
Waisenrenten	77.879	7,55	160,94	-	-	77.879	7,55
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	157.482	68,85	68,85	157.482	68,85	-	-
Leistungen insgesamt	6.895.105	60,67	449,81	1.012.995	61,75	5.882.110	60,49
Neue Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	1.905.913	52,47	668,82	33.606	49,23	1.872.307	52,53
zu Renten wegen Todes	126.804	29,73	279,00	3.121	54,84	123.683	29,10
davon							
Erziehungsrenten	3.636	63,42	756,09	-	-	3.636	63,42
Witwen/Witwerrenten	103.496	32,89	282,10	3.121	54,84	100.375	32,21
Waisenrenten	19.672	6,69	174,52	-	-	19.672	6,69
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	314	64,06	64,06	314	64,06	-	-
Leistungen insgesamt	2.033.031	51,06	644,41	37.041	49,83	1.995.990	51,08

1) Rentenzahlbetrag in Euro nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR zuzüglich der Kindererziehungsleistung
2) Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters

Quelle: Sonderauswertung des VDR-Rentenbestandes am 31.12.2003

Übersicht 11

**Anteil des Rentenzahlbetrages am Nettogesamteinkommen von Beziehern
kleiner Renten in Deutschland 1999
im Alter ab 65 Jahren
ohne Heimbewohner**

Kleine Renten ¹⁾ ausgewählte Betragklassen in €/Monat	Anteil an den jeweiligen Rentenbeziehern insgesamt in %	Durchschnitt- licher jeweiliger Rentenzahl- betrag ¹⁾ in €/Monat	Durchschnitt- liches Netto- gesamteinkommen des Haushalts in €/Monat	Anteil des Rentenbetrages am Nettogesamt- einkommen in %
Renten wegen Alters an Ehepaare ²⁾				
unter 250	3	167	1.987	8
250 bis unter 500	6	380	1.924	20
500 bis unter 750	10	637	1.583	40
an Alleinstehende				
unter 250	29	127	995	13
250 bis unter 375	12	305	989	31
375 bis unter 500	9	440	1.140	39
Hinterbliebenenrenten an Witwen				
unter 150	3	102	882	12
150 bis unter 300	9	225	1.025	22
300 bis unter 450	19	379	978	39

¹⁾ Nettobetrag der Renten, nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

²⁾ Ehemann 65 Jahre und älter; ausschlaggebend ist der Rentenbetrag des Ehemannes.

Übersicht 12

Vergleich der verfügbaren Eckrenten¹⁾ in den **alten** und **neuen Ländern** seit 1990

Stichtag	Verfügbare Eckrente		Verhältniswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern in %
	Alte Länder in €/Monat	Neue Länder in €/Monat	
30.06.1990	826,24	470,00 - 602,00 ²⁾	29,1 - 37,3
01.07.1990	852,33	343,59	40,3
01.01.1991	852,33	395,23	46,4
01.07.1991	895,25	454,54	50,8
01.01.1992	895,25	507,60	56,7
01.07.1992	919,54	572,51	62,3
01.01.1993	919,54	607,41	66,1
01.07.1993	955,05	693,91	72,7
01.01.1994	955,05	719,15	75,3
01.07.1994	987,46	741,97	75,1
01.01.1995	982,17	758,55	77,2
01.07.1995	988,15	778,21	78,8
01.01.1996	988,15	812,27	82,2
01.07.1996	992,72	816,82	82,3
01.07.1997	1 009,10	859,36	85,2
01.07.1998	1 012,47	866,06	85,5
01.07.1999	1 026,62	890,22	86,7
01.07.2000	1 032,79	896,00	86,8
01.07.2001	1 051,99	915,86	87,1
01.07.2002	1 072,35	941,32	87,8
01.07.2003	1 081,79	950,97	87,9
01.07.2004	1 072,97	943,21	87,9

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtl. festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet

1) Rente wegen Alters eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren; nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR (ab 1/95)

2) je nach Zugangsjahr (1970: 470 Mark, 1990: 602 Mark)

Übersicht 13

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten **an Männer** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters¹⁾ der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in Euro/Monat	in %		Zahlbetrag in Euro/Monat	in %		Zahlbetrag in Euro/Monat	in %		
01.07.1992	864,65	634,98	73,4	719,06	562,34	78,2	896,93	659,29	73,5
01.07.1993	896,70	751,55	83,8	754,60	635,71	84,2	927,41	788,01	85,0
01.07.1994	926,93	820,58	88,5	785,35	691,22	88,0	955,90	853,93	89,3
01.07.1995	918,25	860,75	93,7	785,88	677,51	86,2	944,46	903,18	95,6
01.07.1996	921,22	903,65	98,1	789,81	683,22	86,5	946,63	951,47	100,5
01.07.1997	935,52	946,40	101,2	803,66	698,54	86,9	960,08	998,81	104,0
01.07.1998	937,38	959,60	102,4	806,29	699,81	86,8	960,88	1013,85	105,5
01.07.1999	948,73	980,02	103,3	818,73	708,13	86,5	971,09	1036,18	106,7
01.07.2000	951,67	982,21	103,2	820,48	706,00	86,0	972,92	1037,67	106,7
01.07.2001	966,83	1000,22	103,5	831,70	712,17	85,6	987,41	1056,39	107,0
01.07.2002	981,82	1025,21	104,4	839,46	721,44	85,9	1002,14	1082,81	108,0
01.07.2003	986,82	1033,29	104,7	838,01	718,20	85,7	1006,72	1090,54	108,3

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten **an Frauen** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters¹⁾ der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in Euro/Monat	in %		Zahlbetrag in Euro/Monat	in %		Zahlbetrag in Euro/Monat	in %		
01.07.1992	372,28	422,54	113,5	441,13	469,79	106,5	365,67	418,44	114,4
01.07.1993	388,96	486,90	125,2	477,27	524,01	109,8	380,76	483,29	126,9
01.07.1994	405,41	519,65	128,2	513,63	566,15	110,2	395,74	514,68	130,1
01.07.1995	407,20	541,63	133,0	528,13	562,48	106,5	396,60	539,00	135,9
01.07.1996	413,59	555,79	134,4	544,56	570,12	104,7	402,20	553,81	137,7
01.07.1997	424,86	575,17	135,4	564,35	584,27	103,5	412,81	573,83	139,0
01.07.1998	435,43	586,30	134,6	581,05	593,05	102,1	422,99	585,31	138,4
01.07.1999	447,30	602,77	134,8	597,66	606,57	101,5	434,60	602,22	138,6
01.07.2000	456,13	613,83	134,6	610,86	615,79	100,8	443,42	613,56	138,4
01.07.2001	467,05	629,24	134,7	627,22	628,89	100,3	454,12	629,28	138,6
01.07.2002	477,42	649,67	136,1	642,56	645,92	100,5	464,28	650,15	140,0
01.07.2003	482,45	660,92	137,0	651,21	654,96	100,6	469,24	661,64	141,0

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten an **Männer und Frauen** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters¹⁾ der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
	Zahlbetrag in Euro/Monat	in %		Zahlbetrag in Euro/Monat	in %		Zahlbetrag in Euro/Monat	in %	
01.07.1992	593,50	488,91	82,4	615,69	524,21	85,1	590,19	483,49	81,9
01.07.1993	617,19	570,68	92,5	652,23	586,08	89,9	612,11	568,25	92,8
01.07.1994	640,76	620,52	96,8	684,82	630,76	92,1	634,65	618,95	97,5
01.07.1995	638,37	658,00	103,1	690,23	618,96	89,7	631,37	664,33	105,2
01.07.1996	643,67	687,15	106,8	698,24	623,34	89,3	636,42	697,80	109,6
01.07.1997	656,58	717,98	109,4	713,06	636,93	89,3	649,26	731,80	112,7
01.07.1998	663,76	731,96	110,3	720,06	642,54	89,2	656,65	747,18	113,8
01.07.1999	675,72	750,78	111,1	732,96	654,10	89,2	668,70	766,98	114,7
01.07.2000	682,13	759,48	111,3	737,92	658,54	89,2	675,60	775,85	114,8
01.07.2001	695,27	776,77	111,7	749,46	668,69	89,2	689,18	793,74	115,2
01.07.2002	707,84	799,83	113,0	758,25	682,43	90,0	702,42	817,65	116,4
01.07.2003	713,03	810,83	113,7	759,13	685,97	90,4	708,28	828,86	117,0

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

- 1) Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).
- 2) Für Pflichtversicherte nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR (ab 1995). Für freiwillig/privat Versicherte Bruttorenten zuzüglich Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zur KVdR; ab 1995 nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.
- 3) Rentenhöhen wie alte Länder, ggf. einschließlich Auffüllbetrag.

Quelle: Renten nach der Rentenbestandsaufnahme des BMGS

Übersicht 14

Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung ab 2001 in **Deutschland**

Position	Rentenversicherung						Knappschaftliche			Gesetzliche ¹⁾					
	der Arbeiter			der Angestellten			Rentenversicherung								
	2001	2002	2003	2001	2002	2003	2001	2002	2003	2001	2002	2003			
Mio. €															
Einnahmen															
Beiträge	68.014	67.530	67.620	95.566	96.895	100.765	1.114	1.056	1.040	164.694	165.481	169.425			
Zuschüsse und Erstattungen															
Bundeszuschuss ²⁾	37.554	40.213	43.972	8.453	9.051	9.896	7.335	7.393	7.305	53.342	56.658	61.173			
Sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln ³⁾	257	228	261	534	588	583	33	31	30	824	847	874			
Erstattungen in der Wanderversicherung															
von der KnRV	278	274	261	123	124	123	-	-	-	-	-	-			
von der ArV	-	-	-	-	-	-	3.330	3.401	3.598	-	-	-			
von der AnV	-	-	-	-	-	-	1.014	1.101	1.222	-	-	-			
Wanderungsausgleich an KnRV nach § 223 (6) SGB VI															
von der ArV	-	-	-	-	-	-	659	683	717	-	-	-			
von der AnV	-	-	-	-	-	-	862	908	980	-	-	-			
Vermögenserträge	232	148	93	471	292	160	4	5	4	707	445	257			
Finanzausgleich nach § 218 SGB VI	7.904	7.963	6.018	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Sonstige Einnahmen ⁴⁾	73	88	75	676	71	75	1	13	14	750	161	164			
Einnahmen insgesamt	114.312	116.445	118.300	105.824	107.022	111.602	14.352	14.592	14.912	220.319	223.591	231.893			

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

- 1) Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander.
- 2) Allgemeiner Bundeszuschuss nach § 213 und 215 SGB VI, ab 1998 einschließlich zusätzlicher Bundeszuschuss.
- 3) Erstattungen der Versorgungsdienststellen sowie des Bundes für Kinderzuschüsse.
- 4) einschl. Einnahmen in der Wanderversicherung von der ArV/AnV für Auffüllbeträge.

Quelle: Rechnungsergebnisse des VDR

noch Übersicht 14

Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung ab 2001 in **Deutschland**

Position	Rentenversicherung						Knappschaftliche			Gesetzliche ¹⁾		
	der Arbeiter			der Angestellten			Rentenversicherung					
	2001	2002	2003	2001	2002	2003	2001	2002	2003	2001	2002	2003
	Mio. €											
Ausgaben												
Renten ²⁾	97.446	100.047	101.674	85.898	89.701	93.190	12.432	12.607	12.885	195.775	202.355	207.749
Erstattungen in der Wanderversicherung												
an die KnRV	3.330	3.401	3.598	1.014	1.101	1.222	-	-	-	-	-	-
an die ArV	-	-	-	-	-	-	278	274	261	-	-	-
an die AnV	-	-	-	-	-	-	123	124	123	-	-	-
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederher- stellung d. Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	2.664	2.737	2.732	1.877	1.991	2.034	79	110	138	4.620	4.838	4.904
Knappschaftsausgleichs- leistungen	-	-	-	-	-	-	138	139	136	138	139	136
Krankenversicherung der Rentner	6.465	6.734	6.996	5.733	6.113	6.532	986	994	1.007	13.184	13.841	14.535
Pflegeversicherung der Rentner	795	816	829	705	738	765	106	107	110	1.605	1.661	1.704
KLK-Leistungen	680	608	535	326	302	273	35	31	26	1.040	941	834
Beitragserrstattungen	176	67	48	43	47	48	1	1	1	220	115	97
Wanderungsausgleich an KnRV § 223 (6) SGB VI	659	683	717	862	908	980	-	-	-	-	-	-
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	1.887	1.968	1.994	1.574	1.564	1.639	174	184	173	3.635	3.716	3.806
Finanzausgleich nach § 218 SGB VI	-	-	-	7.904	7.963	6.018	-	-	-	-	-	-
Sonstige Ausgaben	23	29	33	32	73	34	26	21	52	80	117	119
Ausgaben insgesamt	114.124	117.093	119.157	105.967	110.500	112.736	14.377	14.592	14.912	220.298	227.718	233.884
Einnahmen weniger Ausgaben	188	-648	-857	-143	-3.478	-1.134	-25	0	0	20	-4.126	-1.991
nachrichtlich: Vermögen am Jahresende	12.606	11.948	11.096	17.832	14.353	13.218	311	310	309	30.749	26.611	24.623
darunter:												
Schwankungsreserve ³⁾	3.253	2.675	1.724	10.528	7.041	5.752	4	2	2	13.786	9.715	7.478
Verwaltungsvermögen	3.405	3.383	3.399	1.512	1.495	1.463	122	120	132	5.039	4.998	4.994

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet

1) ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander

2) einschl. der zu Lasten anderer Rentenversicherungsträger ausgezahlten Leistungsanteile

3) Für ArV/AnV Schwankungsreserve nach §§ 216, 217 SGB VI; für KnRV Rücklage nach § 293 SGB VI.

Quelle: Rechnungsergebnisse des VDR

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2004

I. Vorbemerkungen

1. Der Sozialbeirat nimmt – entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag (§ 155 SGB VI) – Stellung zum Rentenversicherungsbericht 2004 der Bundesregierung. Diese Stellungnahme befasst sich zunächst mit den Teilen des Berichts, die sich auf die zukünftige Entwicklung beziehen, d. h. auf die mittelfristigen Vorausberechnungen und die Modellrechnungen für den kommenden Fünfzehnjahreszeitraum. Im Weiteren wird auf die familienpolitischen Elemente und die Entwicklung der Rendite in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie das Gesetz zur Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung eingegangen.

2. Dem Sozialbeirat standen für seine Beratungen die Berechnungsergebnisse und zusätzliche Informationen über die zugrunde liegenden Annahmen des Rentenversicherungsberichts sowie der Textteil des Berichts zur Verfügung. Weiterhin konnte sich der Sozialbeirat auf ergänzende Erläuterungen und Informationen von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung stützen.

3. Trotz der vergleichsweise starken, aber exportgetriebenen Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Aktivität kam es zu einer ungünstigen Entwicklung der Beitragseinnahmen, sodass die finanzielle Situation der Rentenversicherung weiterhin angespannt geblieben ist. Hierbei ist anzumerken, dass sich die Beitragseinnahmen deutlich schwächer entwickelten als das nominale Bruttoinlandsprodukt, welches in diesem Jahr nach Schätzung des Sachverständigenrats um 1,8 Prozent zunehmen dürfte. Die mit dieser Entwicklung einhergehende Schwächung der Beitragsbasis resultiert daraus, dass weniger Erwerbstätige pflichtversichert waren und die sozialversicherungspflichtigen Löhne nur unterproportional stiegen.

4. In den Jahren 2003 und 2004 reduzierte sich sogar die absolute Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen. Der Anteil der Pflichtversicherten der gesetzlichen Rentenversicherung an den Erwerbstätigen ist von 83 Prozent zu Beginn der 90er-Jahre auf 79 Prozent im Jahr 2002 gesunken. Immer mehr Erwerbstätige entscheiden sich für oder weichen in die Selbstständigkeit oder einen nur beschränkt sozialbeitragspflichtig Mini-Job aus. Auch die Struktur der Zusammensetzung der Pflichtversicherten hat sich verändert. Die Zahl der Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe beziehenden Versicherten ist von 3,18 Millionen im Jahr 2000 auf 4,05 Millionen im Jahr 2003 angewachsen und ihr Anteil an den Pflichtversicherten entsprechend gestiegen.

5. Bei den sozialversicherungspflichtigen Löhnen ist im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nur ein unterproportionaler Anstieg der Bemessungsgrundlage zu

beobachten. Dies beruht auf der anhaltenden wirtschaftlich schwierigen Lage, die zu einer sehr gedämpften Lohnentwicklung geführt hat.

6. Aufgrund der ungünstigen finanziellen Lage wurden Ende vergangenen Jahres gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen. Zu nennen sind hier insbesondere die seit April dieses Jahres geltende vollständige statt bisher nur hälftige Tragung des Beitrags zur Pflegeversicherung durch die Rentner, die Herabsetzung des Zielwertes für die Schwankungsreserve im Rahmen der Festlegung des Beitragssatzes und – weniger als ursprünglich erwartet wirkend – die in diesem Jahr weggefallene Rentenanpassung¹. Aufgrund der weiterhin schwierigen finanziellen Situation der Rentenversicherung haben sich diese Konsolidierungsmaßnahmen als notwendig erwiesen. Dies zeigt sich auch daran, dass der bisherige Beitragssatz von 19,5 Prozent in diesem Jahr beibehalten werden konnte. Hierauf wird der Sozialbeirat bei der Analyse der mittelfristigen Finanzentwicklung im Folgenden noch gesondert eingehen.

7. Am 11. Juni 2004 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz)² endgültig beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Maßnahmen in Ergänzung und Weiterentwicklung der Rentenreform 2001 verabschiedet, auf die ebenfalls im Folgenden einzugehen sein wird. Von besonderer Bedeutung innerhalb des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes ist die Ergänzung der bisherigen Rentenanpassungsformel um einen Nachhaltigkeitsfaktor. Im kommenden Jahr wird diese veränderte Anpassungsformel erstmals zur Anwendung kommen. In diesem Zusammenhang erscheint es dem Sozialbeirat bedeutsam, den Versuch zu machen, die langfristigen intergenerativen Verteilungswirkungen des Nachhaltigkeitsfaktors abzuschätzen.

8. Im Rentenversicherungsbericht 2004 werden – wie in jedem Jahr – die Finanzlage und die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Er enthält sowohl eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren (unter Einbeziehung des laufenden Jahres) auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung durch die Bundesregierung als auch langfristige Modellrechnungen. Letztere enthalten für die Jahre bis 2018 die finanzielle Entwicklung anhand

¹ Vergleiche Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2003; Bundestagsdrucksache 15/2144.

² Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz), BGBl. I S. 1791.

von neun Modellrechnungen, die durch die Kombination von drei Annahmen für die Lohnentwicklung mit drei Beschäftigungsvarianten entstehen. Dabei sind die jeweils erforderlichen Beitragssätze und für die mittlere Entgeltvariante auch die Einnahmen und die Ausgaben dargestellt.

9. Den Vorausberechnungen ist das geltende Recht unter Berücksichtigung von finanzwirksamen Maßnahmen, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden, zugrunde gelegt. Hierbei werden in diesem Jahr die finanzwirksamen Maßnahmen des Gesetzes zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt.

10. Sowohl liquiditätswirksam wie auch finanzwirksam war der Verkauf der Anteile an der Wohnungsgesellschaft GAGFAH (Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten), die bisher als illiquider Teil der Schwankungsreserve von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte gehalten wurden. Die Liquidität der Rentenversicherung hat sich durch den Verkauf der GAGFAH deutlich verbessert. Die liquiden Mittel der gesetzlichen Rentenversicherung haben sich annähernd verdoppelt, da nun auf die gesamte Schwankungsreserve kurzfristig zugegriffen werden kann. Die durch den Verkauf bedingte Liquiditätszunahme bewirkte, dass in diesem Jahr ein Vorziehen von einzelnen Raten des Bundeszuschusses oder eine Inanspruchnahme einer Liquiditätshilfe abgewendet werden konnte.

11. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt wegen des Finanzverbundes der deutschen Rentenversicherung gemeinsam für die Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern. Darüber hinaus werden – wie in Vorjahresberichten – für die Mittelfristrechnungen die Einnahmen und Ausgaben für die alten und neuen Länder getrennt dargestellt.

II. Stellungnahme zu den mittelfristigen Vorausberechnungen bis 2008

12. Die Vorausberechnungen beruhen auf den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 25. Oktober 2004 für 2004 und 2005 sowie der beteiligten Bundesministerien vom 19. Oktober 2004 für die Jahre 2006 bis 2008.

13. Wie bereits in den Vorjahren weist der Sozialbeirat darauf hin, dass die ökonomischen Grundannahmen für den Rentenversicherungsbericht optimistisch gewählt sind. Insbesondere die Erwartungen im Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung sind außerordentlich ehrgeizig. Während der Sachverständigenrat ein Wirtschaftswachstum von 1,4 Prozent und die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten 2004 mehrheitlich von 1,5 Prozent für das Jahr 2005 vorhersagen, wird im Rentenversicherungsbericht 2004 für das nächste Jahr ein Wachstum von 1,7 Prozent zugrunde gelegt.

14. Auch bei der Zuwachsrate der Bruttolohn- und -gehaltssumme in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen liegt die Annahme der Bundesregierung mit 1,6 Prozent über den von den Wirtschaftsinstituten geschätzten 1,3 Prozent. Bei der im Rentenversiche-

rungsbericht berücksichtigten Lohnentwicklung werden von der erwarteten Veränderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme 0,4 Prozentpunkte abgezogen. Dies beruht darauf, dass in den letzten Jahren das beitragspflichtige Einkommen geringer gestiegen ist als die Bruttolohn- und -gehaltssumme.

15. Die im Rentenversicherungsbericht angenommenen Steigerungen der beitragspflichtigen Entgelte für das Jahr 2005 um 0,8 Prozent und im Zeitraum von 2006 bis 2008 um 2,0 Prozent erscheinen optimistisch. Insbesondere gilt dies vor dem Hintergrund, dass das Wirtschaftswachstum in 2005 ohne Bereinigung um Arbeitstageffekte geringer ausfallen dürfte als 2004 sowie der in den Folgejahren weiterhin schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage. Die Risiken, die sich hieraus ergeben, können abgeschätzt werden, wenn davon ausgegangen wird, dass die Beitragseinnahmen um 160 Millionen Euro sinken, falls die angenommene beitragspflichtige Lohnsumme um 0,1 Prozentpunkte geringer ausfällt.

16. Vor dem Hintergrund der Langfristigkeit der in diesem Jahr abgeschlossenen Tarifverträge, bei denen der Erhalt von Arbeitsplätzen bei geringen Lohnerhöhungen beziehungsweise Lohnverzicht im Vordergrund stand, hält der Sozialbeirat die Annahmen bezüglich der Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme für sehr ambitioniert. Diesbezügliche Bedenken werden noch verstärkt, wenn berücksichtigt wird, dass seit geraumer Zeit sich die Differenz zwischen die Effektivlöhne und Tariflöhne (negativer Lohndrift) verringert. Vor diesem Hintergrund regt der Sozialbeirat an, in den Jahren bis 2008 geringere Lohnzuwachsrate zugrunde zu legen.

17. Auch die Einführung des im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung beschlossenen Arbeitslosengeldes II wird sich auf die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung auswirken. Die gesetzliche Rentenversicherung erhält für jeden Arbeitslosengeld-II-Empfänger einen Pauschalbeitrag in Höhe von 78 Euro. Schwer abzuschätzen bleibt der Gesamteffekt auf die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. Einerseits erhält die gesetzliche Rentenversicherung für jeden Arbeitslosengeld-II-Empfänger, der vorher Sozialhilfeempfänger war, zusätzliche Beiträge. Zudem bekommt sie für jeden Arbeitslosenhilfeempfänger, dessen Arbeitslosenhilfe unter 400 Euro lag, aufgrund der Pauschalierung einen höheren Beitrag als bisher. Andererseits werden die Beiträge früherer Arbeitslosenhilfeempfänger entweder auf den Pauschalbetrag reduziert oder fallen sogar vollständig weg, falls diese keinen Anspruch auf das Arbeitslosengeld II haben.

18. Nach den Annahmen des Rentenversicherungsberichts 2004 wird die Einführung von Arbeitslosengeld II jährlich zu leichten Beitragsmehreinnahmen in der Rentenversicherung in einer Größenordnung von circa 300 Millionen Euro führen. Dies setzt sich aus zwei unterschiedlichen Finanzströmen zusammen. Im Juni 2004 wurde für 2,2 Millionen Empfänger von Arbeitslosenhilfe ein durchschnittlicher Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 100 Euro monatlich bezahlt, was einem

jährlichen Beitragsvolumen in Höhe von etwa 2,7 Milliarden Euro entspricht. Diese Beiträge entfallen ab dem 1. Januar 2005. Durch die Einführung des Arbeitslosengelds II werden dagegen Beiträge in Höhe von 78 Euro pro Monat für rd. 3,2 Millionen Anspruchsberechtigte neu gezahlt werden. Dies würde zu jährlichen Beitragseinnahmen von 3 Milliarden Euro und somit zu zusätzlichen Beiträgen in Höhe von 300 Millionen Euro pro Jahr führen.

19. Wenn sich die Beitragssätze zur Krankenversicherung verändern, wirkt sich dies auf den dem Arbeitgeberanteil entsprechenden Beitrag der Rentenversicherungsträger an die Krankenversicherung aus. Sinken der Beitragssatz in diesem Bereich, dann vermindert sich der Beitrag der Rentenversicherung an die Krankenversicherung. Dadurch bewirkt ein Absinken des Beitragssatzes zur Krankenversicherung um einen Prozentpunkt einen Rückgang des Rentenversicherungsbeitrags um 0,1 Prozentpunkte. Eine Senkung des durchschnittlichen Krankenversicherungsbeitrages um 0,1 Prozentpunkte führt daher aufgrund verminderter Zuschüsse zu Minderausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung von etwa 100 Millionen Euro pro Jahr.

20. Im kommenden Jahr wird eine Entlastung auf der Ausgabenseite der gesetzlichen Rentenversicherung von der voraussichtlichen Beitragssatzentwicklung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung ausgehen. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Krankenversicherung ist es jedoch fraglich, in welchem Umfang der Beitragssatz abgesenkt werden kann. Der im Rentenversicherungsbericht bei der Kalkulation für den finanziellen Status für die gesetzliche Rentenversicherung für das Jahr 2005 angenommene durchschnittliche Beitragssatz von 13,7 Prozent in den alten Ländern (neue Länder 13,5 Prozent) bedeutet, dass der Beitragssatz bezogen auf das gegenwärtige Niveau um 0,5 Prozentpunkte gesenkt werden muss.

21. Beitragssatzsenkung wird sich auswirken, dass ein Sonderbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Juli 2005 eingeführt wird. Der Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozentpunkten wird nur von den Versicherten zu tragen sein und reduziert den Krankenkassenbeitrag in gleicher Höhe. Aufgrund der hälftigen Finanzierung des Krankenkassenbeitrags durch die Rentner per Saldo die Rentenversicherungsträger, vermindern sich die Ausgaben der Rentenversicherung zur Krankenversicherung der Rentner um 0,45 Beitragssatzpunkte, während die Rentner in entsprechender Größenordnung zusätzlich belastet werden.

22. Der Sozialbeirat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch den zum 1. Juli 2005 erhöhten Gesamtbeitrag der Rentner an die gesetzlichen Krankenkassen und bei einer gleichzeitigen weiteren Nichtanpassung des aktuellen Rentenwerts sich die Zahlbeträge an die Rentner verringern werden.

23. Die Rentner müssen ihren Beitrag zur Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 in vollem Umfang selbst

tragen. Dies entlastet die gesetzliche Rentenversicherung im Jahr 2004 um 1,3 Milliarden Euro und in den nächsten Jahren um 1,7 Milliarden Euro.

24. In der Mittelfristrechnung wird angenommen, dass auch im Jahr 2005 – nachdem diese für das Jahr 2004 ausgesetzt wurde – keine positive Anpassung der Renten erfolgt. Dies ergibt sich daraus, dass der positive Effekt der maßgeblichen Bruttoentgelte durch die negativen Effekte der Veränderung des Altersvorsorgeanteils und des Nachhaltigkeitsfaktors überkompensiert wird. Aufgrund der gesetzlichen Regelung wird es jedoch zu keiner negativen Anpassung, sondern nur zu einer „Nullanpassung“ des Rentenwerts kommen.

25. Auf der Basis dieser Annahmen und des oben beschriebenen Rechtsstandes ergibt die mittelfristige Prognose des Rentenversicherungsberichts einen unveränderten Beitragssatz von 19,5 Prozent bis zum Jahr 2008. Die Nachhaltigkeitsrücklage wird danach im Jahr 2005 bis auf den gesetzlich festgelegten Minimalwert von 0,20 Monatsausgaben sinken und sich in den folgenden Jahren bis 2008 auf 0,46 Monatsausgaben erhöhen.

26. Die Konstanz des Beitragssatzes bis 2008 resultiert aus dem beabsichtigten und im RV-Nachhaltigkeitsgesetz geregelten Ausbau der Schwankungsreserve zu einer Nachhaltigkeitsrücklage mit einem Volumen von maximal 1,5 Monatsausgaben. Nach der sich aus § 158 Abs. 1 SGB VI ergebenden Verstetigungsregelung ist der jeweilige Beitragssatz beizubehalten, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage am Ende des folgenden Kalenderjahres den Minimalwert von 0,2 Monatsausgaben voraussichtlich nicht unter- oder den Höchstwert von 1,5 Monatsausgaben nicht überschreitet.

27. Der Rentenversicherungsbericht 2004 weist ein Defizit von 1,8 Milliarden Euro bei einem gleichzeitigen Abschmelzen der Nachhaltigkeitsrücklage auf 0,2 Monatsausgaben für das Jahr 2005 auf, obwohl in allen für die Finanzierung wichtigen Feldern durchweg sehr optimistische Annahmen getroffen wurden. Sollte diese Sichtweise nicht zutreffen, so sind keine finanziellen Reserven vorhanden, um Mindereinnahmen auszugleichen. Deshalb befürchtet der Sozialbeirat, dass es im Verlauf des Jahres 2005 zu Liquiditätsproblemen kommen kann und in der Folge der Beitragssatz von 19,5 Prozent im Jahr 2006 nicht wie beabsichtigt gehalten werden könnte.

28. Der Sozialbeirat sieht die Gefahr, dass die notwendigen und nachhaltigen Rentenreformen der Jahre 2001 und 2003 durch die sich in den letzten Jahren wiederholende Diskussion über die Beitragshöhe und die Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherung diskreditiert werden. Insbesondere wenn im nächsten Jahr der Bundeszuschuss teilweise vorgezogen und im schlimmsten Fall sogar eine Bundesgarantie in Anspruch genommen werden müsste, würde in der Öffentlichkeit das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung weiter schwinden.

29. Die unterjährige Liquidität ist aufgrund des Absenkens der Mindestgrenze der Nachhaltigkeitsrücklage

immer mehr in den Mittelpunkt der kurzfristigen Finanzdiskussion gerückt. Der Sozialbeirat hält es für wünschenswert, dass in den zukünftigen Rentenversicherungsberichten der Verlauf der unterjährigen Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherung bei der mittelfristigen Vorausberechnung ausgewiesen wird.

30. Auch vermisst der Sozialbeirat im diesjährigen Rentenversicherungsbericht Aussagen darüber, wie sich der Nachhaltigkeitsfaktor auf die Rentenanpassung auswirken wird. Insbesondere sollte aufgeführt werden, ob die auf dem Nachhaltigkeitsfaktor beruhende Reduzierung auch im vollen Umfang anzuwenden ist. Zudem sollten zur besseren Verständlichkeit die zugrunde gelegte Entwicklung der Anzahl der Äquivalenzzrentner und Äquivalenzbeitragszahler aufgeführt werden.

31. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die finanzielle Situation der Rentenversicherung maßgeblich von Entwicklungen in den neuen Ländern bestimmt wird. In den Jahren 2004 bis 2008 übersteigen dort die jährlichen Ausgaben die Einnahmen um jeweils 13,2 bis 14,1 Mrd. Euro. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis ist in erster Linie die Beschäftigungsentwicklung seit 1990: Während die Zahl der abhängig Beschäftigten im Jahr 1990 in den neuen Ländern 8,6 Millionen Personen betrug, werden in diesem Jahr nur 5,4 Millionen Personen abhängig beschäftigt sein.

32. Hinsichtlich der Entwicklung der aktuellen Rentenwerte in den neuen und in den alten Ländern wird in dem Rentenversicherungsbericht im mittelfristigen Zeitraum bis 2008 von einer weiteren Annäherung, wenngleich in kleinen Schritten, ausgegangen. Durch die 2004 und 2005 ausfallende Rentenwertanpassung wird allerdings dieser Annäherungsprozess unterbrochen. Dennoch wird bis zum Jahr 2008 der Verhältniswert des aktuellen Rentenwerts in den neuen zu dem in den alten Ländern auf 88,2 Prozent steigen.

33. Wenn zuweilen eine schnellere Annäherung der aktuellen Rentenwerte in Ost und West gefordert wird, dann impliziert dies gleichzeitig nicht nur eine Abkoppelung von der tatsächlichen Lohnentwicklung, sondern auch erhebliche und möglicherweise über einen langen Zeitraum fortwirkende zusätzliche Ausgaben. Bereits in den vergangenen Jahren hatte der Sozialbeirat sich dafür ausgesprochen, es aus diesen Gründen zunächst beim derzeitigen Verfahren zu belassen.

34. Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf eine Regelung innerhalb des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes, nach der die Höhe der Rentenanpassung für die neuen Länder weiterhin der gesonderten Lohnentwicklung folgen soll, aber nicht niedriger ausfallen darf als in den alten Ländern. Dies widerspricht einem Petition des Sozialbeirats, der dafür plädiert hatte, dass in West und Ost eine getrennte Rentenanpassung erfolgen soll.

35. Vor dem Hintergrund der gesamtdeutschen Entwicklung ist auch zu berücksichtigen, dass die durchschnittlichen Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters im Osten für Männer

bei 105 Prozent bzw. für Frauen sogar bei 137 Prozent des Wertes im Westen liegen. Ausschlaggebend hierfür ist in erster Linie eine durchschnittlich längere Versicherungszeit der Rentenbezieher bzw. eine in der Vergangenheit bei den Frauen erheblich höhere Erwerbsbeteiligungsquote in den neuen Ländern.

36. Nach einer Auswertung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger lag zum Stichtag 31. Dezember 2003 bei den Versichertenrenten an Männer/Frauen in den alten Ländern die durchschnittliche Versicherungsdauer bei 40,1/26,2 Jahren, in den neuen Ländern dagegen bei 45,2/36,1 Jahren. Die durchschnittliche rentenversicherungsrelevante Erwerbsbiographie ist in den neuen Ländern für Männer somit um fünf Jahre und für Frauen sogar um zehn Jahre länger als in den alten Ländern.

37. Allerdings muss hinsichtlich einer Bewertung der Einkommenspositionen berücksichtigt werden, dass die Höhe der gesetzlichen Rente nur bedingt Rückschlüsse über das gesamte Alterseinkommen zulässt. Im Jahr 1999 lag das monatliche Nettoeinkommen in den alten Ländern für Ehepaare bei 1 997 Euro. Allein stehende Männer verfügten über 1 391 Euro und allein stehende Frauen über 1 115 Euro pro Monat. Demgegenüber belief sich in den neuen Ländern das Nettoeinkommen bei Ehepaaren auf 1 783 Euro; bei allein stehenden Männern und Frauen auf 1 178 Euro bzw. 1 035 Euro.

III. Stellungnahme zu den 15-jährigen Vorausberechnungen bis 2018

38. Die Darstellung der finanziellen Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2018 erfolgt nach – gegenüber den Vorjahren – unveränderter Methodik. Es werden wiederum neun Varianten mit Annahmen zur Lohnentwicklung in Höhe von zwei, drei und vier Prozent errechnet, wovon jeweils eine Variante mit niedrigerer und höherer Beschäftigungsentwicklung abgespreizt wird. Die Rechnungen sollen verdeutlichen, wie das System auf unterschiedliche Entgelt- und Beschäftigungsannahmen mittel- und langfristig reagiert.

39. In der Variante mit dem niedrigeren Pfad der Beschäftigungsentwicklung wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Arbeiter und Angestellten bis 2018 in den alten und neuen Ländern um jeweils 0,1 Millionen verringert. In der mittleren Variante erhöht sich die Anzahl der Arbeiter und Angestellten in den alten Ländern um 1,1 Millionen und in den neuen Ländern um 0,1 Millionen. Bei dem höheren Beschäftigungspfad wird davon ausgegangen, dass in den alten Ländern 2,4 Millionen und in den neuen Ländern 0,3 Millionen Arbeiter und Angestellte mehr beschäftigt sind.

40. Bei der Lohnentwicklung werden Zuwachsraten des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts von alternativ zwei, drei und vier Prozent unterstellt. Für die neuen Länder werden in den Varianten sogar jährliche Lohnzuwachsrate von 3,2 Prozent, 4,2 Prozent und 5,4 Prozent angesetzt. Dies beruht auf der Annahme, dass in den neuen Ländern im Jahr 2030 100 Prozent des entsprechenden Lohnniveaus der korrespondierenden Variante für die alten Länder erreicht wird.

41. Der Sozialbeirat weist erneut darauf hin, dass er eine Darstellung der durchgängigen Lohnentwicklung in Höhe von vier Prozent für die alten Länder und 5,4 Prozent in den neuen Ländern für nicht relevant hält. Obwohl der Rentenversicherungsbericht in seinem Textteil ausdrücklich darauf hinweist, dass die 4-Prozent-Variante der Vorausberechnungen lediglich Modellcharakter hat, können hierdurch falsche Signale gesetzt werden.

42. An dieser Stelle ist auch darauf hinzuweisen, dass die Berechnungen des Vorjahres nur begrenzt mit denen des aktuellen Berichts vergleichbar sind, da notwendigerweise veränderte Wirtschaftsannahmen zugrunde gelegt wurden.

43. Die langfristigen Vorausberechnungen dienen der Untersuchung des Einflusses von Veränderungen zu erwartender unterschiedlicher Annahmen hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen. Sie verdeutlichen lediglich die Reagibilität des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung (insbesondere Beitragssatz, Rentenniveau, Bundeszuschuss) auf die besonders relevanten wirtschaftlichen und demographischen Parameter (Erwerbseinkommen, Erwerbsbeteiligung usw.).

44. Der Sozialbeirat hat diese Sicht in der Vergangenheit mehrfach bekräftigt und darauf hingewiesen, dass es sich bei den Modellrechnungen der Bundesregierung für den Fünfzehnjahreszeitraum im Rentenversicherungsbericht nicht um Prognosen handeln kann. Diese Funktion kommt – mit zahlreichen Einschränkungen – allenfalls den fünfjährigen Vorausberechnungen zu.

45. Langfristige Modellrechnungen können nur die Funktion haben, die Wirkung unterschiedlicher Maßnahmen und/oder möglicher wirtschaftlicher und demographischer Entwicklungen abzuschätzen. Schon aus diesem Grunde muss auch hier wieder davor gewarnt werden, dass eine der neun Varianten der 15-jährigen Modellrechnungen als relevanter oder wahrscheinlicher als die anderen anzusehen ist. In diesem Zusammenhang weist der Sozialbeirat auch darauf hin, dass langfristige Zielvorgaben nur als Orientierungsgröße sinnvoll sind.

46. Auch wenn die Ergebnisse der langfristigen Vorausberechnungen nur Modellcharakter haben, ist es gleichwohl wichtig zu prüfen, wie sensibel die Resultate in Bezug auf die Entwicklung der Beitragssätze auf Veränderungen der zugrunde gelegten Annahmen sind. Im Rentenversicherungsbericht 2004 wird aufgezeigt, wie sich die Beitragssätze, die zur Aufrechterhaltung des Zielwertes der Schwankungsreserve in einem Korridor zwischen 0,2 bis 1,5 Monatsausgaben erforderlich sind, bei unterschiedlichen Annahmen hinsichtlich der Beschäftigung und der Entgelte entwickeln.

47. Wird mit einer jährlichen Lohnzuwachsrate von 2 statt 3 Prozent gerechnet, so fällt der Beitragssatz in allen Beschäftigungsvarianten um knapp einen halben Prozentpunkt höher aus. Der Grund hierfür liegt darin, dass bei einer dauerhaften Verminderung der Lohnzuwachs-

rate zunächst das Rentenniveau ansteigt. Erst im Folgejahr werden dann zwar auch die Renten vermindert angepasst, doch wachsen auch die Löhne erneut langsamer. Das Verhältnis von Renten zu Löhnen wird nur insoweit wieder etwas reduziert, als der nun notwendige Beitragssatz die Rentenanpassung zunächst verringert. Dieser Effekt gleicht die anhaltend schwächere Lohnentwicklung aber keinesfalls aus.

48. Ein stärkerer Einfluss auf den Beitragssatzverlauf geht von der unterstellten Beschäftigungsentwicklung aus. Die Spannweite der erforderlichen Beitragssätze zwischen der höheren und der niedrigeren Beschäftigungsvariante erreicht am Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2018 ein Maximum von 0,7 Prozentpunkten. Wenn die Summe der beitragspflichtigen Einnahmen allein aufgrund zunehmender Beschäftigung wächst, ist damit eine unmittelbare finanzielle Entlastung der Rentenversicherung verbunden. Den reichlicher fließenden Einnahmen stehen in diesem Fall kaum zusätzliche Rentenausgaben gegenüber, weil sich die Anpassung nach den Pro-Kopf-Löhnen richtet. Folglich kann der Beitragssatz niedriger festgesetzt werden.

49. Erklärtes Ziel der Bundesregierung war und ist es, dass der Beitragssatz bis 2020 20,0 Prozent nicht übersteigt, ansonsten ist sie verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, die eine Zielerreichung ermöglichen. Der Rentenversicherungsbericht 2004 weist für die mittlere Variante im Jahre 2018 eine Punktlandung des Beitragssatzes bei 20,0 Prozent auf, der somit nicht den vorgegebenen Grenzwert überschreitet. Der Sozialbeirat merkt jedoch kritisch an, dass schon geringe Abweichungen der Annahmen zu einem Beitragssatz von über 20,0 Prozent im Jahr 2018 führen können. Hier sei nochmals darauf hingewiesen, dass die mittlere Variante von einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate der Löhne der Versicherten von 3 Prozent und einer Zunahme von 1,2 Millionen Beschäftigten ausgeht.

50. Zudem weist der Sozialbeirat darauf hin, dass die Modellrechnungen für die kommenden 15 Jahre nicht den Zeitraum abdecken, in dem die demographisch bedingten Belastungen ihre stärkste Wirkung entfalten werden. Der in den Modellrechnungen ausgewiesene Anstieg des Beitragssatzes wird sich deshalb bei dem geltenden Rechtsstand jenseits dieses Zeithorizonts verstärkt fortsetzen.

51. Bis zum Jahr 2020 soll zudem das Sicherungsniveau vor Steuern in der gesetzlichen Rentenversicherung 46,0 Prozent nicht unterschreiten. Nach der mittleren Variante wird im Jahr 2018 ein Sicherungsniveau von 46,5 Prozent erreicht. Dies deutet darauf hin, dass das Ziel für das mittlere Szenario erreicht werden kann. Da der Wert für das Sicherungsniveau nur für die mittlere Variante ausgewiesen wird, können jedoch keinerlei Aussagen bezüglich der Robustheit der Ergebnisse auf Veränderungen der Zuwachsrate der Durchschnittsentgelte sowie der Beschäftigungspfade getroffen werden.

IV. Verkauf der Beteiligung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an der GAGFAH

52. Der finanziellen Reserve der Rentenversicherung kommt, bis sie von einer Schwankungsreserve in eine Nachhaltigkeitsrücklage umgewandelt wird, lediglich die Funktion zu, kurzfristige, im Jahresverlauf unvermeidbar auftretende Schwankungen des Einnahmenstroms auszugleichen. Sie erreicht gegen Jahresende, bedingt durch beitragspflichtige Einmalzahlungen (Weihnachtsgeld), einen Höchststand, um dann im Verlauf des folgenden Jahres kontinuierlich abzunehmen und im Oktober/November auf einen Tiefststand zu sinken. Bereits mit dem 20. Renten Anpassungsgesetz vom 27. Juni 1977 wurde vorgeschrieben, dass die Schwankungsreserve liquide anzulegen ist, d. h. mit Restlaufzeiten oder Kündigungsfristen von maximal zwölf Monaten.

53. Der hinter der entsprechenden Vorschrift stehende Gedanke fand bereits mit Wirkung von 1996 an auch seinen Niederschlag in einer Änderung des bisherigen § 293 SGB VI, der die Behandlung von illiquiden Vermögensanlagen der Rentenversicherungsträger betrifft. In diesem Zusammenhang hatte der Vorstand der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte am 15. Juli 2004 einstimmig beschlossen, der international tätigen Fondsgesellschaft Fortress den Zuschlag für den Erwerb des von ihr gehaltenen und zur Schwankungsreserve gehörigen Aktienpaketes an der GAGFAH zu erteilen. Der Verkauf der Aktienbeteiligung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Höhe von 99,87 Prozent erfolgte im Rahmen eines strukturierten Bieterverfahrens unter Führung der Investmentbank Sal. Oppenheim jr. & Cie.

54. Der Verkaufspreis betrug 2 123 Mio. Euro, und zwar unter Abzug von Verbindlichkeiten der GAGFAH. Der Verkauf fand die erforderliche Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie der Kartellbehörde. Mit der Entscheidung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat der Höchstbietende den Zuschlag erhalten. Die Einnahme aus der Veräußerung verschaffte der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte zusätzliche liquide Mittel in der bezeichneten Höhe. Auch dies trägt dazu bei, dass es 2004 nicht zu Liquiditätsschwierigkeiten kommt, die eventuell im Zusammenhang mit dem von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte durchzuführenden krankenkassenübergreifenden Risiko-Strukturausgleich und durch die dabei einzuhaltenden Zahlungszeitpunkte hätten entstehen können.

55. Längerfristig ist – entsprechend dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz – vorgesehen, entstehende Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben in den Aufbau der Nachhaltigkeitsrücklage fließen zu lassen und – jedenfalls zunächst – nicht dazu zu verwenden, den Beitragssatz abzusenken. Der Sozialbeirat teilt die von der Bundesregierung vertretene Sichtweise, die Nachhaltig-

keitsrücklage nicht allein unter dem Gesichtspunkt der unterjährigen Liquiditätssteuerung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu sehen. Die Nachhaltigkeitsrücklage hat auch eine – zumindest begrenzte – Bedeutung für die Stabilisierung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung bei konjunkturellen Schwankungen. Langfristig soll dieser Gedanke noch verstärkt werden. Dazu gehört, dass in konjunkturellen Schwächephasen die Nachhaltigkeitsrücklage bis auf ein Minimum abgeschmolzen werden kann. Dies spiegelt sich in der letztjährigen Absenkung des Zielwertes für die Mindestnachhaltigkeitsrücklage wider. Um diese Stabilisierung der Beitragssätze in schwierigen Zeiten zu ermöglichen, ist es jedoch erforderlich, in Zeiten des Aufschwungs die Nachhaltigkeitsrücklage wieder aufzufüllen.

V. Maßnahmen im Rahmen des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes

a. Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in die Renten Anpassungsformel

56. Kernbestandteil des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes ist die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in die bisher geltende Renten Anpassungsformel. Dieser Nachhaltigkeitsfaktor geht auf die Arbeiten der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Systeme der sozialen Sicherung zurück, die ihren Abschlussbericht im August des vergangenen Jahres vorgelegt hat.

57. Danach sollen Veränderungen in der zahlenmäßigen Relation zwischen Leistungsempfängern und Beitragsszahlern widergespiegelt und bei der Renten Anpassung berücksichtigt werden. Dadurch werden die Veränderungen, die für die finanzielle Situation der Rentenversicherung von Bedeutung sind, bei der Bestimmung der jährlichen Anpassungssätze berücksichtigt. Vor allem ist dies die altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung, aber auch Veränderungen bei der Erwerbstätigkeit.

58. Grundgedanke des Nachhaltigkeitsfaktors ist die Überlegung, bei einer Zunahme der Zahl der Beitragsszahler im Verhältnis zur Zahl der Rentner zu höheren und umgekehrt bei einer überproportionalen Zunahme der Zahl der Rentenbezieher zu geringeren Renten Anpassungen zu gelangen.

59. Der Nachhaltigkeitsfaktor ist nicht – wie zuweilen fälschlicherweise behauptet wird – identisch oder auch nur ähnlich mit dem mit der Rentenreform 1999 eingeführten, aber nie wirksam gewordenen „demographischen Faktor“, durch den die Renten Anpassungen dann gedämpft werden sollten, wenn sich die durchschnittliche fernere Lebenserwartung erhöht. Der Nachhaltigkeitsfaktor stellt vielmehr auf Veränderungen der Relation von Beitragsszahlern und Rentenbeziehern ab und berücksichtigt somit neben Veränderungen der durchschnittlichen Lebenserwartung vor allem auch die Entwicklung der Wanderungsbewegungen und der Erwerbstätigkeit.

Die im kommenden Jahr erstmals anzuwendende neue Anpassungsformel lautet:

$$AR_t = AR_{t-1} * \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} * \frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}} * \left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) * \alpha + 1 \right)$$

mit AR = aktueller Rentenwert West

BE_{t-1} = Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr

BE_{t-2} = Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr unter Berücksichtigung der Veränderung der (ab dem Jahr 2006 beitragspflichtigen) Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer ohne Beamte einschließlich der Bezieher von Arbeitslosengeld

AVA = Altersvorsorgeanteil

RVB = Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung

RQ = Rentnerquotient = Äquivalenzrentner/Äquivalenzbeitragszahler

α = Verteilungsgewicht

60. Das zahlenmäßige Verhältnis von Beitragszahlern und Rentnern innerhalb der Formel ist mit Bezugnahme auf den Äquivalenzrentner standardisiert: Mit der Standardisierung soll verhindert werden, dass z. B. durch eine Zunahme der Zahl niedrigerer Renten, die z. B. auf kurze Versicherungszeiten zurückgehen, die Rentnerzahl künstlich aufgebläht wird. Hierzu wird der gesamte Rentenbestand auf „Eckrentner“ (45 Versicherungsjahre jeweils mit Durchschnittsverdienst) umgerechnet. Ebenso wird die standardisierte Zahl von Beitragszahlern als rechnerische Anzahl der versicherungspflichtigen Durchschnittsverdiener ermittelt. Durch die Standardisierung wird die Anpassungsformel gegen Strukturveränderungen bei der Zahl der Rentner und Beitragszahler weitgehend immunisiert.

61. Schließlich wird der Rentnerquotient noch mit dem Faktor α gewichtet, der gesetzlich auf 0,25 eingestellt wurde. Dieser Wert erwächst nach Maßgabe der den Modellrechnungen zugrunde gelegten ökonomischen und demographischen Annahmen aus der politischen Annahme, dass der Beitragssatz zur Rentenversicherung unter den Vorgaben der durchgeführten Modellrechnungen bis 2020 nicht über 20 Prozent und bis zum Jahre 2030 nicht über 22 Prozent steigt. Die Werte waren bereits seit 2001 im Gesetz enthalten.

62. Der Nachhaltigkeitsfaktor entwickelt eine auch kurzfristig stabilisierende Wirkung auf die Rentenfinanzen: Nimmt die Zahl der Äquivalenzbeitragszahler konjunkturell bedingt ab wie in der gegenwärtigen Situation, wird der Umfang der nächsten Rentenanpassung gedämpft, sodass ein Anstieg des Beitragssatzes vermieden

oder gering gehalten werden kann. Umgekehrt: Steigt die Zahl der Beitragszahler an oder wird flächendeckend z. B. von Teil- auf Vollzeitarbeit gewechselt, hat dies einen positiven Einfluss auf die Höhe der Rentenanpassung. Im Ergebnis werden die Rentner zwar an den Auswirkungen zyklischer Schwankungen beteiligt, indem sie zur Stabilisierung der Finanzierungsbasis der Rentenversicherung beitragen; sie partizipieren jedoch auch an einer positiven Wirtschaftsentwicklung, die sich in steigender Beschäftigung niederschlägt – nicht nur wie bisher über höhere Lohnzuwachsrate und deren Einfluss auf die Anpassungsrate.

63. Im Jahr 2005 dürfte es aufgrund der schwachen Entgeltentwicklung in diesem Jahr erneut zu einer Nullrunde für die Rentner kommen. Die sich unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsfaktors sowie des Altersvorsorgeanteils ergebende Rentenkürzung wird durch die Schutzklausel in § 68 Abs. 6 SGB VI vermieden, wonach Renten lediglich im Fall einer negativen Lohnentwicklung reduziert werden können. Der mit der neuen Rentenanpassungsformel zur Dämpfung des Beitragssatzanstiegs vorgesehene Abstand zwischen der Lohn- und der Rentnentwicklung kann somit immer dann nicht eingehalten werden, wenn die Entgelte je Beschäftigten nur sehr langsam zunehmen. Die Folge ist ein auf Dauer höheres Rentenniveau, zu dessen Finanzierung ein ebenfalls höherer Beitragssatz benötigt wird. Hieraus ergibt sich ein Risiko für den vorausberechneten Beitragssatzverlauf. Bis zum Jahr 2010 sind beispielsweise durchschnittliche Entgeltsteigerungen von bis zu 1,5 Prozent erforderlich, damit die anpassungsdämpfenden Faktoren der Rentenformel in jedem Jahr voll wirken können.

64. Unter diesem Blickwinkel erhalten auch die langfristigen Annahmen zur Lohnentwicklung neues Gewicht. Je niedriger die jährliche Zuwachsrate eingeschätzt wird, umso größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass die Schutzklausel zum Einsatz kommt. Zudem ist zu beachten, dass sich die Entgelte auch in Zukunft wohl kaum völlig stetig entwickeln werden, sondern mit Ausschlägen nach oben und unten zu rechnen ist. Unterstellt man beispielsweise um einen Mittelwert von 3 Prozent oszillierende Zuwachsrate, so käme die Schutzklausel in den Jahren mit geringeren Lohnsteigerungen jeweils zum Einsatz. Jedes Wirken des Schutzmechanismus hat aber einen positiven Basiseffekt auf das Rentenniveau zur Folge, der nicht wieder eingeholt wird und einen permanent höheren Beitragssatz erfordert. In diesem Beispiel könnte der Beitragssatz bis zum Jahr 2030 die gesetzlich vorhergesehene Obergrenze von 22 Prozent merklich übersteigen.

65. Insgesamt ist gleichwohl davon auszugehen, dass das Rentenversicherungssystem und das angestrebte Ziel für den Beitragssatz mit dem Nachhaltigkeitsfaktor besser vor tatsächlichen Abweichungen von den Annahmen zur Demographie und insbesondere des Arbeitsmarktes geschützt sind, als mit dem in der Rentenreform 1999 eingeführten, jedoch nicht in Kraft getretenen demographischen Faktor. Dies beruht neben demographischen Veränderungen und beschäftigungsmäßige Veränderungen in der Relation.

b. Rentenniveau und Altersgrenzen

66. Da aufgrund der Neuregelungen zur Rentenbesteuerung nicht mehr für alle Rentenzugangsjahre ein einheitliches Nettorentenniveau ausgewiesen werden kann, ist im RV-Nachhaltigkeitsgesetz die bisher in § 154 Abs. 3 SGB VI verankerte Niveausicherungsklausel gestrichen worden.

67. Die beabsichtigte Streichung dieser Sicherungsklausel ist im politischen Raum auf Kritik gestoßen und eine „Ersatzklausel“ gefordert worden. In diesem Zusammenhang wurde auch nach Auffassung des Sozialbeirats zu Recht darauf hingewiesen, dass mit der Streichung das Versorgungsniveau nach unten offen bliebe.

68. Eine Möglichkeit, das Sicherungsniveau zu bestimmen, war, das „Bruttorentenniveau“ zu betrachten. Hierbei wird die Bruttostandardrente und das durchschnittliche Bruttoentgelt ins Verhältnis gesetzt. Dies ist seinerzeit von der Nachhaltigkeitskommission³ vorgeschlagen worden.

69. Letztlich wurde das Modell eines „steuerbereinigten Nettorentenniveaus“ eingeführt. Dabei wird die Standardrente (brutto), vermindert um die Sozialabgaben der Rentner, d. h. die von den Rentnern zu tragenden Anteile am Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung, ins Verhältnis gesetzt zum Durchschnittsentgelt, vermindert um die Sozialabgaben der abhängig Erwerbstätigen, d. h. die Beitragsanteile zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Bundesagentur für Arbeit einschließlich des durchschnittlichen Aufwands zur zusätzlichen Altersvorsorge. Sowohl bei den Einkünften der Rentner als auch bei denen der abhängig Erwerbstätigen wird damit – anders als beim bisherigen Nettorentenniveau – die Steuerbelastung außer Acht gelassen, die Belastung mit Sozialabgaben jedoch – anders als beim Bruttorentenniveau – berücksichtigt.

70. Als Untergrenze für das Sicherungsniveau vor Steuer ist als Versorgungsziel ein Wert von 46 Prozent auch über das Jahr 2020 hinaus angestrebt worden. Das Sicherungsniveau vor Steuer, ab dessen Unterschreitung den gesetzgebenden Körperschaften Maßnahmen vorzuschlagen sind, liegt bis zum Jahr 2020 bei 46 Prozent und bis zum Jahr 2030 bei 43 Prozent.

71. Der Sozialbeirat begrüßt, dass ein (Netto-)Gesamtversorgungsniveau für bestimmte Rentnertypen einzelner Rentenzugangsjahrgänge (z. B. im Jahr 2020 und 2030) zukünftig in dem einmal in jeder Legislaturperiode zu erstellenden Alterssicherungsbericht dargestellt wird. Hierbei werden neben den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung auch die Leistungen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie die steuerliche Belastung von Rentnern und Arbeitnehmern berücksichtigt. Somit wird das tatsächliche Nettoversorgungsniveau im

Alter wiedergegeben und gleichzeitig die reformbedingte Minderung des Rentenniveaus relativiert.

72. Nicht ausgeschlossen erscheint, dass in langfristigen Modellrechnungen die politisch vorgegebenen Mindestwerte für das Rentenniveau unterschritten werden. In diesem Fall besteht für die Bundesregierung die Verpflichtung, den gesetzgebenden Körperschaften Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen dies verhindert werden kann, ohne in Konflikt mit der ebenfalls gesetzlich verankerten Obergrenze für den Beitragssatz zu geraten. Eine solche Maßnahme könnte beispielsweise darin bestehen, die Altersgrenze von 65 Jahren schrittweise auf 67 Jahre anzuheben, wie dies bereits von der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme vorgeschlagen wurde.

73. Aus diesem Grund wurde mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz ab dem Jahr 2008 eine Berichtspflicht gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften bezüglich der Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer eingeführt. Zudem soll abgeschätzt werden, ob die Regelaltersgrenze angehoben werden soll, um den Beitragssatzanstieg langfristig zu dämpfen sowie die Mindestsicherungsziele einzuhalten. Des Weiteren soll berichtet werden, ob und wie eine angehobene Regelaltersgrenze das Rentenniveau steigern beziehungsweise den Beitragssatz senken könnte.

74. Eine positive Wirkung von Anhebungen der Regelaltersgrenze auf die Höhe des Rentenniveaus ergibt sich über die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenanpassungsformel: Die Anhebung der Regelaltersgrenzen beeinflusst das zahlenmäßige Verhältnis von Äquivalenzerwerbstätigen und Äquivalenzrentnern, was wiederum die Höhe der Rentenanpassung verändert.

75. Das tatsächliche durchschnittliche Eintrittsalter in die Altersrente lag im Jahr 2003 bei 62,9 Jahren. Davon zu unterscheiden ist das durchschnittliche Zugangsalter bei Erwerbsminderungsrenten, das 2003 bei 50,1 Jahren lag. Das in der Diskussion häufig angeführte durchschnittliche Renteneintrittsalter von 60,7 Jahren berücksichtigt auch die unabhängig vom Erreichen einer Altersrente geleisteten Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und gibt insofern im Zusammenhang mit Frühverrentung die Realität verzerrt wieder.

76. Nach Angaben des VDR gehen derzeit circa 55 Prozent der Versicherten ohne Abschlüsse in Altersrente. Die Anhebung der Altersgrenzen und die Einführung von Abschlüssen führen bei vielen Versicherten zu einem späteren Eintritt in die Altersrente. Vor diesem Hintergrund wird in den Langfristberechnungen auch davon ausgegangen, dass das durchschnittliche Eintrittsalter in die Altersrente künftig um ein weiteres Jahr steigen wird. Die Anhebung der Altersgrenzen für die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit von 60 auf 63 Jahre ab 2006 bis 2008 im Rahmen des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes soll diesen Trend verstärken.

³ Vergleiche Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.), Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme, Bericht der Kommission, Berlin 2003, S. 97 ff.

77. Die Mehrheit des Sozialbeirats steht einer Anhebung der Altersgrenze dann positiv gegenüber, wenn es – wie beabsichtigt – dadurch gelingen kann, die Beschäftigungsquote älterer Menschen zu steigern. Im Hinblick auf längerfristige Überlegungen hebt dieser Teil des Beirats zudem hervor, dass er eine schrittweise Anhebung der generellen Altersgrenze von 65 Jahren auf 67 Jahre für unverzichtbar hält. Er bedauert, dass hierzu nicht bereits jetzt Festlegungen getroffen wurden. Allerdings ist sich der Sozialbeirat bewusst, dass eine Anhebung der Regelaltersgrenze zwar eine notwendige, aber noch keineswegs eine hinreichende Bedingung für eine wünschenswerte Erhöhung der Erwerbsquoten Älterer sein kann. Dazu ist neben einer Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt insbesondere eine Erhöhung des Angebotes altersgerechter Arbeitsplätze erforderlich wie auch eine Intensivierung der Weiterbildung insbesondere älterer Arbeitnehmer.

VI. Zur Familienpolitik und Rentenversicherung

78. Im letztjährigen Gutachten⁴ hat der Sozialbeirat ausgeführt, dass er eine stärkere Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung im Rentenrecht und damit eine aus Beitragsmitteln finanzierte leistungsseitige Aufwertung von Kindererziehungsleistungen ablehnt. Da die Diskussion über eine unterschiedliche Behandlung von Versicherten ohne Kinder und Versicherten mit Kindern durch das Kinder-Berücksichtigungsgesetz, das für die Pflegeversicherung verabschiedet worden ist, wieder aktuell ist, wird diese Position hier noch einmal bekräftigt.

79. Neben einer Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten wurde infolge des so genannten Pflegeurteils des Bundesverfassungsgerichtes⁵ von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, die Rentenbeiträge oder die Rentenleistungen in Abhängigkeit von der Kinderzahl zu staffeln. Das Bundesverfassungsgericht hatte es mit dem Grundgesetz für unvereinbar gehalten, dass Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung, die Kinder betreuen und erziehen und damit neben dem Geldbeitrag einen generativen Beitrag zur Funktionsfähigkeit eines umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems leisten, mit einem Pflegeversicherungsbeitragsatz in gleicher Höhe wie Mitglieder ohne Kinder belastet werden. Da das Gericht den Gesetzgeber verpflichtet hat, bis zum 31. Dezember 2004 eine verfassungsgemäße Neuregelung im Bereich der sozialen Pflegeversicherung zu schaffen, hat dieser das Kinder-Berücksichtigungsgesetz beschlossen. Grundsätzlich gab es zwei Möglichkeiten, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes umzusetzen. Entweder werden Versicherte mit Kindern finanziell entlastet oder Kinderlose finanziell belastet. Bezogen auf die erste Möglichkeit wurde vielfach ein Zuschlag zum Kindergeld als eine adäquate Umsetzung des Urteils vorgeschlagen.

80. Der Deutsche Bundestag hat sich für die zweite Möglichkeit entschieden und am 1. Oktober 2004 mit dem Kinder-Berücksichtigungsgesetz beschlossen, dass Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung, die kinderlos und über 23 Jahre alt sind, ab dem 1. Januar 2005 einen um 0,25 Prozentpunkte höheren Beitragssatz zahlen als bisher. Damit zahlen sie statt der bisherigen 0,85 Prozent künftig einen Beitrag in Höhe von 1,1 Prozent ihres Bruttoeinkommens. Der Arbeitgeberanteil in Höhe von 0,85 Prozent bleibt unverändert. Von dieser Regelung ausgenommen sind kinderlose Empfänger des Arbeitslosengeldes II und Versicherte, die vor 1940 geboren wurden. Bei der Regelung wurde davon abgesehen, den Beitragssatz nach der Anzahl der Kinder zu differenzieren.

81. Der Sozialbeirat sieht die Umsetzung des Pflegeurteils äußerst kritisch. Der Familienlastenausgleich, der eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wird somit innerhalb der Pflegeversicherung nur durch einen Teil der Gesellschaft finanziert. Als problematisch wird zudem die Definition der Kinderlosen erachtet. Es kann nicht sinnvoll sein, alle Mitglieder zu höheren Beiträgen zu verpflichten, solange sie kinderlos sind. Dies bedeutet insbesondere für jüngere Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung, die gerade am Anfang ihres Berufslebens stehen, höhere Beiträge, da sie (noch) keine Kinder haben. Letztendlich kann eine Person erst dann als endgültig kinderlos bezeichnet werden, wenn sie das reproduktionsfähige Alter hinter sich gelassen hat. Grundsätzlich müsste dann eine Altersgrenze festgelegt werden, wobei bei Frauen eine sinnvolle Höhe diesseits des 45. Lebensjahres ausgeschlossen ist. Das heißt, dass erst jenseits dieses Alters die dann Kinderlosen höhere Beiträge zahlen müssten. Allerdings kann ein Mann im höheren Alter ein Kind zeugen und erziehen und würde damit einen genauso hohen generativen Beitrag leisten wie ein Mann, der dies im Alter von 20 Jahren tut.

82. In diesem Zusammenhang muss auch berücksichtigt werden, dass der generative Beitrag zwar eine ökonomische Bedeutung haben kann, dies aber nicht bedeutet, dass diesem in der Sozialversicherung eine juristische Untermauerung gegeben werden kann. Definitionen, was Beiträge und Leistungen im juristischen Sinne sind, sind aus dem Sozialgesetzbuch zu folgern, wobei nach derzeitigen Regelungen aus dem generativen Beitrag keine Rechtsfolgen abzuleiten sind.⁶

83. Das Bundesverfassungsgericht ist in dem Pflegeurteil davon ausgegangen, dass der Gesetzgeber die Bedeutung des Pflegeurteils für andere Zweige der Sozialversicherung prüft. Der Sozialbeirat hat bereits in einer einstimmig gefassten Stellungnahme darauf hingewiesen, dass er keine Notwendigkeit sieht, vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Pflegeversicherung die Regelungen der gesetzlichen

⁴ Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2003 (Bundestagsdrucksache 15/2144).

⁵ Urteil vom 3. April 2001, Aktenzeichen 1 BvR 1629/94.

⁶ Siehe dazu ausführlich Hase, F. (2003), Sozialversicherung und Familie zwischen sozialem Ausgleich und staatlicher Verantwortung – Eine Untersuchung zu Möglichkeiten und Grenzen der Familienbegünstigung im Rahmen des Rentenversicherungsrechts, DRV-Schriften, Band 46, S. 67 f.

Rentenversicherung zu ändern⁷. Diese Position wird hier noch einmal bekräftigt.

84. Eine Differenzierung von Versicherten mit Kindern und Versicherten ohne Kinder auf der Beitragsseite und/oder Leistungsseite in der gesetzlichen Rentenversicherung ist im Übrigen nicht nur aus ökonomischen Gründen abzulehnen. Eine solche Differenzierung und damit eine Übertragung des Kinder-Berücksichtigungsgesetzes auf die gesetzliche Rentenversicherung lässt sich auch juristisch nicht rechtfertigen, da sich die Pflege- und Rentenversicherung bezüglich des Versicherungsprinzips und der familienbezogenen Regelungen eindeutig unterscheiden.⁸

85. Eine Versicherung gegen Kinderlosigkeit durch die gesetzliche Rentenversicherung ist kein systemimmanenter Mangel, sondern ein wichtiger sozialstaatlicher Fortschritt, der die materielle Sicherheit im Alter unabhängiger von biologischen Zufälligkeiten macht.⁹ Darüber hinaus kommen familienpolitische Maßnahmen nicht nur den Systemen der Sozialversicherung, sondern allen gesellschaftlichen Bereichen zugute, weshalb sie auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellen und daher gesamtgesellschaftlich zu finanzieren sind.

VII. Zur Organisationsreform

86. Der Sozialbeirat begrüßt, dass der Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen haben und somit die Voraussetzungen geschaffen wurden, die Struktur der gesetzlichen Rentenversicherung an die veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen anzupassen. Der historisch bedingte Aufbau der Rentenversicherung, insbesondere die seit ihrer Errichtung weitgehend unveränderte Organisationsstruktur, sowie die Anzahl der Träger entspricht nicht mehr den Anforderungen einer modernen und effizienten Verwaltung. Aus diesem Grund wurde schon vor über einem Jahrzehnt mit der Diskussion bezüglich einer umfassenden Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung begonnen.

87. Aufgrund der unterschiedlichen Interessen der am Prozess Beteiligten gestaltete es sich schwierig, einen für alle Seiten akzeptablen Kompromiss zu finden. Während seitens der Länder unter dem föderalen Aspekt die Strukturen dezentralisiert werden sollten, favorisierte die Bundesregierung eine stärkere Koordinierung der Rentenversicherung, um die Wirtschaftlichkeit und Effizienz weiter zu verbessern. Das nun beschlossene Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein Kompromiss, der darauf abzielt, die Wirtschaftlichkeit und Effektivität der gesetzlichen Rentenversicherung zu verbessern und dauerhafte stabile Rah-

menbedingungen für alle Rentenversicherungsträger vorzugeben.

88. Ein Kernpunkt der Organisationsreform ist, dass die Unterscheidung zwischen Arbeiterrentenversicherung und Angestelltenversicherung aufgegeben wird. Die Rentenversicherungsträger werden zukünftig unter dem Namen „Deutsche Rentenversicherung“ mit einem spezifischen Namenszusatz zusammengefasst. Die Vereinheitlichung des Leistungsrechts wird nun auch organisatorisch umgesetzt und die historisch bedingte, nicht mehr zeitgemäße Zuordnung der Versicherten nach den Kriterien Arbeiter/Angestellte aufgegeben. Durch eine einheitliche neue Namensgebung wird sowohl der organisatorische Neuanfang als auch die Geschlossenheit der Rentenversicherungsträger nach außen dokumentiert.

89. Die Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger für die Versicherten wird ab 2005 im Rahmen der Vergabe der Versicherungsnummer nach einer Quote von 55 Prozent (Regionalträger) zu 40 Prozent (Deutsche Rentenversicherung Bund) zu 5 Prozent (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) festgelegt. Damit wird die rückläufige Versichertenentwicklung bei den Regionalträgern und den drei kleineren Bundesträgern gestoppt. Durch die Festlegung der Versichertenanteile erhalten alle Rentenversicherungsträger langfristig stabile Rahmenbedingungen.

90. Innerhalb der ersten fünf Jahre nach Umsetzung der Reform sollen im Vergleich zum Jahr 2004 die Verwaltungs- und Verfahrenskosten um 10 Prozent gesenkt werden. Hierdurch ergeben sich ab dem Jahr 2010 jährliche Einsparungen in Höhe von 350 Mio. Euro. Insbesondere die Einführung eines Benchmarkingprozesses soll dazu beitragen, die Einsparpotenziale bei den Rentenversicherungsträgern auszuschöpfen und transparent zu machen. Durch den kontinuierlichen und systematischen Vergleich zwischen den Rentenversicherungsträgern sollen nach dem Prinzip des Lernens vom Besten die Strukturen und Prozesse optimiert werden.

91. Die Zahl der Bundesträger wird von vier auf zwei halbiert. Neben dem Zusammenschluss der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger e. V. zur Deutschen Rentenversicherung Bund werden die Bundesknappschaft, die Bahnversicherungsanstalt und die Seekasse zur Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See vereinigt. Darüber hinaus sind Zusammenschlüsse der bislang 22 Landesversicherungsanstalten geplant.

92. Die Steuerungs- und Koordinierungsfunktion auf Bundesebene wird auf die Deutsche Rentenversicherung Bund konzentriert. Dort werden die für die gesamte Rentenversicherung wichtigen Grundsatz- und Querschnittsaufgaben, verbunden mit einer verbindlichen Entscheidungskompetenz gegenüber den Trägern, gebündelt. Der Deutschen Rentenversicherung Bund obliegt auch die Organisation des Wirtschaftlichkeits- und Qualitätswettbewerbs zwischen den Trägern. Durch die Zusammenlegung soll der Koordinierungs- und Anpassungsaufwand

⁷ Bundestagsdrucksache 14/6099.

⁸ Dazu Hase, F. (2003), a. a. O., S. 61 f.

⁹ Siehe dazu Köhler-Rama, T. (2004), Halbe Rente für Kinderlose?, in: Die Angestelltenversicherung 8/04, Berlin.

zwischen den Rentenversicherungsträgern erheblich verringert und Mehrfacharbeit beseitigt werden.

93. Durch eine Neuordnung der Finanzverfassung werden die Finanzbeziehungen zwischen den Arbeitgebern und den Einzugsstellen sowie den Trägern untereinander optimiert und die tatsächlichen Zahlungsströme auf ein Minimum reduziert. Der Deutschen Rentenversicherung Bund wird die Steuerungsfunktion hinsichtlich der Finanzausstattung und der Finanzverwaltung innerhalb der bestehenden Finanzordnung zugewiesen. Die finanzielle Eigenständigkeit der Träger bleibt jedoch erhalten. Für die Arbeitgeber entfällt im Rahmen des Beitragseinzugs die Differenzierung nach Arbeitern und Angestellten.

94. Der Sozialbeirat begrüßt, dass nach langen Verhandlungen die Organisationsreform endlich verabschiedet wurde. Insbesondere die vom Gesetzgeber verfolgte Zielsetzung, die Organisation der Rentenversicherung an die Erfordernisse einer modernen und effizienten Organisationsstruktur anzupassen, wird positiv bewertet. Darüber hinaus hält der Sozialbeirat weitere Fusionen der bislang 22 Landesversicherungsanstalten für erforderlich.

95. Die Zielvorgabe, die Verwaltungs- und Verfahrenskosten bis zum Jahr 2010 um 10 Prozent zu vermindern, wird vom Sozialbeirat begrüßt. Zugleich weist der Sozialbeirat allerdings darauf hin, dass die Einsparungen nur erreicht werden können, wenn der Gesetzgeber keine Maßnahmen beschließt, die zusätzliche Verwaltungs- und Verfahrenskosten bewirken.

96. Dass der ursprünglich im Gesetz zur Organisationsreform vorgesehene Genehmigungsvorbehalt für die Haushalte der Träger zurückgenommen wurde, wird vom Sozialbeirat begrüßt. Der Genehmigungsvorbehalt hätte die Rechte der Selbstverwaltung unverhältnismäßig eingeschränkt und somit die Selbstverwaltungsautonomie der Träger geschwächt.

97. Auch bei den Bestimmungen zur Anlage der Nachhaltigkeitsrücklage waren politische Überlegungen ausschlaggebend. Gemäß dem Gesetz zur Organisationsreform wird die Nachhaltigkeitsrücklage nur bis zu einer halben Monatsausgabe zentral von der Rentenversicherung Bund verwaltet. Übersteigt die Nachhaltigkeitsrücklage über einen längeren Zeitraum diese Grenze, so wird sie dezentral von den Rentenversicherungsträgern verwaltet. Neben der unklaren Formulierung ist diese Lösung auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten unbefriedigend. Zum einen entstehen durch die notwendige Vorhaltung des personellen Sachverständigen bei den Rentenversicherungsträgern zusätzliche Kosten. Zum anderen können höhere Geldbeträge in der Regel zu besseren Konditionen auf dem Kapitalmarkt angelegt werden.

98. Ein weiteres Indiz, dass bei dem angestrebten Organisationsumbau nicht nur die wirtschaftlichen Faktoren, sondern politische Interessen entscheidend waren, finden sich auch im Bereich der Fusion von Regionalträgern. Durch die Vereinigung von Regionalträgern sollten diese eine verwaltungsmäßige Mindestgröße erhalten. Hier-

durch könnten durch Synergieeffekte, Kompetenzbündelung und Straffung von Strukturen Einspareffekte ausgenutzt werden und folglich die Verwaltungskosten gesenkt werden. Dieser Themenkomplex wird im Gesetz zur Organisationsreform nur als Forderung formuliert, nicht aber rechtlich vorgegeben.

99. Wenn länderübergreifende Vereinigungen von Regionalträgern von ihren Vertreterversammlungen beschlossen werden, wäre es aus Sicht des Sozialbeirats wünschenswert gewesen, dass die Position der Selbstverwaltung im Rahmen des Gesetzes zur Organisationsreform gestärkt wird. Nach wie vor ist eine Fusion von Regionalträgern nur mit der Zustimmung der jeweiligen Landesregierungen möglich. Nach dem 4. SGB-VI-Änderungsgesetz wird zudem gefordert, dass bei länderübergreifenden Vereinigungen eine Arbeitsmengenverteilung auf die betroffenen Länder erfolgen muss. Die Entscheidungsfreiheit der Selbstverwaltung wird zudem dadurch beschränkt, dass Beschlüsse der Vertreterversammlung, welche die Arbeitsmengenverteilung wesentlich verändert, von den Ländern genehmigt werden müssen. Die Selbstverwaltung ist damit de facto gehindert, verbindliche Entscheidungen bezüglich einer Fusion von Regionalträgern über Landesgrenzen hinweg aus eigener Initiative zu treffen. Das Ausnutzen von Wirtschaftlichkeitsreserven wird damit stark eingeschränkt, wenn nicht gar verhindert.

VIII. Zur Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung

100. Die absehbaren demographischen Veränderungen – die unter dem bestandserhaltenden Niveau liegende Geburtenentwicklung und die erfreulicherweise steigende Lebenserwartung – werden dazu führen, dass die Anzahl der Beitragszahler schrumpft, die der Rentner dagegen zunächst noch steigt, um dann langfristig zumindest langsamer zurückzugehen als die der Beitragszahler. Bei einem gegebenen Rentenniveau muss deshalb der Beitragssatz steigen. Für die Versicherten hat dies eine Verschlechterung des Verhältnisses von eingezahlten Beiträgen und Rentenauszahlungen zur Folge. Die implizite Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung, d. h. die Verzinsung der eingezahlten Beiträge, wird unweigerlich sinken. Dieser Renditeschwund tritt kurz- und mittelfristig und für sich genommen umso stärker ein, wenn die Leistungen der Rentenversicherung reduziert werden, wie dies unter der Zielsetzung, den Beitragssatzanstieg zu begrenzen, mit der letzten Rentenreform beschlossen worden ist. In diesem Fall stehen weniger stark steigende Beitragssätze sinkenden Rentenniveaus gegenüber.

101. Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland zeichnet sich durch ein im internationalen Vergleich hohes Maß an Beitragsäquivalenz im Sinne einer Abhängigkeit des Rentenanspruchs von der Höhe des verbeitragten Einkommens aus. Da der Beitragssatz nicht konstant ist, sondern infolge konjunktureller Schwankungen und gesetzlicher Neuregelungen angepasst werden muss und aufgrund der demographischen Veränderungen tendenziell steigt, variiert im Zeitablauf auch der Preis der

Entgeltpunkte, die die während eines Beitragsjahres erworbenen Rentenanwartschaften messen. Eine vollständige Beitragsäquivalenz im Sinne einer Abhängigkeit des Rentenanspruchs vom geleisteten Beitragsvolumen ist daher nicht gegeben. Vielmehr hat sich für die Sicherung der relativen Einkommensposition der Begriff der „Teilhabeäquivalenz“ etabliert. Die immer noch recht enge Beziehung zwischen Beiträgen zur und Leistungen der Rentenversicherung geht mit positiven ökonomischen Anreizeffekten einher, weil jede mit einer Lohnerhöhung verbundene zusätzliche Beitragszahlung eine steigende Rentenanwartschaft begründet. Umgekehrt hat jede Abkehr vom Äquivalenzprinzip Verzerrungen am Arbeitsmarkt zur Folge, weil dann Beiträge wie Steuern empfunden werden.

102. Die gesetzliche Rentenversicherung wird stets mit anderen Vorsorgeformen verglichen. Fällt die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung im Vergleich zu einem privaten kapitalgedeckten Vorsorgeprodukt geringer aus, dürfte der Zwangsbeitrag in Höhe der Renditedifferenz als Steuer empfunden werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass ein solcher Renditevergleich immer auch einen Vergleich der Risiken mit einbeziehen muss und dass tatsächlich Vergleichbares einander gegenübergestellt wird. So bietet die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur einen Schutz vor dem Risiko der Langlebigkeit, sondern auch einen Hinterbliebenenschutz, eine Absicherung gegen Invalidität und Leistungen zur Rehabilitation.

103. Die Frage der Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung hat jedoch nicht nur einen ökonomischen, sondern auch einen juristischen Hintergrund. So „verbietet das verfassungsrangige Übermaßverbot eine offenkundige Disproportionalität von Beitragsleistung und versicherungsrechtlicher Leistung“. ¹⁰ Entscheidend sei hier nicht der individuelle, sondern der typische Rentenverlauf. Dabei sei allerdings auch zu berücksichtigen, dass mit den Rentenbeiträgen nicht nur die Alterssicherung finanziert wird, sondern insbesondere auch das Invaliditätsrisiko. Sollte die implizite Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung für einen typischen Versicherten negativ werden, dürfte damit die Verfassungskonformität des Alterssicherungssystems sowie die Eigentumsgarantie des Rentenanspruchs in Zweifel gezogen werden.

a. Möglichkeiten zur Messung impliziter Renditen

104. Die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung lässt sich als interner Zinsfuß einer aus Einzahlungen (Beiträge) und Auszahlungen (Renten) bestehenden Zahlungsreihe darstellen. ¹¹ Der interne Zinsfuß ist derjenige

Diskontierungssatz, der die Barwerte der Beiträge und Renten genau zum Ausgleich bringt. Die Barwerte werden benötigt, um Zahlungen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten anfallen, miteinander vergleichbar zu machen.

105. Die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine ebenso häufig ermittelte wie kritisierte Kennzahl. Hierzu zählen vor allem die Hinterbliebenenrenten, aber auch die allerdings stark reduzierten Anrechnungszeiten für die Ausbildung sowie die rentensteigernde Berücksichtigung von Wehrdienst und Kindererziehung. Andere Maßnahmen wie etwa die ökosteuerfinanzierte Anhebung der Bundeszuschüsse ermöglichen es, den Beitragsatz niedriger festzusetzen, ohne das Leistungsniveau zu tangieren.

106. Die Verminderung der Beitragslast der Rentenversicherten muss allerdings anderweitig – nicht zuletzt durch die ebenfalls ökosteuerbelasteten Beitragszahler und Rentner – finanziert werden. Die Renditesteigerung wird durch eine höhere Abgabenlast an anderer Stelle erkaufte. Dies trifft auch für die „versicherungsfremden“ Leistungen der Rentenversicherung zu, die entweder über den Bundeszuschuss durch Steuern oder über höhere Beitragssätze finanziert werden. Eine individuelle Renditesteigerung setzt stets voraus, dass andere diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen, aber dennoch mitfinanzieren.

107. Vergleichsweise einfach lassen sich „ex post“-Renditen anhand der tatsächlichen Zahlungsströme ermitteln. Die „ex post“-Rendite lässt sich für einzelne Versicherte oder Versichertenjahrgänge allerdings erst nach dem vollständigen Ablauf der Rentenbiographie, d. h. nach dem Tod der betrachteten Versicherten, ermitteln. Die Bestimmung von „ex ante“-Renditen setzt dagegen Annahmen über die zukünftige Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau voraus. Außerdem hängt die zu erwartende Rendite entscheidend von der durchschnittlichen Lebenserwartung ab, aber auch der Wahrscheinlichkeit der Erwerbsminderung oder des Bezugs einer Hinterbliebenenrente. Vereinfachend lassen sich Renditen für typische Versichertenverläufe bestimmen, beispielsweise für den Standardrentner, der als Durchschnittsverdiener 45 Versicherungsjahre nachweisen kann, nach Vollendung des 65. Lebensjahres abschlagsfrei in Rente geht und entsprechend seiner Lebenserwartung Rente bezieht. Im Folgenden werden Berechnungen für bestimmte Fälle von Versichertenbiographien vorgestellt.

108. Renditen können nominal oder real, d. h. bereinigt um den Anstieg der Lebenshaltungskosten, berechnet werden. Die hohen nominalen Entgeltsteigerungen insbesondere während der 70er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts gingen mit überdurchschnittlichen Inflationsraten einher. Die zuvor während der 60er-Jahre geleisteten Beiträge wurden dadurch in dem Sinne „entwertet“, dass ihr nominaler Wert aus heutiger Sicht äußerst niedrig erscheint, die dadurch begründeten nominalen Renten dagegen recht groß. Wenngleich die nominalen Rendite einen eingängigeren Vergleich mit alternativen privaten Vorsorgeprodukten ermöglicht, sollte daher

¹⁰ Papier, Hans-Jürgen, Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Alterssicherung, in: Jörg-E. Cramer, Wolfgang Förster und Franz Ruland (Hrsg.): Handbuch zur Altersversorgung, Frankfurt am Main 1998, S. 872.

¹¹ Vergleiche Eitenmüller, Stefan, Die Rentabilität der gesetzlichen Rentenversicherung – Kapitalmarktanaloge Renditeberechnungen für die nahe und die ferne Zukunft, in: Deutsche Rentenversicherung, 12/1996, S. 784–798.

doch auch immer die reale Rendite angegeben werden. Sie bietet vor allem im zeitlichen Vergleich ein verzerrungsfreieres Bild der Renditeentwicklung.

109. Darüber hinaus können Renditen vor und nach Steuern ausgewiesen werden. Dadurch werden die Berechnungen gerade angesichts des im Sommer 2004 beschlossenen allmählichen Umstiegs auf ein System der nachgelagerten Besteuerung aber nicht nur erheblich komplexer, sondern auch abhängiger von individuellen Faktoren. So wird die Steuerbelastung in der Beitrags- und Rentenphase wesentlich durch die Anwendung des progressiven Einkommensteuertarifs auf das jeweilige Gesamteinkommen bestimmt. Aus diesen Gründen werden im Folgenden nur Bruttorenditen ausgewiesen (vgl. Abbildung 1). Auf lange Sicht, d. h. nach dem vollständigen Umstieg auf die – für den Steuerzahler grundsätzlich vorteilhaftere – nachgelagerte Besteuerung, dürfte die Rendite nach Steuern allerdings größer ausfallen.

110. Vor der Berechnung der Renditen ist schließlich noch zu klären, in welchem Umfang die Beiträge berücksichtigt werden sollen und wie mit den übrigen Einnah-

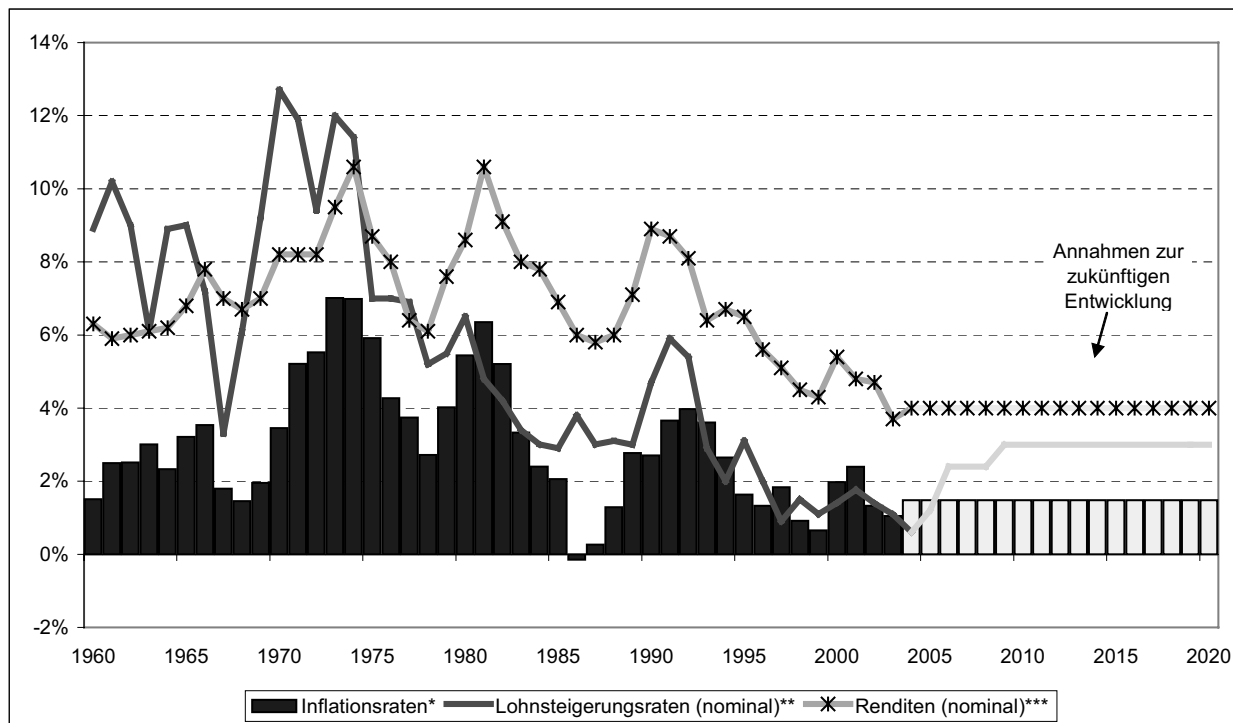
men der Rentenversicherung, insbesondere den Bundeszuschüssen, zu verfahren ist. Auf der Leistungsseite umfasst die gesetzliche Rentenversicherung neben der Altersrente weitere beitragsfinanzierte Leistungen wie insbesondere die Erwerbsminderungsversicherung sowie Rehabilitationsmaßnahmen. Von daher bietet es sich an, diesen Teil der Beiträge nicht der Altersvorsorge, sondern diesen anderweitigen Leistungen zuzuordnen. Für die hier unternommenen Renditekalkulationen wurden in Anlehnung an die Literatur deshalb nur 80 Prozent der Beiträge dem primären Zweck der Altersvorsorge zugeordnet.¹²

111. Die Bundeszuschüsse bleiben in der Renditeberechnung unberücksichtigt. Die im Folgenden zu untersuchenden Normalfälle erhalten in diesem Sinne ausschließlich „versicherungskonforme“ Leistungen, die durch ihre eigenen Beiträge vollständig gedeckt sind.

¹² Vergleiche hierzu Ohsmann, Sabine, Ulrich Stolz, Entwicklung der Rendite in der gesetzlichen Rentenversicherung – Betrachtungen zur Rendite der aktuellen und künftigen Altersrenten, in: Die Angestelltenversicherung, 2/2004, S. 57.

Abbildung 1

Entwicklung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter, des Kapitalmarktzinses und der Inflationsrate seit 1960



112. Durch die deutsche Wiedervereinigung wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung höhere Beitragssätze erforderlich. Die Rendite der davon betroffenen Beitragszahler fällt deshalb niedriger aus. Dies kann als implizite Wiedervereinigungssteuer interpretiert werden.

b. Berechnungen zur Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung

113. Die folgenden Berechnungen gehen grundsätzlich vom geltenden Recht aus, d. h. insbesondere einschließlich des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes, und gelten für Westdeutschland. Die Entwicklung des Beitragssatzes und des Bruttorentenniveaus bis zum Jahr 2030 entstammt den Vorausberechnungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Für die Diskontierung wurde ein nominaler Zinssatz von 4 Prozent und für die durchschnittlichen Entgelte je Versicherten eine langfristige jährliche Steigerungsrate von nominal 3 Prozent unterstellt; als Inflationsrate wurde 1,5 Prozent angenommen. Zahlungsströme aus der Vergangenheit werden auf das Jahr 2004 aufgezinnt, künftige Zahlungen abgezinst. Als Gesamtbeitrag wurde sowohl der vom Arbeitgeber als auch der vom Arbeitnehmer zu zahlende Anteil berücksichtigt.

114. Ein im Jahr 1939 geborener männlicher Versicherter, der im Jahr 2004 im Alter von 65 Jahren in Rente geht, hat als Durchschnittsverdiener mit 45 Beitragsjahren beispielsweise insgesamt 102 389 Euro eingezahlt (vgl. Tabelle 1). Aus heutiger Sicht entspricht dies einem Barwert von 203 700 Euro. Die Bruttorentenleistungen einschließlich des Zuschusses der Rentenversicherung zur Krankenversicherung¹³ betragen bei einer unterstell-

ten fernerer Lebenserwartung eines 65-jährigen westdeutschen Mannes von 16,38 Jahren in der Summe 276 151 Euro. Nach der Diskontierung mit 4 Prozent ergibt sich hieraus ein Barwert von 204 082 Euro. Dies entspricht einer internen Verzinsung der Beiträge von nominal 4,01 Prozent. Anders ausgedrückt würden sich die Barwerte von Beiträgen und Rentenzahlungen genau entsprechen (jeweils 203 980 Euro), wenn als Diskontierungssatz die interne Rendite von 4,01 Prozent gewählt würde. In realer Betrachtung beträgt die Rendite dieses Versicherten 1,75 Prozent.

115. Ohne die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors und die Verlagerung der vollen Beitragslast der Pflegeversicherung auf die Rentner hätte sich für diese Versicherten eine geringfügig höhere nominale (reale) Rendite von 4,02 Prozent (1,77 Prozent) ergeben. Der 2004 in Rente gehende Versicherte ist zwar von der Absenkung des Rentenniveaus betroffen, hat aber keinerlei Vorteile mehr durch den niedrigeren Beitragssatz.

116. Eine derzeit noch erreichbare nominale Rendite von rund 4 Prozent erscheint – angesichts des aktuellen Zinsniveaus am Kapitalmarkt – zwar beachtlich. Sie beruht aber auf Beitragssätzen und Lohnsteigerungsraten in der Vergangenheit, die nicht in die Zukunft fortgeschrieben werden können. Im Übrigen hätte auch eine Anlage am Kapitalmarkt gerade in den 70er-Jahren eine scheinbar günstige nominale Verzinsung erbracht. Wären die Beiträge nicht an die gesetzliche, sondern beispielsweise an eine private Rentenversicherung geflossen, so hätte sich immerhin eine nominale (reale) Rendite von 5,50 Prozent (3,07 Prozent) ergeben können.¹⁴

¹³ Der Anteil der Rentenversicherung am Pflegeversicherungsbeitrag ist seit dem 1. April 2004 entfallen. Bei der Krankenversicherung wurde der allein von den Versicherten zu zahlende Sonderbeitrag von 0,9 Prozent ab dem 1. Juli 2005 leistungsmindernd berücksichtigt.

¹⁴ Verzinsung der GRV-Beiträge mit der Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen, Abschlag in Höhe von 10 Prozent der jeweiligen Beiträge, Abschlag in der Auszahlungsphase in Höhe von einem halben Prozentpunkt der unterstellten Bruttorendite (4 Prozent).

Tabelle 1: Ergebnisse der Renditeberechnungen

	Mann, ohne Hinterbliebenenrente			Mann, mit Hinterbliebenenrente		Frau, ohne Hinterbliebenenrente		Frau, mit Hinterbliebenenrente	
	65	60	65	60	65	60	65	60	65
Renteneintritt im Alter von ...	65	60	65	60	65	60	65	60	65
Renteneintritt im Jahr ...	2004	2004	2009	2004	2009	2004	2009	2004	2009
Summe Beiträge	102.389	100.789	124.387	100.789	124.387	100.789	124.387	100.789	124.387
Barwert Beiträge	203.700	193.382	215.197	193.382	215.197	193.382	215.197	193.382	215.197
Summe Renten	276.151	258.790	320.971	310.864	395.408	329.300	409.503	386.547	490.580
Barwert Renten	204.082	177.434	191.991	199.299	221.058	207.501	227.423	227.893	254.803
Rendite nominal	4,01%	3,68%	3,59%	4,11%	4,09%	4,25%	4,19%	4,55%	4,54%
... ohne Nachhaltigkeitsfaktor	4,02%	3,70%	3,64%	4,14%	4,15%	4,29%	4,24%	4,60%	4,61%
Rendite real	1,75%	1,55%	1,56%	1,98%	2,05%	2,12%	2,14%	2,46%	2,49%
... ohne Nachhaltigkeitsfaktor	1,77%	1,58%	1,60%	2,01%	2,10%	2,16%	2,20%	2,47%	2,56%

117. Ein männlicher Versicherter, der 2004 mit 60 Jahren unter Inkaufnahme der Abschläge von 3,6 Prozent pro Jahr in Rente geht, schneidet mit einer nominalen Rendite von 3,68 Prozent deutlich schlechter ab. Daraus lässt sich jedoch noch nicht ableiten, dass die Abschläge zu hoch bemessen sind. Hierzu müssten Versicherte des gleichen Geburtsjahrgangs betrachtet werden. Die Betroffenen wären dann vor die Wahl gestellt, entweder 2004 mit 60 Jahren in Rente zu gehen oder aber bis zum Jahr 2008 weiter zu arbeiten und erst 2009 mit dann 65 Jahren in den Ruhestand zu wechseln. Bei diesem Vergleich zeigt sich, dass die Rendite des Frührentners sogar geringfügig höher ausfällt. Würde der heute 60-Jährige seinen Renteneintritt noch fünf Jahre hinausschieben, könnte er mit einer Rendite von lediglich 3,59 Prozent rechnen. Der 65-Jährige des Jahres 2009 hat zwar mit 16,97 Jahren eine höhere Lebenserwartung als der 65-Jährige des Jahres 2004 (16,38 Jahre). Dieser an sich renditesteigernde Effekt wird jedoch durch das sinkende Rentenniveau für die späteren Rentenzugänge überkompensiert.

118. Mit der Rentenbezugsdauer steigt bei gegebener Beitragsleistung die Rendite. Da die fernere Lebenserwartung für Frauen die der Männer um durchweg gut vier Jahre übertrifft, fällt deren Rendite um gut einen halben Prozentpunkt höher aus. Rechnet man im Fall des Mannes eine Hinterbliebenenrente hinzu (hier: fünf Jahre lang 60 Prozent der Rente des Mannes ohne Anrechnung eigener Einkünfte), so fällt die Rendite ebenfalls höher aus als die des Alleinstehenden und erreicht fast das Niveau der Frauen.

119. Die hohen nominalen Renditen des aktuellen Rentenzugangs sind zum einen auf die niedrigen Beitragsätze von lediglich 14 Prozent bis zum Jahr 1967 zurückzuführen. Erst im Jahr 1973 wurde die 18-Prozent-Marke erreicht. Zum anderen waren insbesondere die 70er-Jahre durch außergewöhnlich hohe nominale Lohnsteigerungsraten geprägt. Da sich diese Entwicklung wohl kaum wiederholen wird, muss die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung allein aus diesen Gründen zurückgehen. Heute und auch künftig erfordert der Erwerb eines Entgeltpunkts aufgrund des steigenden Beitragssatzes überproportional höhere Beitragsleistungen. Außerdem wird die Lohnsumme infolge der demographischen Entwicklung deutlich langsamer wachsen.

120. Für Männer dürfte sich die implizite Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung trotz steigender Lebenserwartungen¹⁵ von 4 Prozent für den Geburtsjahrgang 1940 auf nur noch gut 2¾ Prozent für die Geburtsjahrgänge nach 2000 deutlich verringern (vgl. Abbildung 2). Ein ähnlich starker Rückgang von 4½ Prozent auf 3¼ Prozent ist auch für die Frauen zu erwarten. In realer Rechnung fällt der Rückgang vor allem deshalb schwächer aus, weil die Renditen der rentennahen Jahrgänge noch in relativ starkem Maße von den hohen

¹⁵ Die Berechnungen berücksichtigen einen Anstieg der ferneren Lebenserwartung der 65-jährigen Männer von heute 16,4 auf 19,0 Jahre bis 2040. Bei den Frauen ist eine Zunahme von 18,2 auf 23,2 Jahre unterstellt.

Nominallohnanstiegen während der 70er-Jahre beeinflusst sind.¹⁶

121. Die Renditen bleiben nach diesen Berechnungen auch in Zukunft positiv. Insgesamt hängen die Niveaus der Renditen vor allem von den Annahmen zur Lohnwachstumsrate ab. Kräftigere Lohnsteigerungen vermögen entsprechend stärker, die Verringerung der Erwerbsbevölkerung zu kompensieren. Im Vergleich zu der zum größten Teil auf Vergangenheitswerten basierenden Rendite des aktuellen Rentenzugangs wäre der Rückgang deshalb weniger ausgeprägt. Bei einer Wachstumsrate der durchschnittlichen versicherungspflichtigen Entgelte von nominal 4 Prozent würde sich praktisch kein Rendite-schwund mehr ergeben. Deutlichere Rückgänge zeigen sich dagegen, wenn statt der im historischen Vergleich recht hohen unterstellten Lohnsteigerungsraten von 3 Prozent mit 2½ Prozent gerechnet wird. Eine negative nominale Rendite wäre hingegen erst dann zu erwarten, wenn die durchschnittlichen Nominallöhne in Zukunft keinerlei Zuwächse mehr verzeichnen würden. Aber selbst dann bliebe die Rendite für die Frauen noch leicht positiv.

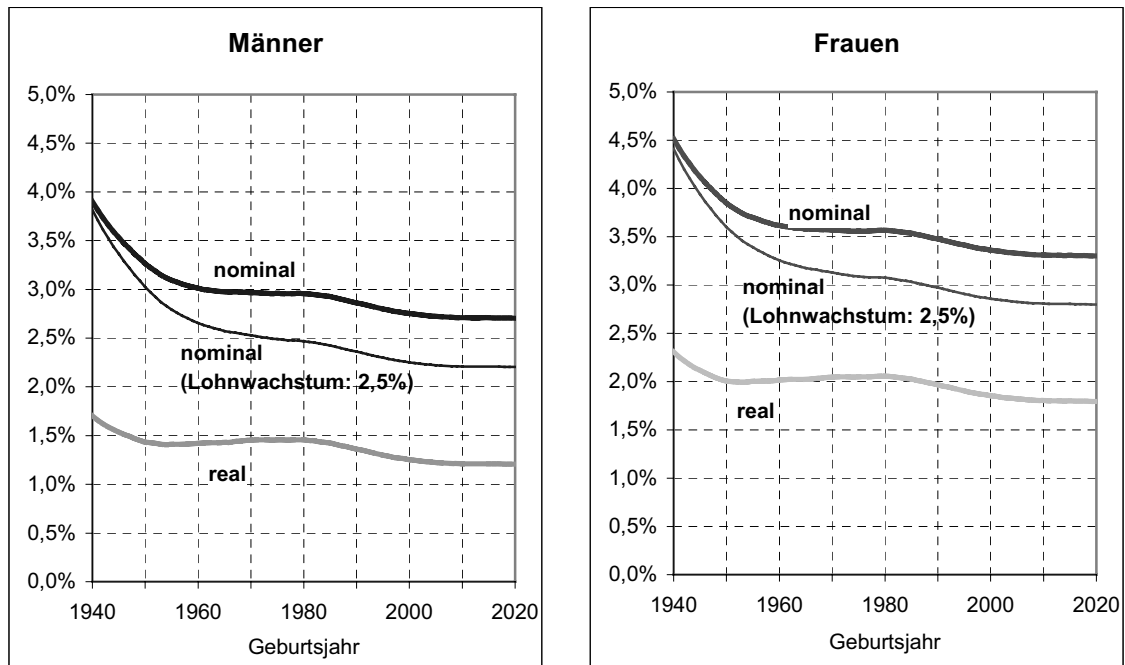
122. Neben der Lohnentwicklung werden die Renditen aber auch durch den Beitragsanteil bestimmt, der für die Absicherung anderer Risiken (Erwerbsminderung, Rehabilitation etc.) benötigt wird. Die genaue Abgrenzung des auf diese Risiken entfallenden Beitragsanteils ist allerdings nicht eindeutig bestimmbar. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass der auf die Alterssicherung entfallende Beitragsanteil höher als 80 Prozent liegt. Berücksichtigt man nicht nur 80 Prozent, sondern beispielsweise 90 Prozent der Beiträge für die Alterssicherung und nur die restlichen 10 Prozent für andere Risiken, so sinkt die Rendite in allen Varianten um etwa einen halben Prozentpunkt. Die bezüglich der getroffenen Annahmen hohe Sensitivität des absoluten Renditeniveaus sollte in der öffentlichen Diskussion stets berücksichtigt werden.

123. Der Verlauf der Renditekurven kann auch als Indiz für die Angemessenheit der Abschläge von 3,6 Prozent pro Jahr vorgezogenen Renteneintritts herangezogen werden. Vergleicht man den Rentenzugang für ab 1945 Geborene zum Alter von 60 bzw. 65 Jahren, so sind die Renditen auch in der Zukunft nahezu identisch (vgl. Abbildung 3). Die Abschläge tragen also wesentlich zu einer Angleichung der Renditen bei. Fielen die Abschläge kleiner aus, würde der Frührentner eine deutlich höhere Rendite erzielen können – und umgekehrt. Weiterhin zeigt sich, dass bei Frauen der Renditeunterschied etwas größer zulasten der Frührentnerin ausfällt. Dies ist Folge der höheren Lebenserwartung der Frauen. Bei ihnen wirkt sich der gleiche Abschlag über einen längeren Zeitraum und damit insgesamt stärker aus.

¹⁶ Die Stabilisierung der Renditekurven ab dem Geburtsjahrgang 2010 ist darauf zurückzuführen, dass den Rechnungen die Annahme einer Stabilisierung des Beitragssatzes und des Rentenniveaus ab dem Jahr 2050 zugrunde liegt. Dies erscheint unter der Annahme eines ab dann weitgehend konstanten Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern, die auch durch die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes gestützt wird, plausibel.

Abbildung 2

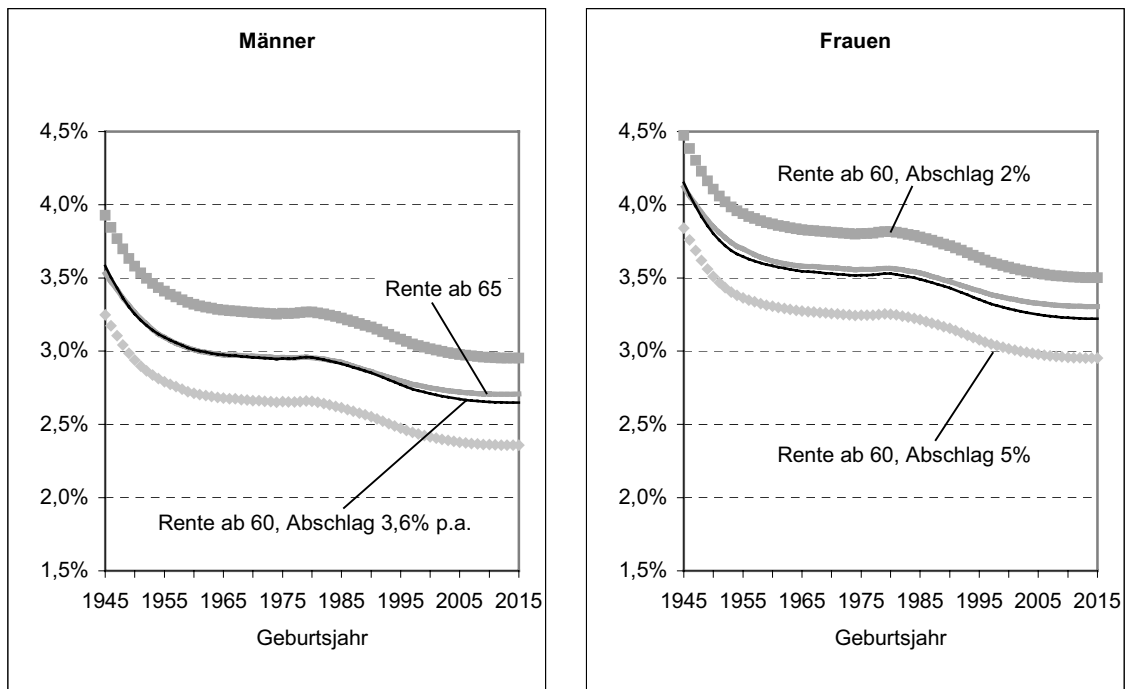
Entwicklung der Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung



* Renteneintritt nach 45 Versicherungsjahren nach Vollendung des 65. Lebensjahres.

Abbildung 3

Verlauf der nominalen Renditen bei vorgezogenem Renteneintritt und bei Zugang zum gesetzlichen Rentenalter im Vergleich



124. Wesentlich robuster als die Renditeniveaus stellen sich die Veränderungen der Renditen aufgrund gesetzlicher Maßnahmen dar. Vergleicht man die Renditekurven mit und ohne die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors und der Verlagerung des vollen Pflegeversicherungsbeitrags auf die Rentner, so zeigt sich kurz- und mittelfristig eine reformbedingte Verschlechterung der internen Verzinsung. Die Geburtsjahrgänge zwischen 1950 und 1980 haben den größten Renditeverlust in der gesetzlichen Rentenversicherung zu verzeichnen. Diese Jahrgänge erleiden Einbußen ihrer Rentenanswartschaften vor allem aufgrund der verminderten jährlichen Rentenanpassungen. Im Unterschied zu den später Geborenen profitieren sie aber nur relativ kurze Zeit von dem – im Vergleich zur Situation ohne die hier betrachteten Reformmaßnahmen – niedrigeren Beitragssatz. Da das Rentenniveau nur allmählich durch verminderte jährliche Rentenanpassungen reduziert wird, erhalten die früher Geborenen noch relativ hohe Renten und erleiden relativ kleine Renditeeinbußen. Auf

lange Sicht beeinflusst die jetzige Reform die Rendite dagegen kaum.

125. Nach der angenommenen weitgehenden Stabilisierung der Bevölkerungsstruktur nach 2050 wird der Nachhaltigkeitsfaktor kaum noch seine rentenanpassungsdämpfende Wirkung entfalten (müssen). Sowohl unter dem alten als auch unter dem neuen Recht wirkt dann wieder ausschließlich der fundamentale Einflussfaktor auf die Rendite des Umlagesystems, nämlich die Wachstumsrate der Lohnsumme. In Abbildung 4 zeigen die oberen Linienverläufe jeweils die Renditen nach Geburtsjahrgängen ohne und den Nachhaltigkeitsfaktor und die Verlagerung des vollen Pflegeversicherungsbeitrags auf die Rentner.

126. Die reformbedingten Renditeeinbußen sind für Männer und Frauen in nominaler wie realer Rechnung weitgehend identisch. Sie dürften maximal rund 0,17 Prozentpunkte oder 17 Basispunkte betragen (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 4

Entwicklung der Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung ohne und mit Reformmaßnahmen

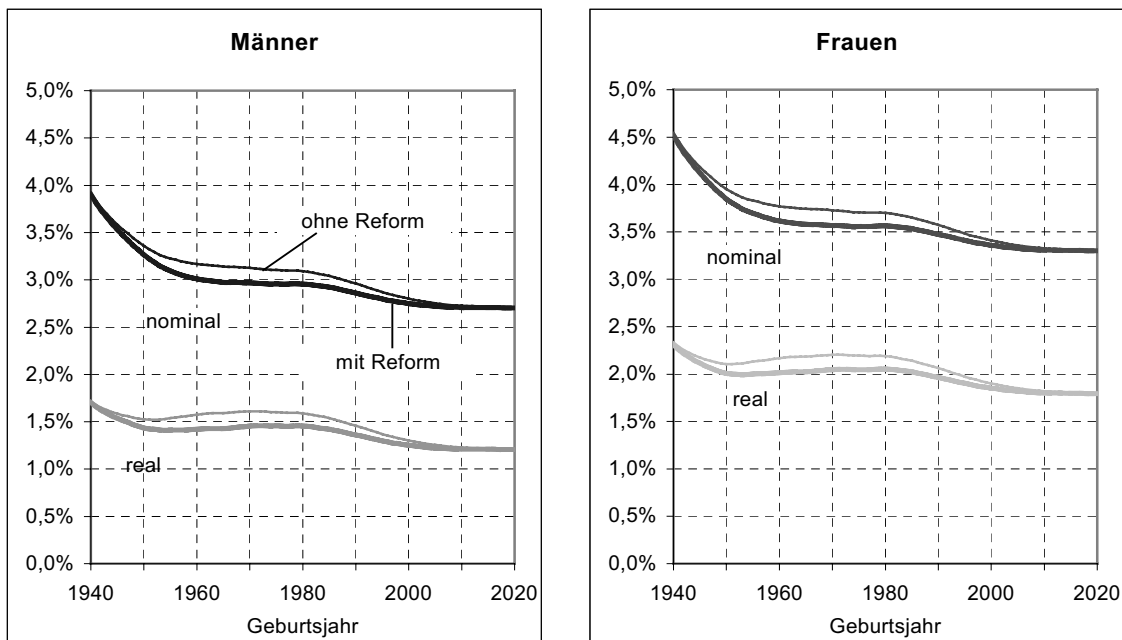
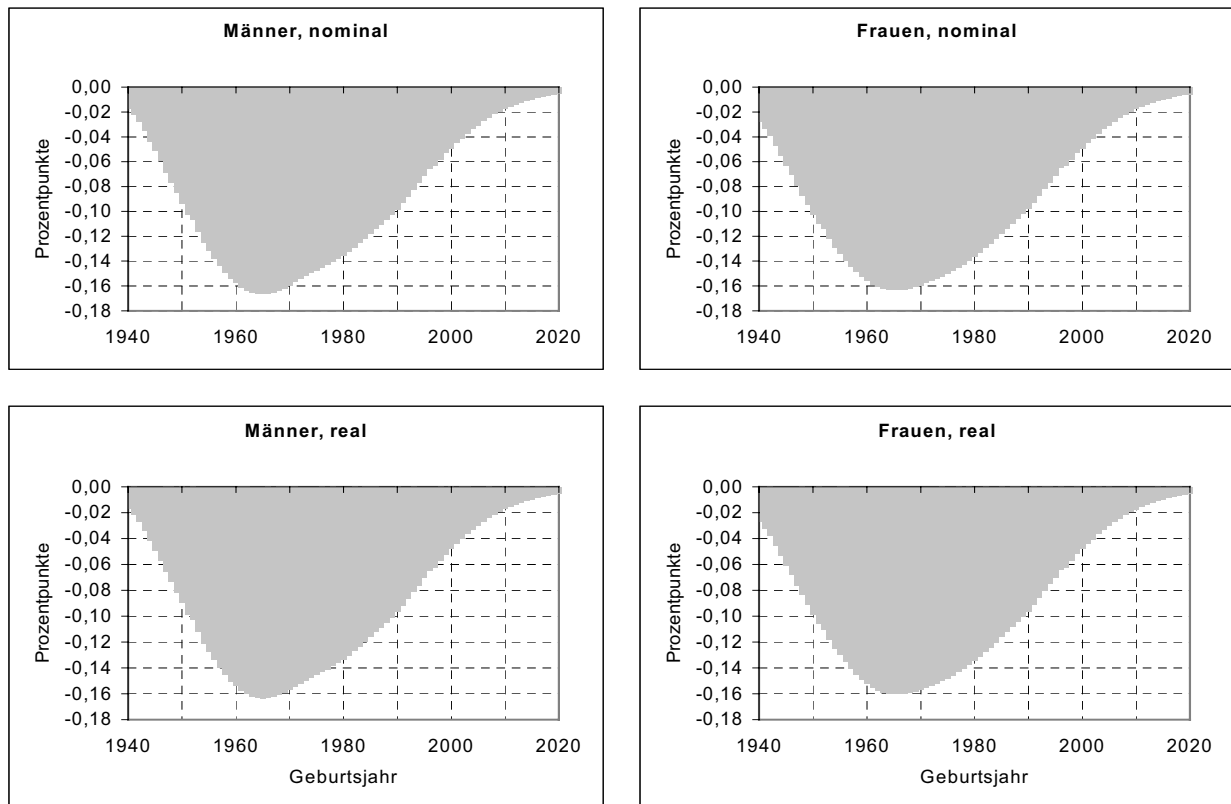


Abbildung 5

Veränderung der impliziten Renditen infolge des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes



c. Berechnungen zur Rendite der gesamten Altersvorsorge

127. Der bisherige Renditevergleich lässt außer acht, dass infolge der Rentenreform die Gewichte innerhalb der Altersvorsorge zugunsten der kapitalgedeckten Teile verschoben werden. Sofern die kapitalgedeckte Altersvorsorge mit einer höheren Rendite verbunden ist, steigt damit die Chance, auch insgesamt eine bessere Verzinsung der eingezahlten Beiträge zu erreichen.

128. Eine Möglichkeit, diese Veränderung des Mischungsverhältnisses mittels der impliziten Renditen zu messen, besteht in der modellhaften Annahme, dass die betroffenen Versicherten in Höhe des durch die Reform eröffneten finanziellen Spielraums tatsächlich zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge betreiben.¹⁷ Sowohl im Status-quo-Szenario als auch im Reformszenario (mit Nachhaltigkeitsfaktor und Verlagerung des vollen Pflegebeitrags auf die Rentner) wurde unterstellt, dass die Betroffenen entsprechend den Förderstufen eine Riester-

Rente abschließen, d. h. bis 2008 jährlich 0,5 Prozent zusätzlich und ab dem Jahr 2009 dann jährlich 4 Prozent ihres Bruttoeinkommens in eine private Altersvorsorge investieren. Im Reformszenario kommen zusätzliche jährliche Privatvorsorgebeiträge in Höhe der jeweiligen Differenz zwischen dem GRV-Beitragssatz mit und ohne Reform hinzu.

129. Für die künftige Lohnentwicklung wurden bis zum Jahr 2008 die Annahmen des Schätzerkreises für die mittelfristigen Vorausberechnungen im Rahmen des Rentenversicherungsberichts angesetzt. Für die Zeit danach wurde eine nominale Lohnsteigerungsrate von 3 Prozent pro Jahr angenommen. Der nominale Zinssatz wurde auf 4 Prozent festgesetzt.¹⁸ Die effektive Verzinsung der privaten

¹⁷ Der Sozialbeirat hat in der Vergangenheit bereits auf diese Methode zurückgegriffen. Vergleiche Sondergutachten des Sozialbeirats zur Rentenreform, 2. Februar 2001, Bundestagsdrucksache 14/5394 sowie Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2001, 22. November 2001, Bundestagsdrucksache 14/7639.

¹⁸ Tatsächlich wird die Rendite der kapitalgedeckten Altersvorsorge kaum auf Dauer konstant bleiben. Da die Vermögenspreise aufgrund der demographischen Veränderungen unter Druck geraten dürften, wird auch die am Kapitalmarkt erzielbare Verzinsung sinken. In welchem Ausmaß dies der Fall sein wird, ist allerdings strittig. Immerhin bietet die Kapitaldeckung die Möglichkeit, weltweit zu investieren, und ist daher weniger abhängig von der inländischen Bevölkerungsentwicklung. Vergleiche zu dieser Thematik: Börsch-Supan, Axel, Alexander Ludwig und Mathias Sommer, Demographie und Kapitalmärkte – Die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf Aktien-, Renten und Immobilienvermögen, Deutsches Institut für Altersvorsorge (Hrsg.), Köln 2003.

Altersvorsorge beträgt dagegen nur etwa 3,55 Prozent. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass private Rentenversicherungen nur eine unter dem Kapitalmarktzins liegende Rendite erwarten lassen.

130. Die auf dieser Basis ermittelten realen Gesamrenditen der Altersvorsorge zeigen, dass mit der Gewichtsverlagerung vom Umlageverfahren zur Kapitaldeckung auf lange Sicht mit der jüngsten Reform eine höhere Gesamrendite erzielt werden kann als bei Fortschreibung des alten Rentenrechts. Wenngleich der generelle Rückgang der internen Verzinsung nicht gestoppt werden kann, kommt es doch zu einer gewissen Drehung der Gesamrenditekurve. Die Abbildungen 6 und 7 zeigen die im Durchschnitt für Männer und Frauen gemeinsam ermittelten Renditen in nominaler Rechnung. Danach dürften etwa die Geburtsjahrgänge ab Mitte der 90er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts einen Nettorenditevorteil erzielen können. Die älteren Jahrgänge werden dagegen Einbußen hinzunehmen haben. Dies erscheint aber insofern gerechtfertigt, als das Niveau ihrer Rendite immer noch höher ausfällt als das künftiger Generationen.

131. Die Ergebnisse eines solchen Vergleichs reagieren sehr sensitiv auf die Differenz zwischen unterstelltem Lohnwachstum und dem Zinssatz. Je höher die unterstellte Kapitalmarktverzinsung bzw. je niedriger das

Lohnwachstum angesetzt werden, umso größer ist der Vorteil der kapitalgedeckten Altersvorsorge gegenüber der umlagefinanzierten Rentenversicherung. Entsprechend früher und stärker profitieren die jüngeren Geburtsjahrgänge von der Umstellung auf Kapitaldeckung. Umgekehrt sinkt der Vorteil dieser Umstellung, wenn die private Vorsorge sich als weniger rentierlich oder die gesetzliche Rentenversicherung infolge stärkerer Lohnsteigerungen sich als rentierlicher erweisen sollte.

132. Männer und Frauen werden in unterschiedlichem Maße von der Neuregelung des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes betroffen. Für Männer sind die Renditenachteile älterer Jahrgänge geringer und die Vorteile künftiger Generationen größer als für Frauen (vgl. Abbildung 8). Dieser Unterschied ist darin begründet, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung für Männer aufgrund ihrer kürzeren durchschnittlichen Lebenserwartung niedriger ist als die der Frauen. Die hier zum Vergleich herangezogene private Altersvorsorge bietet dagegen beiden Geschlechtern die gleiche Rendite. Das bedeutet, dass Frauen eine niedrigere monatliche Rente über einen längeren Zeitraum ausgezahlt wird als Männern. Die durch die stärkere Beimischung kapitalgedeckter Altersvorsorgelemente erreichbare relative Renditeverbesserung fällt für die Männer daher größer aus.

Abbildung 6

Reale Renditen der Altersvorsorgung (Männer und Frauen) – mit und ohne Maßnahmen des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes

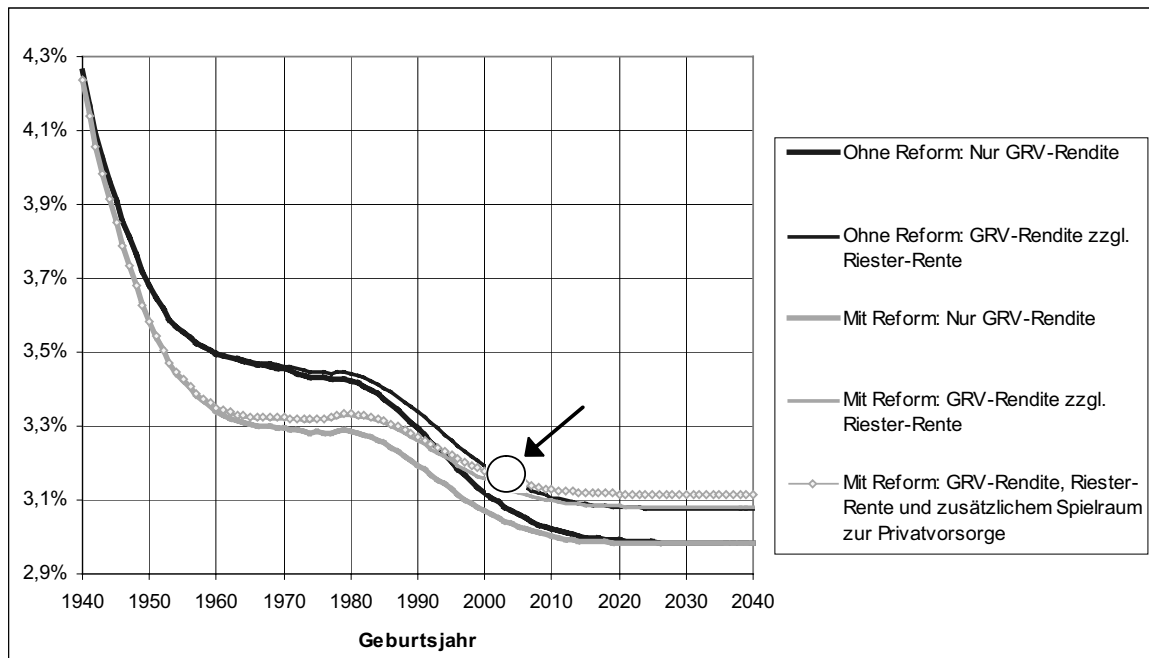


Abbildung 7

Veränderung der realen Renditen (Männer und Frauen) infolge des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes

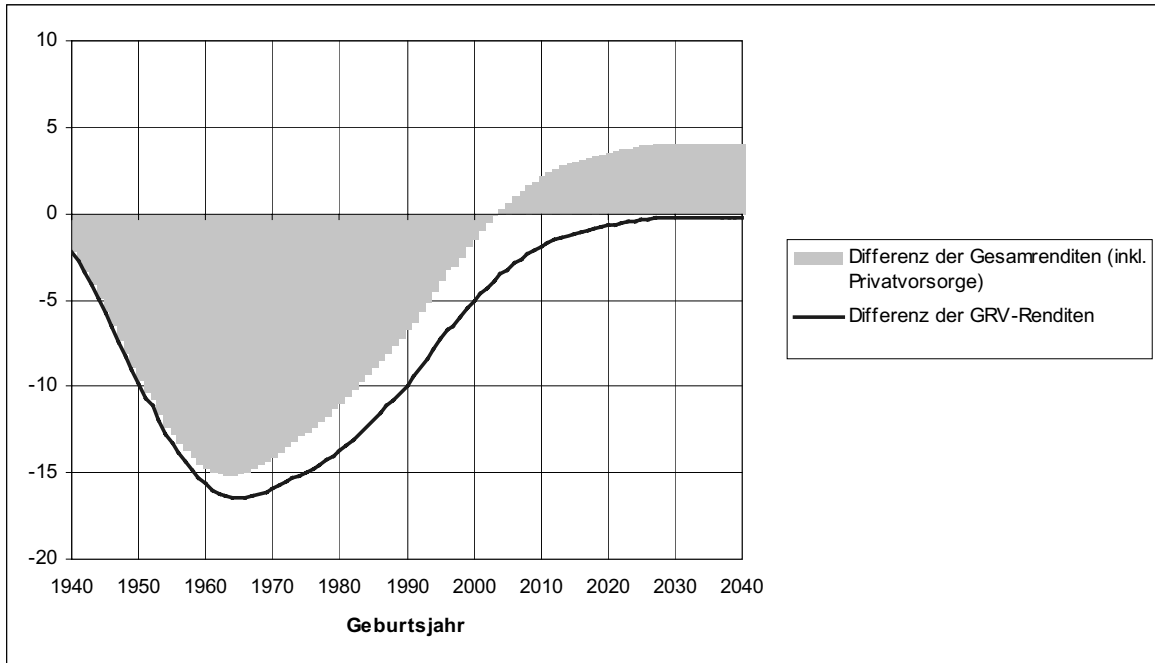
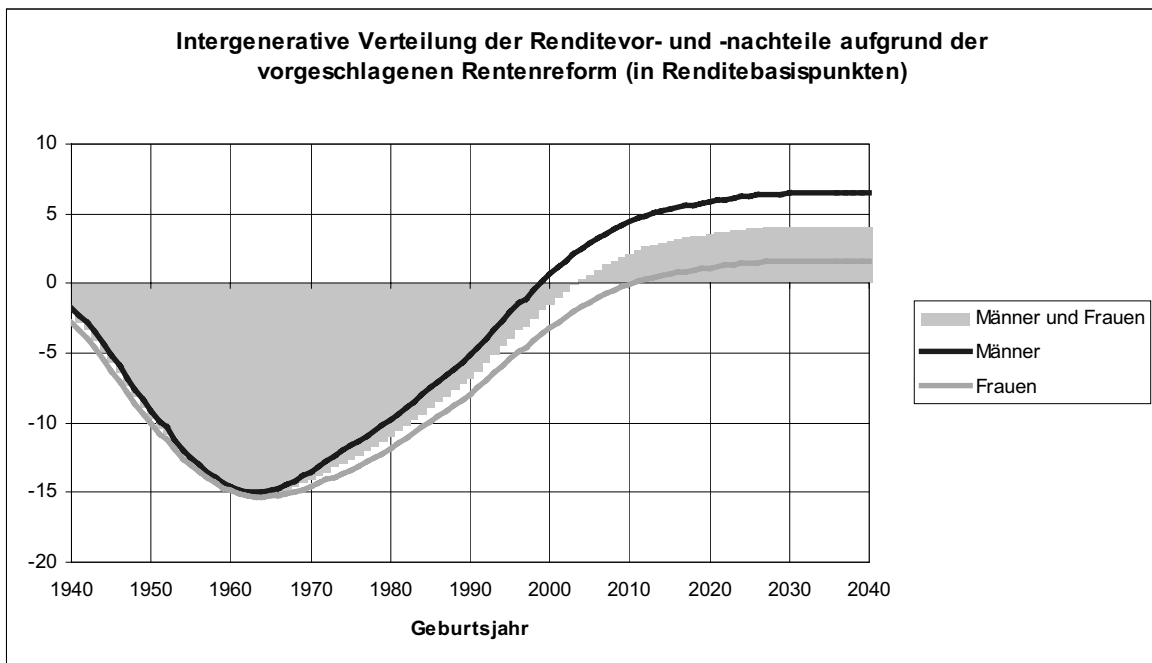


Abbildung 8

Veränderung der realen Renditen für Männer und Frauen



133. Mit dem im Sommer 2004 verabschiedeten Alters-einkünftegesetz wurde allerdings eine Uni-Sex-Tarifierung als Voraussetzung für die Förderung der Riester-Rente festgeschrieben (§ 1 Abs. 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes). Für den Spezialfall der nach dem 31. Dezember 2005 abgeschlossenen Riester-Rentenverträge kann sich die oben dargestellte relative Besserstellung der Frauen folglich nicht mehr ergeben. Für alle übrigen privaten Vorsorgeoptionen bleibt sie dagegen (vorläufig noch) gültig.

d. Würdigung der Renditeentwicklung

134. Die vorgestellten Beispielrechnungen für den zu erwartenden Verlauf der Altersvorsorgerenditen deuten darauf hin, dass im Regelfall die implizite Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung auf absehbare Zeit positiv bleiben dürfte, sodass kein Anlass besteht, das System der umlagefinanzierten Rente grundsätzlich infrage zu stellen.¹⁹ Allerdings werden die Renditen spürbar zurückgehen. Das Renditeniveau fiel freilich wesentlich geringer und der Renditeschwund deutlich stärker aus, wenn mit einer niedrigeren Lohnsteigerungsrate als 3 Prozent gerechnet würde. Der Verlauf der Renditen nach Geburtsjahren im Umlagesystem kann als ein Maß für die intergenerative Umverteilung zulasten künftiger Generationen bzw. der intergenerativen Ungleichbehandlung durch das System der gesetzlichen Rente aufgefasst werden. Die reformbedingte Verringerung der Renditen für die heutigen Erwerbstätigen und Rentner führt bereits für sich genommen zu einer gleichmäßigeren intergenerativen Verteilung. Die heutige Generation wird belastet, zukünftige Generationen aber nicht.

135. Bezieht man die mögliche und nötige zusätzliche private Altersvorsorge in die Betrachtung mit ein, so dürften künftige Generationen einen Vorteil von den zuletzt beschlossenen Reformmaßnahmen haben. Ermöglicht wird dies durch die höhere Rendite im Kapitaldeckungsverfahren. Die Rückführung des Leistungsvolumens der umlagefinanzierten Rentenversicherung schmälert auf lange Sicht zwar nicht dessen implizite Rendite, wohl aber die implizite Steuer dieses Alterssicherungssystems, da die Versicherten künftig einen kleineren Teil ihres Einkommens in diese Altersvorsorgeform investieren müssen.

136. In der Übergangsphase ist jeder Wechsel von der Umlagefinanzierung zur Kapitaldeckung mit einer Mehrbelastung der Älteren verbunden. Der sinkende Verlauf der Renditen mag hierfür eine Rechtfertigung bieten. Die

¹⁹ Vergleiche auch Jahresgutachten 2004/5 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung „Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland“, S. 302 ff.

Frage der intergenerativen Verteilungsgerechtigkeit ist jedoch vielschichtiger und kann nicht auf diese Kennziffer allein reduziert werden. Ein Effizienzgewinn in dem Sinne, dass einige besser gestellt werden können, ohne jemanden schlechter zu stellen, ist allein aus einem Wechsel der Finanzierungsverfahren jedenfalls nicht zu erwarten, weil die Vorteile der Jungen gerade ausreichen, um die Nachteile der Alten auszugleichen. Jede Rentenreform impliziert eine Entscheidung über die Lastenverteilung zwischen den Generationen, die letztlich auf politischer Ebene gefällt werden muss.

IX. Schlussbemerkungen

137. Der Rentenversicherungsbericht 2004 kommt zu dem Ergebnis, dass im kommenden Jahr und im Mittelfristzeitraum bis 2008 der Beitragssatz zur Rentenversicherung konstant bleibt. Zudem wird ab 2006 davon ausgegangen, dass die Nachhaltigkeitsreserve aufgefüllt wird. Den Berechnungen liegen jedoch nach Ansicht des Sozialbeirats sehr optimistische Annahmen bezüglich der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung zugrunde.

138. Mit dem Einstieg in den Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge wurde mit der Rentenreform 2001 und mit der Rentenpolitik der letzten Jahre eine richtige Weichenstellung für die langfristige Stabilisierung der Alterssicherung vollzogen.

139. Ungeachtet dessen lassen die langfristigen Berechnungen Konflikte zwischen Beitragssatz- und Rentenniveaueziel erkennen und einen zukünftigen Handlungsbedarf erwarten. Daraus ergibt sich auch künftig Reformbedarf. Der Sozialbeirat wird sich an der Diskussion über die Weiterentwicklung der Rentenversicherung beteiligen.

140. Die Renditeberechnungen weisen aus, dass die Beitragsrendite auch in Zukunft positiv bleiben wird. Auch dürfte die notwendige private Altersvorsorge zu einer Stabilisierung der Entwicklung der Gesamtrendite beitragen. Ohne die grundsätzliche Tendenz der Rechenergebnisse infrage zu stellen, variieren diese allerdings stark mit den zugrunde gelegten Annahmen.

141. Der langfristigen Stabilität der Rentenversicherung und dem Wiedergewinnen von Vertrauen bei den gegenwärtigen und künftigen Beitragszahlern und Rentnern für die gesetzliche Rentenversicherung als zentralem System der Alterssicherung in Deutschland würde es nach Ansicht des Sozialbeirats dienen, wenn bei Maßnahmen zur weiteren Anpassung der Rentenversicherung an sich ändernde demographische, ökonomische und gesellschaftliche Bedingungen wieder – wie bei dem 1989 verabschiedeten Rentenreformgesetz 1992 – ein breiter politischer Konsens erreicht werden würde.

Berlin, den 25. November 2004

Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Bert Rürup

